

MIT ALLERFÖNSTER BEWILLIGUNG.



Breslauer

Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 66.

Montag den 18. März

1844.

Bekanntmachung.

Es ist beschlossen worden, von diesem Jahre ab den bisher jährlich stattgefundenen **Lätere-Umgang der sämtlichen Waisen-Kinder:**

- 1) des Knaben-Hospitals in der Neustadt, und
- 2) des Kinder-Hospitals zum heiligen Grabe aufzuhören und statt desselben die Gaben der Liebe, für jedes der Hospitäler in 2 Büchsen, wovon eine für die Kinder, die andere zur Unterhaltung des betreffenden Hospitals bestimmt ist, einsammeln zu lassen.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, richten wir an alle Einwohner hiesiger Stadt die Bitte: ihre Theilnahme an dem Gedenken **beider Waisen-Institute**, auch wenn nicht mehr wie früher alle Kinder erscheinen, durch reichliche milde Spenden gütigst betätigten zu wollen.

Breslau, am 12. März 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Diejenigen Civil- und Militärpersonen, welche aus der unterzeichneten Bibliothek Bücher geliehen haben, werden ersucht, solche wegen der nahe bevorstehenden halbjährigen Revision bis spätestens den 27. d. M. in den täglichen Vormittagsstunden von 10—12 Uhr zurückzuliefern.

Breslau, den 18. März 1844.

Die Königl. und Universitäts-Bibliothek.

Dr. Elvenich.

Über Auswanderungen und Colonisationen, besonders in Beziehung auf unsre Gebirgsweber.

Auswanderungen sind die letzte Zuflucht gegen Übervölkerung, besonders wenn für diese der Mittel, ihre Subsistenz zu gewinnen, immer weniger werden. In unserm Gebirge ist dieser Fall eingetreten, auch ist das genannte Hilfsmittel bereits vorgeschlagen worden. Der Anwendung steht jedoch noch manches entgegen. Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß Gebirgsbewohner nicht gern ihre Heimat verlassen, und daß sie ein auch glänzendes Loos in der Ferne selten für diese entschädigt, wenn auch dort Kummer und Sorge ihr Theil war. Dazu kommt bei unsren Weibern noch ihre physische Schwäche, welche sie zum größten Theile zu schwerer Feldarbeit fast untauglich macht. Man hat vorgeschlagen, auch schon Aufrufe ergehen lassen, es möchten alle diejenigen Besitzer von ländlichem Grundeigenthum in unserem Lande sich öffentlich erklären, ob und wie viel und unter welchen Bedingungen sie Ansiedler aufnehmen wollten. Man hat dabei vornehmlich auf Oberschlesien hingewiesen, weil dort wohl am ersten noch unbesetztes Land zu finden, und dessen vielleicht auch noch durch Rohrungen zu gewinnen wäre. Der Vorschlag ist nicht zu verwerfen, nur muß man die gegenwärtige Individualität unserer Weber stets im Auge behalten. Sehr schlecht dürften diese nach Oberschlesien passen und schwer würden sie sich mit den dortigen Slaven einrichten. Ein Abzug der Bevölkerung aus unserm Gebirge erscheint aber als eine drängende Nothwendigkeit, wenn nicht die bereits herrschende Noth, trotz allen Anstrengungen menschenfreundlicher Mitbrüder, einen immer höhern Grad erreichen soll. Denn was man auch immer für kräftige und zweckmäßige Maßregeln ergreifen wird, die Linnen-Manufaktur wird nie ihren alten Glanz wieder gewinnen, und im besten Falle nur

hinreichen, um vielleicht halb so viel Menschen eigentlich zu nähren, als wie jetzt davon leben sollen, aber dabei erhungen. — Es wirft sich daher die doppelte Frage von selbst auf: Sind unsere Weber gar nicht zur Auswanderung und Colonisation in fremden Gegenden geeignet, oder bedarf es nur einer besondern Klugheit, sie dazu zu bringen? und: Soll man sie suchen im Vaterlande zu erhalten, oder soll man ihnen Wege ins Ausland eröffnen und bahnen? Es gilt den Versuch, wie diese Fragen befriedigend zu beantworten sind. Wir wollen hier einen solchen zuerst wagen.

Schwer wird es allerdings sein, unsere Weber zur Auswanderung zu bewegen, und noch schwerer sie in Oberschlesien zu kolonisiren. Jedes Individuum derselben hängt an seiner Familie, an seinen Nachbarn und Gemeinde-Mitgliedern und an seinen Bergen. Einzelne in fremde Gegenden verpflanzt, würden die meisten vom Heimweh aufgerieben werden. Sonach müßten ganze Gemeinden übersiedelt werden. Wäre es möglich, Ortschaften im voraus für sie in den Gegenden zu gründen, wohin man sie verpflanzen wollte, und suche man diese Ortschaften in Lage, Bauart und Situation der Gebäude denen ähnlich herzustellen, welche sie als ihre zeitherige Heimat verlassen müssen, so wäre der lieben Gewohnheit viel zu Gute gethan, und die Leute würden sich leichter in ihre neue Lage finden. Ihre Berge könnte man ihnen freilich nicht hin verpflanzen. Aber ihre Webstühle müßten wenigstens die Alten auch mitbringen können; die Jugend aber müßte zum Ackerbau angeleitet und angehalten werden, damit sich aus ihr heraus ein neues kräftigeres Geschlecht entwickelte. Bildeten sie so unter sich ganze Gemeinden, so würden Spannungen und Reibungen mit den Slaven weniger zu besorgen sein. Um den hier gethanen Vorschlag durchzuführen, wären freilich große Mittel nötig, die indeß bei der jetzt eben so regen allgemeinen Theilnahme an dem Schicksale dieser Menschen auch aufgebracht werden könnten, besonders wenn man eine Neigung unserer Zeit — die Liebe zu Aktien-Unternehmungen — zu seinen Gunsten ausbeutete. Das der Staat dabei nicht theilnamlos bleiben würde, das wird niemand bezweifeln. Das sind nur Grundlinien zu einem Entwurf, welchen die betreffenden Vereine, wenn sie ihn für beachtenswerth halten, weiter ausführen mögen.

Gehen wir zur zweiten Frage: ob man die Weber lieber soll suchen im Vaterlande zu erhalten, oder ihnen Wege ins Ausland bahnen? Das sie selbst das erste dem letzteren weit vorziehen werden, das unterliegt keinem Zweifel. Gesezt aber, es wäre im Vaterlande nicht mehr so viel unbesetztes Land, um sie auf denselben anzusiedeln, so fragt es sich, ob die Menschenfreundlichkeit der Vereine, die sich zu ihrem Besten gebildet haben, nicht die nötigen Schritte zu thun haben wird, um bei Zeiten Wege dahin zu eröffnen. Nach Amerika hat sich zeither der Strom der deutschen Auswanderer gewandt. Freiheit und Wohlhabenheit versprechen sie sich gewöhnlich, wenn sie dort angelangt sein werden. Manche traurige aber wahre Kunde von

dort könnte freilich diesen Wahn zerstreuen. Für unsere Weber wäre überdies dieser Weg zu weit und zu beschwerlich, und die meisten würden ihn, müßten sie ihn halb gezwungen thun, als einen Weg zum Tode ansehen. — Nach Polen, wo ebenfalls auch noch Platz genug für sie wäre, würde sie ihre Neigung wohl schwerlich ziehen. Aber nach Ungarn, in jenes Land, was — wie wir glauben — für jeden Schlesier einen eigenthümlichen Reiz hat, würden sie sich leichter bestimmen. Dorthin gingen in den früheren Jahrhunderten, noch ehe die Auswanderer ihre Richtung nach Amerika nahmen, große Scharen von Deutschen, und sie hausen jetzt daselbst in stattlichen Dörfern, und erfreuen sich meistenthils eines soliden Wohlstandes. Warum sollte es da nicht jetzt ein wohlmeinender und beherzigenswerther Rath sein, wenn man die, für welche im Vaterlande die Subsistenzmittel fehlen, auf jenes schöne Land aufmerksam macht, zumal noch auf dem gegenwärtigen ungarischen Landtage es zum Gesetz erhoben worden ist, daß jeder, der die Mittel dazt hat, Land ankaufen und es nur wenig belastet, erb- und eigenständlich besitzen kann. Ein Aktien-Verein für Ansiedlungen im Großen in Ungarn, und zwar im unteren Theile desselben, dürfte vielleicht glänzendere Geschäfte machen, als wie jede noch so hoch rentirende Eisenbahn. Millionen von Morgen des allerfruchtbarsten Landes könnte man dort kaufen, und zwar zu einem Preise, womit wir bei uns die elendesten Grundstücke, die kaum die Kultur lohnen, bezahlen. Ins ferne Ausland würden von unsren Weibern freilich nur wenige gehen wollen, indeß aber würden, wenn nur erst eine kleine Zahl Kühner den Anfang gemacht hätte, wohl andere folgen. — Ich wiederhole es, daß ich nur Grundlinien zeichnen wollte, mögen geschicktere Hände sie weiter ausführen.

Inland.

Breslau, 16. März. Die französische Pairskammer hat einstimmig beschlossen, eine Proposition des Grafen Beugnot und des Präsidenten Boullet in Erwähnung zu nehmen, nach welcher unter Abänderung des Art. 44 des Code pénal die Regierung das Recht haben soll, dem unter polizeiliche Aufsicht gestellten Verbrecher nach abgebüßter Strafe den Aufenthaltsort vorzuschreiben und die geeigneten Formalitäten zu bestimmen, um die unausgesetzte Gegenwart derselben an diesem Orte zu konstatiren. Nach seiner Entlassung soll er eine Reiseroute, welche die Dauer seines Aufenthalts an jedem Orte der Passage feststellt, erhalten und verbinden sein, sich innerhalb 24 Stunden nach seiner Ankunft dem Maire der Kommune zu präsentieren. Nur eine Stimme fand die Proposition zwar nicht ungeignet, aber unvollkommen, weil die öffentliche Sicherheit nur durch Organisation eines Deportations-Ortes hinreichende Garantien erhielte. Der Antragsteller bemerkte, daß zwischen den Jahren 1830 und 1832 die Zahl der Rückfälligen nur 18 bis 19 Pr. betragen habe, nach der Adoption des reformirten Code pénal aber im Jahr 1836 auf 21, 1838 auf 22, 1840 auf 23 und 1841 auf 24 Pr. gestiegen sei. — Nach dem Art. 44. des Code pénal konnten sich gewisse Kategorien von Verbrechern nur durch eine Cautions-Bestellung von der Anweisung eines bestimmten Aufenthaltsortes Seitens der Regierung befreien. Die Härte und Unzwecklichkeit dieser Bestimmung machte sich bald bemerklich. Durch das Gesetz vom 23. April 1832 wurde Art. 44 dahin modifizirt, daß ein Verurtheilter der Administration den Ort, an welchem er sich aufzuhalten will, anzeigen muß. Dorthin begiebt er sich mit einer Reiseroute, präsentiert sich dem Maire und kann den Aufenthalt wechseln, wenn er die Ortsbehörde drei Tage vorher davon in Kenntnis setzt. Dem Gouvernement ist nur das Recht vorbehalten, den unter polizeilicher

Aufficht Stehenden den Aufenthalt in gewissen durch das Gesetz bestimmten Städten und Orten zu untersagen. Das reichbevölkerte Rouen befindet sich z. B. nicht unter diesen Städten. Es ist also von den Freigewordenen überfüllt, und da erst eine mehr als dreitägige Abwesenheit einen Bruch des Bannes involviert, so ist es gekommen, daß jene gefährlichen Menschen aus Rouen mit der Eisenbahn nach Paris gehen, sich hier 2 Tage lang herumtreiben und am dritten Tage wieder in Rouen sind.

Der Entwurf zum neuen Strafgesetzbuche hat auch bei uns versucht, in die vielverwirrte Lehre von der besonderen Polizei-Aufficht Klarheit und Ordnung zu bringen. Indem er sich aber durch den Grundsatz (§ 43), daß diese besondere Polizei-Aufficht gegen Bestellung einer Kauktion für gutes Betragen aufgehoben werden kann, im Allgemeinen auf den Standpunkt des Art. 44 des Code pénal stellt, scheint uns jene Proposition auch für unsere Gesetzgebung sehr beachtenswerth. Nach dem Entwurfe ist die Stellung der Verbrecher nach Abbüßung der Strafe unter polizeiliche Aufficht eine besondere Strafart, vom Richter in den vom Gesetze bestimmten Fällen mindestens auf ein Jahr zu erkennen, welches jedoch von der Landes-Polizei-Behörde bis auf die Dauer von 5 Jahren ausgedehnt werden kann. Die Wirkungen der Strafe sind: 1) daß der Verurtheilte seinen Wohnort ohne Erlaubnis der Polizei-Behörde nicht über Nacht verlassen darf, 2) daß ihm der Aufenthalt an bestimmten Orten von der Polizei-Behörde untersagt werden kann, und 3) daß die Gerichts- und Polizei-Behörden befugt sind, bei ihm zu jeder Zeit Haussuchung zu halten. Gegen Diebe und Räuber, welche unter Polizeiaufficht gestellt sind, kann die Polizei-Behörde die Aufficht dahin erweitern, daß dieselben ohne Erlaubnis während der Nachtzeit ihre Wohnung nicht verlassen dürfen.

Unstreitig ist es ein großer Fortschritt, daß die polizeiliche Aufficht nach dem Strafgesetzbuch-Entwurfe eine besondere, vom Richter zu erkennende Strafe sein soll; die diesfällige Bestimmung tritt jedoch mit sich selbst in einen doppelten Widerspruch, einmal indem die Kauitions-Bestellung, also der Besitz von Geld oder Kredit, den Verbrecher von den Wirkungen dieser erkannten Strafe befreit, zweitens indem der Landes-Polizei-Behörde gestattet ist, das richterliche Strafmaß zu verlängern. Von jener Kauktion darf man mit dem Grafen Beugnot sagen: „was ist das für eine Strafe, wenn der Eine nur einige Thaler niederzulegen braucht, um frei zu werden, so gefährlich er ist, der Andere aber, welcher die Summe nicht besitzt, unter dem Arme der Administration bleibt, so unschädlich er ist?“ Nur dem gefährlichen Verbrecher, der an neue ungesehliche Handlungen denkt, sind die Wirkungen der polizeilichen Aufficht, drückend und lästig. Wird er nicht um jeden Preis die Geldmittel zu beschaffen sich mühen, um sich von solchen Wirkungen frei zu machen? Die polizeiliche Aufficht ist nach dem Entwurfe eine Folge von Verbrechen. Sie muß daher folgerecht stehen bleiben, ganz abgesehen, ob der Verbrecher Geld (oder den geldwerten Kredit) besitzt oder nicht. Was aber die der Polizei-Behörde resp. der Landes-Polizei-Behörde anheimgestellte Verlängerung der vom Richter erkannten Strafe von einem Jahre bis auf 5 Jahre betrifft, so wird das neue Strafgesetzbuch unerlässlich die hier offensichtliche Lücke des Entwurfs durch Bestimmungen darüber ergänzen müssen, von welchen Bedingungen die arbitraire Verfügung der Verwaltungs-Behörde abhängen soll, falls es nicht vorzieht, den Richter überhaupt nur ohne Maaf die Verhängung der polizeilichen Aufficht im Erkenntnis aussprechen zu lassen und der Verwaltungs-Behörde die Bestimmung der Dauer derselben mit Rücksicht auf die Person des Verurtheilten anheim zu geben. Die Proposition des Grafen Beugnot geht augenscheinlich viel zu weit, insofern sie durchaus keine zeitige Grenze der polizeilichen Aufficht annimmt, sondern denjenigen, welcher einmal gefehlt und seine Strafe abgebußt hat, ohne Ausnahme zeitlebens unter die Kontrolle und Zucht der Administration stellt. Wenn jedoch hier nur individuelle Rücksichten entscheidend sind, wenn diejenige Behörde allein als competent gedacht werden kann, welche von dem Leben und Treiben einer Person fortwährend unterrichtet ist und allein beurtheilen kann, ob von ihm solche Handlungen zu erwarten sind, wie sie das Gesetz durch Verhängung der polizeilichen Aufficht zu verhüten beabsichtigt, so stehen wir nicht an, die zweite Alternative vorzuziehen und unter Aufhebung der Bestimmung, daß die Bestellung einer Kauktion von der polizeilichen Aufficht befreien kann, eine Modifikation der §§ 39 seqn. des Strafgesetzbuch-Entwurfs in der Art für ersprießlich zu halten: daß der Richter überhaupt nur auf die polizeiliche Aufficht erkenne, die Verwaltungs-Behörde dagegen über die Dauer derselben nach gewissen, gesetzlich zu normirenden Modalitäten entscheide.

L. S.

Berlin, 14. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem katholischen Pfarrer Scherer zu Luedsdorf bei Köln den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; den Ober-Appell.-Gerichts-Räthen Coesten und Born zu Posen den Titel als Geheimer Justiz-

Rath zu verleihen; den Staats-Prokurator Mäherath zu Aachen zum Ober-Prokurator in Saarbrücken und den Staats-Prokurator Köster von Kösteritz zu Köln zum Ober-Prokurator in Elberfeld zu ernennen.

Die Ziehung der dritten Klasse 89ster Königl. Klasse-Lotterie wird den 26. März d. J. Morgens 7 Uhr im Ziehungssaal des Lotteriehauses ihren Anfang nehmen, wozu, mit Bezug auf die Bemerkung am Schlusse der Gewinnliste 2ter Klasse, die Erneuerung der Lose bei Verlust des Anrechts bis zum 23sten d. M. geschehen muß.

Angekommen: Se. Durchlaucht der regierende Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, von Leipzig. — Abgereist: Der Bischof der evangelischen Kirche und General-Superintendent der Provinz Pommern, Dr. Ritschl. nach Stettin.

Berlin, 15. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Obersten a. D. Thiele den rothen Adlerorden vierter Klasse und dem Compagnie-Chirurgus Herrmann der 3ten Artilleriebrigade das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen, so wie dem Leibarzte Ihrer Majestät der Königin, Geheimen Medizinalrath Dr. von Stosch, den Charakter eines Geheimen Ober-Medizinalraths beizulegen, und den Justizamtmann Diesterweg zu Alsbach zum Justizrat zu ernennen.

Der Königlich Belgische General, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hof, Willmar, ist von Coburg hier angekommen.

× Berlin, 15. März. Ihr Berliner Correspondent erwähnt bei Gelegenheit einer Rüge gegen das Verfahren mancher Zeitungsredaktionen, besonders der Rhein- und Moselzeitung als derjenigen, die es sich angelegen seien lasse, fremde Correspondenzen in ihrem Sinn zurecht zu malträtiiren. Mit Grund beschwert der Correspondent sich hierüber, als über eine geistige Tyrannie; zu welchen Menschlichkeiten dies aber die Rhein- und Moselzeitung selbst verleiht, davon will ich Ihnen einen schlagenden Beleg geben. In der Nr. 58 enthält sie folgenden, ihrer Angabe nach aus der Trierer Zeitung entlehnten Artikel „Berlin u. s. w.“ Auch die Schriftsteller Herr W. Jordan und von Maltitz sind verhaftet worden, unsere Stadt zu verlassen, da sie sich in aufregender Weise an die Studenten machten.“ Da ich hier nie etwas von einem Schriftsteller von Maltitz vernommen hatte, sah ich mich veranlaßt, diese Correspondenz in der Trierer Zeitung selbst nachzusuchen. Es gelang mir, die Quelle zu entdecken; was aber war hier gesagt? Die Trierer Zeitung hatte bei Gelegenheit von Jordans Ausweisung daran erinnert, daß auch 1827 bereits v. Maltitz aus Berlin verwiesen sei, als der von ihm verfaßte „alte Feldherr“ zu viel Aufregung hervorrief. Die Rhein- und Moselzeitung wird nächstens in ihrer strengen Amtseifrigkeit noch ganz Berlin aus den Thoren weisen! — Der eifige Judenbekehrer und Missionsprediger Herr Pauli, die Seele aller hiesigen Vereine, verläßt Berlin, um in Amsterdam einen geistigen Vermählungskrieg gegen dortigen Juden zu beginnen. Hier hat ihm sein Bekehrungseifer im Ganzen wenig Früchte getragen, wie denn überhaupt in unserer Zeit wahrhafte Judenbekehrungen wohl nicht überall auch dort vorkommen, wo sich Juden taufen lassen.

β Berlin, 14. März. Es scheint ein Bauprojekt das andere zu hindern. Fest soll die neue Stadt im Thiergarten eher daran kommen als das Köpniker Feld. Dr. Wetter hat Erlaubnis bekommen, im Thiergarten eine neue Straße mit einer neuen Kirche anzulegen. Erst ward ihm die Erlaubnis dazu in allen Instanzen abgeschlagen, nachdem er aber eröffnet hatte, daß er die Baustelle zu einer neuen Kirche und den Pfarr- und Schulhäusern um so st. geben wolle, ward ihm die Konzession gegeben. Nach dem Urteil Sachverständiger kann er an dem ihm gehörigen Grund und Boden, den er sich zu dem Zwecke des Wiederverkaufs erworben, immer noch 100,000 Thaler verdienen. Das Normalgefängniß sollte vor 2 Jahren schon begonnen werden; der dazu citirte Baumeister Schott aber hat seit den 2 Jahren täglich seine 3 Thaler bekommen, ohne nur einen Stein auf den andern bringen zu können. Für ein Normal-Krankenhaus ist auf dem Köpniker Felde ein Platz angekauft, dabei ist's aber geblieben. Außerdem sind zum Ankauf der Baupläne für mehrere neue Kirchen über 200,000 Thaler ausgegeben. Die Baustelle für die Kirche der neuen Louisenstädtischen Gemeinde ist mit 26,000 Thalern bezahlt worden, nachdem sie kurz vorher der Verkäufer für 10,000 Thaler gekauft und davon schon mehrere Baustellen an Privatleute vortheilhaft abgetreten hatte. — Ich gebe eine Civilisations-Anecdote zu, aus der man die Folgen der sehr modigen Intelligenz-Blatt-Heirathen entnehmen kann. Ein durch Intelligenzblattgesuche zusammengekommenes Paar hatte, bevor es in den heiligen Stand der Ehe getreten, kontraktlich ausgemacht, daß Er jährlich 500, Sie aber 2000 Thaler zur Wirthschaft gebe. Nun essen und trinken sie tüchtig und geniesen das Leben ein Jahr lang; da will der liebende Gatte die 2000 Thaler haben. Sie sagt, sie habe schon mehr als 2000 Thaler zur gemeinschaftlichen Wirthschaft von ihrem Gelde verbraucht, weiter gäbe

sie nichts. Da ruft der liebende Gatte gegen die liebende Gattin die Gerechtigkeit zu Hilfe; es entsteht ein sehr verwickelter Prozeß, der neulich plötzlich sein Ende durch das Lebensende des Ehemanns fand. So sind die Heirathsgesuche durch das Intelligenzblatt in der Regel. Man braucht Geld, welches bekanntlich schwer zu haben ist; da macht man endlich gute Miene zum bösen Spiel und sucht sich durch Gott Hymen die nötige Summe zu verschaffen. Da nun aber damit eine Frau in Verbindung steht, sucht man dieser möglichst bald begreiflich zu machen, daß sie nun eigentlich überflüssig sei. Ach es ist weit gekommen mit der Emancipation des weiblichen Geschlechts! Man braucht sie als Mittel, zu einem disponiblen Vermögen zu kommen. Man kann die Heiligkeit der Ehe nicht durch Gesetze machen; die ganze Socialität muß von ihrer Lüge, von ihrer Verschrobenheit und ihren unsittlichen Fesseln befreit werden. — Die früher durch mehrere Zeitungen gegangene Mittheilung, Professor Dove habe einen Ruf nach außerhalb bekommen, ist, wie ich bestimmt weiß, eine Erfindung, hat aber ihre guten Folgen gehabt; Dove hat Zulage bekommen. Wieder ein Beweis, daß Gerüchte oft bessere Folgen haben, als Wahrheiten. — Gestern Abend entzückte Herr Döbler das volle Königsstädtische Theater durch die hier zum ersten Male geschenken „dissolving views“ oder optische Nebelbilder. Zwölf große, zauberische Bilder, Gegenden, Kirchen aus verschiedenen Ländern und Zeiten. Es war die mächtigste Zauberei, die mir je vorgekommen. Die Bilder hauchten sich aus dem lichten Chaos des Nebels in glänzende Klarheit hervor, verhauchten dann schnell wieder, aber unmerklich, indem das Verschwinden zugleich die unmerkliche, aber doch rasche Schöpfung eines neuen war. Das Publikum war außer sich, und Döbler durfte durch diese „noch nie dagewesene“ Pracht der Zauberei alle Concurrenz der Schenks- und Hörenwürdigkeiten besiegt haben. Zwölfmaliges Chaos, zwölf neue Welten daraus in Zeit von einer halben Stunde mit musikalischer Begleitung, groß, in zauberischen Licht- und Farbenspielen aus dem lichtverraubten Hause gesehen — es war ergreifend, es waren Symbole der Flüchtigkeit und Metamorphose alles Bestehenden. Am herrlichsten war die plötzliche Verwandlung einer Winter- in eine Sommer-Landschaft. Das starre Eis mit Schlittschuhlauf war plötzlich eine duftige Wiese mit Heuernte, die kahlen Bäume bekleideten sich im Nu, aber immer unmerklich, mit dem duftigsten, frischesten Laube. Wasser, Tages- und Mondlicht in ganz besonderer Pracht.

△ Berlin, 15. März. Kaum sind die Zeitungen damit fertig, die Nachricht von dem Verbot der Nauwerck'schen Vorlesungen überallhin verbreitet zu haben, so können sie auch schon wieder melden, daß der akademische Ex-Dozent seine Vorträge in ein anderes und ungleich größeres Auditorium verlegt, daß er, wie früher als Jugendlehrer, jetzt als Volkslehrer aufgetreten ist. „Berliner Blätter“ (Berlin. Verlag von Julius Springer. Preis 2½ Sgr.) heißt das Büchelchen, das ihn zum Verfasser hat und in diesen Tagen von hier auswanderte, um der Welt Aufschluß zu geben von der Art und Weise, wie Nauwerck unsere politischen Situationen ansieht. Die Blätter wollen dem Motto nach „nicht mehr sein, als was sie sollen, können und dürfen.“ Der erste Aufsatz: „Was ist Wahrheit?“ kann als Vorwort seiner jetzt begonnenen Thätigkeit gelten. Die Wahrheit — so ist ungefähr der Gang der Auseinandersetzung — ist einer fortgehenden Vergrößerung und Entwicklung fähig. Diese Entwicklung geschieht nicht in der Luft, sondern in den Köpfen der Menschen. Aber geht aus allen Köpfen Wahrheit aus? Oder haben einige Köpfe das Vorrecht, untrügliche Wahrheitsspender zu sein? Der Widerstreit der Antworten auf diese Frage hat einen wesentlichen Theil des Inhalts der Weltgeschichte gebildet. Die junge Wahrheit mußte beständig mit der alten kämpfen, ehe sie Wurzel fassen konnte. Wer hat und wer wird Recht behalten? Mit der wachsenden Gesittung auf den Bahnen der allgemeinen Menschheits- und der besondern Völker- Entwicklung werden sich weniger Trümmer und Elend häufen. Die Verständigung über die Quellen und Bildungsweisen der Wahrheit wird sich immer mehr festigen. Das geht indessen noch lange in der alten Weise fort; denn noch heut zu Tage ist die Wahrheit, daß die Wahrheit ein Recht auf Freiheit habe, nicht zur unbedingten Herrschaft gelangt. So lange die Wahrheit nicht frei ist, wird auch die Freiheit nicht wahr sein. In Worten und auf dem Papier wird dieser Satz viel weniger bestritten, als in der Anwendung und im Leben. Nauwerck bleibt bei der Theorie stehen. Wie alle wollen müssen, daß die Wahrheit klar und offenbar werde, so müßten auch alle wollen, daß sie frei sei. Es gibt keine Macht auf der Erde, welche untrüglich wäre. Keine ist deshalb befugt zu fordern, daß man ihr ohne weiteres glaube, wenn sie sagt: „Jenes ist wahr, und dieses falsch.“ Ueber das Praktische der Sache aber ist die Abweichung der Meinungen weitestem grösster, als über das Theoretische. Vieles steht als Wahrheit bei Allen oder den Meisten fest, was doch wieder gelegnet wird, sobald es sich um Anwendung und Verwirklichung die-

der Wahrheit handelt. Ebenso ist es mit der Freiheit. In dem Auspruch des Tacitus: „Glücklich die Zeiten, in welchen man denken kann, was man denkt“ ist die allerwichtigste Wahrheit für die Gesellschaft zusammengefaßt. Kurz ausgedrückt, ist der Inhalt dieses kargen, mehr aphoristisch geschriebenen Aufsatzes folgender: Wenn jemand auch alle und jede Wahrheit bezweifeln wollte, müßte er doch eine zugestehen, nämlich: die Wahrheit muß wahr sein. Dies ist sie aber blos, wenn sie frei ist. — Der zweite Abschnitt des Büchleins hat den Titel: „Rundschau“ und knüpft an die einzelnen Länder und Staaten kurze, pikante, und ihr innerstes Wesen scharf bezeichnende Betrachtungen. — Der dritte und letzte Abschnitt heißt: „Dies und Jenes“ und enthält kurze auf die Gegenwart bezügliche Sätze.

* Berlin, 15. März. Das Sinken sämtlicher Effekten-Course mit Ausnahme der Eisenbahn-Aktien hat die besondere Aufmerksamkeit unsrer Finanzbehörde auf sich gezogen, und man erwartet sehr bald eine Bestimmung, die theils den Verkehr mit Eisenbahn-Aktien, welcher auf einer unsoliden Basis beruht, hemmen und beschränken, theils den Besitz anderer Papiere wieder wünschenswerther machen dürfte. — Die neubegründete Heilanstalt für Kinder armer Eltern ohne Unterschied des Glaubens ist durch freiwillige Geldbeiträge bereits völlig gesichert, so daß dieselbe mit dem ersten April d. J. in's Leben treten wird. — Für die königl. Familie wird gegenwärtig ein mit allen Nequemlichkeiten versehener Wagen, der drei Zimmer enthält, gebaut. Derselbe soll bei den Eisenbahnfahrten benutzt werden. — Das heute ausgegebene Justizministerial-Blatt enthält unter andern den Bericht und Plenar-Beschluß des königl. Geheimen Ober-Tribunals, daß das Recht der Theilnahme an einer Privatgesellschaft als ein Ehrenrecht im Sinne des §. 1 der Verordnung über das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeits-Beschwerde vom 14. Dezember 1833 nicht anzusehen ist.

Der Magdeb. Ztg. wird Folgendes aus Berlin unter dem 12. März geschrieben: Die Magdeburger Zeitung meldet in Nr. 60 den Ausfall des Urtheils, welches das Ober-Gensurgericht über die Bruno Bauersche Schrift: „Geschichte der Politik, Kultur und Aufklärung des 18. Jahrhunderts“ gesprochen hat, dahin, „daß „das Buch freigegeben sei, mit Ausnahme einiger zu unterdrückenden Stellen, während der Staatsanwalt eine große Menge solcher Stellen angezogen hätte.“ (Vergl. Nr. 63 d. Breslauer Zeitung.) Die beste Aufklärung über diese Nachricht giebt das Erkenntniß selbst. Danach sind es denn nicht blos einige Stellen der Schrift, deren Debit das Gericht untersagt hat, jedenfalls aber ist durch das Erkenntniß die polizeiliche Beschlagnahme derselben vollkommen gerechtfertigt und dargethan, daß die Behörden, indem sie zu derselben schritten, nur das thaten, was das Gesetz vorschreibt. — Ueber die Freigabe des Buches überhaupt, welche die Magdeburger Zeitung als den Inhalt der Entscheidung meldet, haben Zweifel gar nicht obgewaltet, indem die Regierung bereits durch den Antrag des Staatsanwalts zu erkennen gegeben hatte, daß sie das Buch selbst, das, wie der Erfolg gelehrt hat, in Besitz genommen werden mußte, freigegeben und nur einzelne Stellen dem Debit entzogen wissen wolle. Die Entscheidungsgründe sprechen aber deutlich genug aus, daß die Richter nur mit Widerstreben sich durch den Antrag des Staats-Anwalts verhindert sahen, eine Schrift gänzlich zu unterdrücken, welche sie als gemeingefährlich bezeichnen, weil sie den Zweck verfolgt, den Ungrund und die Nichtigkeit aller Religion — vornehmlich des Christenthums — darzuthun und den Atheismus mit seinen Consequenzen an deren Stelle zu setzen, eine Schrift, von der sie sagen, daß der Verfasser, entschieden einem völligen Atheismus huldigend, seine Ansicht über Religion als das wahre und wesentliche Ergebniß der geschichtlichen Entwicklung des 18. Jahrhunderts darzustellen suchte. — Wenn, wie die Magdeburger Zeitung meldet, der Censor die Censur der zur Ergänzung der unterdrückten Stellen des Buchs bestimmten Cartons abgelehnt hat, so sieht Ledermann ein, daß der Censor sich nicht anmaßen durfte, eine Schrift oder einzelne aus dem Zusammenhange gerissene Theile derselben zu censieren, für welche, weil sie mehr als 20 Bogen umfaßt, das Gesetz eine Censur gar nicht kennt, also auch nicht gestattet. So wird denn allerdings das restaurirte Buch „nothwendig der Polizei und ihren Maßregeln übergeben werden“ müssen, und die Geschichte des 18. Jahrhunderts in die Hände „des Polizeiamts einer kleinen Stadt“ fallen. Der Correspondent möge sich aber beruhigen, dies Polizeiamt ist bekanntlich ein Theil des hiesigen Polizei-Präsidiums, und was er Maßregeln nennt, darüber hat das Ober-Gensurgericht zu befinden.“

Nach einer Korrespondenz des Frankfurter Journals ist am Rhein das Gerücht allgemein verbreitet: „es sei die Absicht, ein Kloster für Bettelmönche in der Rheinprovinz neu zu errichten. Es soll nämlich, so heißt es, ein domus demeritorum neu gegründet werden, d. h. ein Aufenthaltsort für katholische Priester, welche sich dieses Standes zwar unwürdig gezeigt haben,

aber aus derselben nicht ausgeschlossen werden können, da derselbe einen unauslöschlichen Charakter verleiht. Für dieses Demeritenhaus soll eine vorherrschend protestantische Gegend aussehen und die Aufsicht über die Demeriten einer Congregation von Franziskanern zugesetzt sein; die Mittel aber werde, so heißt es, die Staatsregierung gewähren.“

Nr. 75 der Allg. Preuß. Ztg. enthält einen langen Artikel, in welchem sie einen Schmähartikel der Deutschen Allg. Ztg. zu widerlegen sucht; der Gegenstand der Polemik ist die Annahme des Protektorats über die Vereine für die Gustav-Adolph-Stiftung von Seiten Sr. Maj. des Königs von Preußen. Da bereits in Nr. 61 der Breslauer Ztg. (s. den Artikel „w. w. Breslau, vom 11. März“) diese von allen Seiten parteilich und wiederum höchst einseitige Korrespondenz der Deutschen Allg. Ztg. mit wenigen Worten besprochen wurde, so entlehnen wir aus dem oben erwähnten Artikel der Allg. Preuß. Ztg. nur die historischen Momente, welche gegen den Vorwurf der D. A. Z.: „daß Niemandem das Protektorat über die Gustav-Adolph-Stiftung angetragen worden sei, und auch Niemandem angetragen werden würde, weil dies unverträglich mit der Idee des Ganzen sei“ — gerichtet sind. — Nachdem darauf hingedeutet, daß Hr. Dr. Zimmermann durch seinen Aufruf in der Allgem. Kirchen-Ztg. im J. 1841 sich als den Schöpfer jener Idee erwiesen habe, wird dargethan, daß er das Protektorat der deutschen Fürsten, und unter ihnen des Königs von Preußen, mit seiner Idee nicht unverträglich gefunden und den Beweis davon aller Welt offen dargelegt habe. „Denn er ließ zugleich (so lautet der Artikel der A. P. Z. weiter) mit seinem Aufruf einen Statuten-Entwurf bekannt machen, dessen erster hörbarlich so lautet: „Der Verein zur Unterstützung bedürftiger und würtiger protestantischer Gemeinden stellt sich unter den Schutz aller fürstlichen Häupter Europas, welche der protestantischen Kirche angehören, und wird bei seiner demnächstigen Konstituierung dieses Protektorat noch ganz besonders ansprechen.““ — In diesem Sinne suchte denn auch der verdienstvolle Mann seine Idee ins Leben zu führen. Fast zugleich mit dem Aufrufe „an die protestantische Welt“ wandte er sich in einer Eingabe voll schöner und edler Begeisterung für das Wohl der protestantischen Kirche an den König von Preußen, „als den größten Monarchen des protestantischen Deutschlands“, mit der Bitte, „den Beitritt zu diesem Vereine und seine Beschützung auszusprechen.“ So beßällige Anerkennung auch die in Anregung gebrachte Idee fand, so durften doch höhere, den Staaten-Verband des deutschen Bundes angehende Rückichten nicht außer Acht gelassen werden. Es wurde die Protektion für einen über ganz Deutschland sich ausbreitenden protestantischen Verein bei dem ersten protestantischen Fürsten in einem Augenblicke nachgesucht, wo der Verein selbst noch nirgends wirkliches Dasein gewonnen hatte, also durch eine staatliche Protektion erst ins Leben gerufen werden sollte. Hierzu wäre ein gemeinsames staatliches Mitwirken der deutschen Fürsten erforderlich gewesen, welches in seiner freien Entstehung und Entwicklung durch eine diesseitige Uebernahme dieses Protektorats von Seiten des ersten protestantischen Fürsten nur hätte gestört werden können. Auch würde man, anderer missverständlicher Auslegungen nicht zu gedenken, mit Recht haben fragen können: wer gefährdet diesen Verein, wer erklärt ihn für eine verbotene Verbindung? — Es würde vielleicht eine allgemeine und tiefe Anregung in der evangelischen Kirche hervorgebracht haben, wenn der König dann auch noch mit dieser Erklärung, wie Dr. Zimmermann in seinem lobenswerthen Eifer für die evangelische Kirche es wünschte, die Gräber der beiden großen Reformatoren Luther und Melanchthon in Wittenberg zum ersten Sammelpalaste des Vereins angewiesen hätte; aber alle verständigen und umstüttigen Freunde des deutschen Vaterlandes und der evangelischen Kirche werden es dem Könige Dank wissen, daß er darauf nicht einging. Wie viel Wohlwollen und Theilnahme übrigens die Sache selbst von ihrer praktisch ausführbaren Seite in Berlin fand, weiß Niemand besser, als Dr. Zimmermann, dem es jedoch nur zum Verdienste angerechnet werden kann, daß er in Verfolgung seiner ursprünglichen Idee nicht müde ward, und sich erst nach wiederholten ihm zugegangenen Erklärungen überzeugen konnte, daß „der preußische Staat als solcher“ keine thätige Theilnahme für die angeregte Sache zeigen könne, so lange der Verein auf dem natürlichen Wege seiner freien Entwicklung noch zu keiner bestimmten Gestaltung gekommen sei. — Die Leipziger Gustav-Adolph-Stiftung, deren Entstehung sich an die zweite Säkularfeier der Schlacht bei Lützen knüpft, bestand, als Dr. Zimmermann seinen Aufruf erließ, schon seit mehreren Jahren mit einem Kapital von etwa 13,000 Rthln., welches mit lobenswerther Ausdauer und Betriebsamkeit in Schweden und Deutschland gesammelt worden war. Es wird aber dieser Stiftung in dem Aufrufe nicht einmal erwähnt. Erst nachdem Dr. Zimmermann die Idee landesherrlicher Protektorate vorläufig hatte aufzugeben müssen, fand er es angemessen, die von ihm erregte Begeisterung der protestantischen Welt auf die Leipziger Gustav-Adolph-

Stiftung überzutragen. Es kann dieser Schritt sein Verdienst nur erhöhen, die Reinheit seiner Absichten nur in ein glänzenderes Licht stellen; denn es kam ihm nicht darauf an, Ehre für sich zu suchen, sondern nur darauf, die evangelischen Christen Deutschlands zu gemeinsamen Liebeswerken für ihre hilfsbedürftigen Glaubensbrüder in freier Thätigkeit zu vereinigen. Kapitalien-Sammlungen und Zinsen-Verwaltungen wollte er nicht. Er verlor indessen auch, nachdem er sich persönlich mit den Vorstehern der Leipziger Gustav-Adolph-Stiftung besprochen hatte, die wahren Interessen des Vereins, als einer gemeinsamen freien Verbindung aller Evangelischen, nicht aus dem Auge und that Alles, was in seinen Kräften stand, um zu verhüten, daß die Leipziger Gustav-Adolph-Stiftung mit dem Geiste ihrer Statuten allzusehr präponderiere. In Berlin, wohin er von der bekannten Leipziger Versammlung kam, hatte er Gelegenheit, die in Preußen obwaltenden Gesinnungen genauer kennen zu lernen. Er erfuhr, daß Alles, was zum Wohle des gemeinsamen deutschen Vaterlandes beitrage, es sei in politischer oder in kirchlicher Beziehung, bei dem Könige die bereitwilligste Vertretung und Förderung finde, und daß die von ihm angeregte Idee, sofern sie ein gememeinsames Interesse für die Bedürfnisse der deutsch-evangelischen Kirche ausspreche, nur mit Wohlgefallen von diesem Monarchen aufgenommen worden sei. Es wurde ihm aber bemerklich gemacht, daß, bevor man für eine Sache, welche bisher auf dem Wege der Privat-Verhandlungen betrieben worden, die Mitwirkung der deutschen Regierungen in Anspruch nehmen könne, die gestellte Aufgabe, die Mittel, wodurch dieselbe am angemessensten zu lösen sei, klarer und bestimmter, als es jetzt der Fall sei, hervortreten müßten. Wäre erst die Idee in den Privatversammlungen zu der Reife gelangt, daß den deutschen Staaten praktische Vorschläge zu einer gemeinsamen Mitwirkung gemacht werden, so werde Preußen nicht Anstand nehmen, mit den anderen deutschen Regierungen darüber in Berathung zu treten, was gemeinschaftlich zu thun sei. — — — Indessen ist auch dem dirigirenden Hauptverein für die ursprünglich Leipziger Gustav-Adolph-Stiftung die Idee fürstlicher Protektion nicht so ganz fremd geblieben. Derselbe wandte sich nämlich noch unter dem 30. Mai 1842 mit der Bitte an den König von Preußen: „daß Se. Majestät die Gustav-Adolph-Stiftung in Allerhöchster Land unter Ihre hohe Protektion nehmen möge.“ Die Vereinigung mit dem Dr. Zimmermann fand, wenn wir nicht irren, erst später statt. Willfahrt der König dieser Bitte, so hatte ja die Gustav-Adolph-Stiftung, wenigstens für den größten Theil der deutsch-evangelischen Kirche, eine fürstliche Protektion, gegen welche der Correspondent aus Sachsen mit so großer Lebhaftigkeit protestirt.“

Von der Saale. Unverkennbar hat die Königlich Bayerische Verfügung gegen den Gustav-Adolph-Verein auf die Gemüthe einen wahrhaft schmerzlichen Eindruck gemacht, und wenn bisher keine missliebigen Kommentare dazu öffentlich erschienen sind, so liegt der Grund gewiß eher in allem Anderen, als dem Mangel an polemischer Stimmung. — Auf die Gefahr eines Missverständnisses hin sei indes bemerkt, daß wir den darüber bestehenden Ansichten nicht unbedingt und in allen Stücken beitreten können. Von politischer Bedenklichkeit ist nach der herzerhebenden Anerkennung, welche der Verein anderwärts gefunden, natürlich keine Rede, allein er bedarf zu seinem öffentlichen Wirken der landesherrlichen Bestätigung, die bewilligt wie verzögert werden kann, und wenn ein katholischer Fürst sich durch Gewissenspflicht verbunden glaubt, dem protestantischen Theile seiner Unterthämen das thätige Mitwirken dabei zu untersagen, so bleibt für rechtliche Einwendungen wenig Terrain übrig: es ist eben eine von den Inkonvenienzen, die bei gemischten Konfessions-Verhältnissen der Staaten leider niemals ganz fehlen und leichter beklagt, als abgestellt werden. — Ein Anderes ist es mit dem passiven Verhältniß zu dem Vereine, mit dem strengen Verbote, Unterstützungen von demselben anzunehmen, deren manche protestantische Gemeinden in Bayern rücksichtlich ihres Kirchen- und Schulwesens, wie allgemein bekannt, gar sehr bedürfen. Denn die Noth eines Bedrängten dadurch ins Unbestimme zu verlängern, daß man ihn an dem Empfange freiwillig dargebotener Gaben der Milde hindert, wäre in hohem Grade unbillig und nahezu grausam, — aber darf wohl solche Absicht einem hochsinnigen deutschen Fürsten des neunzehnten Jahrhunderts untergelegt werden! Wenn die in Rede stehende Verfügung den wichtigen Punkt mit Stillschweigen übergeht, folgt daraus noch nicht, daß er unerwogen geblieben sei, vielmehr darf man gewiß mit voller Bestimmtheit voraussehen, es werde künftig der Bedrägnis armer protestantischer Gemeinden, die als unleugbar nothwendig nachzuweisende Hülfe aus den Kassen der eigenen Landes-Regierung zufließen. Bei dieser, auf reinem Vertrauen zu landesväterlicher Milde, deutscher Gesinnung und dem Geiste unseres Jahrhunderts beruhenden Annahme, ist daher das Bestehen des Gustav-Adolph-Vereins als wohltätig auch für jene Gemeinden zu betrachten.

Aus der Priegeitz. In der Mark Brandenburg besteht noch verschiedentlich eine Abgabe der Ein- gesessenen an die Gutsherrschaft, deren Ursprung sich in das Graue verliert. Sie führt den Namen Schutzgeld und scheint danach auf das einstmalige Verhältniß des Gutsbesitzers, als Schuhherrn, in Beziehung zu seinen Gutseingesessenen oder Unterthanen, als Geschützen, mithin auf die Zeit der unumschränkten Feudal-Herrschaft und des Mitterthums hinzudeuten. Die Be- treibung dieser Abgaben wird den Gutsherren in neuerer Zeit immer schwieriger; bei den brandenburgischen Gerichten sind zur Zeit eine Menge von Prozessen deshalb anhängig. Dieses Schutzgeld ist auch die Veranlassung zu einigen Ereissen in hiesiger Gegend ge- sen. In drei Dörfern hatten die Pflichtigen seit mehreren Jahren die Zahlung der Schutzgelder beharrlich verweigert, unter dem Einwande, daß sie dazu nicht verbunden wären. Wahrscheinlich schlecht berathen, griffen sie zu dem ungesehlichen Mittel der Selbsthilfe. Es kam zu Exekutions-Masregeln, zu deren Ausführung der Beifstand der Gendarmerie requirirt werden mußte. Vor und in dem Hause, in welchem die Abpfändung vorgenommen werden sollte, fanden die Gendarmen eine Anzahl von mehr als hundert Personen versammelt, zum Theil mit Knütteln versehen, die zwar kein Wort des Widerspruchs vernahmen ließen, als der Wachtmeister unerschrocken die Haustür besetzten ließ, deren stumme Demonstration aber dennoch bedenklich genug war. „Läßt Dir nichts nehmen!“ rief man dem Exequenden zu, und als, unbekümmert um dies gesetzwidrige Geschrei, dennoch einige Kleidungsstücke abgepfändet wurden, waren sie im Nu den Händen des Exekutors entrissen. Ohne sich im Geringsten von der bedrohlichen Menge schrecken zu lassen, ergriß der Wachtmeister den Ersten, welcher Hand an das Pfandstück gelegt hatte, und obgleich sich dieser weigerte, seinen Namen zu nennen, und ungeachtet der vielflammige Ruf aus der Menge erscholl: „Sage ich nicht! wir kennen Dich nicht!“ so ließ er denselben doch nicht wieder los, bis er über seine Person sich Gewißheit verschafft hatte. In eine noch mischlichere Lage gerieth der mit großer Umsicht und Geistesgegenwart verfahrende Mann, als jetzt plötzlich die Haustür zugeworfen ward, und er sich mit einem Haufen Widerholt auf dem Hausturz im Finstern befand. Den draußen postirenden Gendarmen gelang es jedoch bald, die Tür wieder zu öffnen, freilich nicht ohne gewaltsame Anstrengung, wobei einige der Renitenten erhebliche Quetschungen davon getragen haben. Einsehend, daß sie doch nicht im Stande seien, den vorhandenen Widerstand, wenn es zu wirklicher Gewalt kommen sollte, zu besiegen, zogen die Gendarmen sich unverrichteter Sache zurück. Inzwischen ist zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Autorität von Kuppin aus ein Detachement Infanterie nach den betreffenden Orten kommandirt worden.

(Beitr. zur prakt. Pol.)

Stettin. 5. März. Ihre Zeitung vom 27ten v. Mts. enthält eine Correspondenz aus Berlin vom 23. Februar, welche den Sundzoll, einem für alle Ostsee-Häfen so sehr wichtigen Gegenstand, berührt, daß eine fernere Mittheilung darüber nicht ohne Interesse sein dürfte. Der hiesigen Kaufmannschaft sind alle Vorgänge, welche auf dieses Hemmniss des Ostseehandels sich beziehen, genau bekannt, und so wissen wir denn auch: daß, bis zum Tode des vorigen Königs von Dänemark, lediglich dessen bei unserm verstorbenen Könige unmittelbar geltend gemachter Wunsch, einen Aufschub der schon damals preußischer Seite lebhaft angebrachten Reclamationen bewirkte. Die preußische Regierung hatte sich erboten, die Zollabgaben sämtlicher aus und nach preußischen Häfen gehenden Schiffe und Waaren, ohne Unterschied der Flagge, zu capitalisiren und das danach sich ergebende Capital an Dänemark herauszuzahlen. Die dänische Regierung erklärte mit dieser Grundlage der Unterhandlungen sich einverstanden, suchte aber später diesem Zugeständniße dadurch sich zu entziehen, daß sie behauptete, ohne Russlands Beitritt, welches nicht in der finanziellen Lage war, das erforderliche Capital ohne Unbequemlichkeit zahlen zu können, einen derartigen Vergleich nicht eingehen zu können. Inzwischen kam der Vertrag zwischen England und Dänemark, welchem später Schweden beitrat, wegen Herabsetzung einiger Positionen des Sundzolltarifs auf zehn Jahre zu Stande, und nun erneuerte vor etwa anderthalb Jahren auch Preußen seine Reclamationen durch einen nach Kopenhagen gesandten Unterhändler. Dieser empfing den Auftrag, sowohl die rechtlichen Ansprüche einiger Ostseehäfen auf Sundzollfreiheit abermals geltend zu machen, als auch wiederholend ein Ablösungs-Capital anzubieten. Obgleich diese Unterhandlungen mehrfach gegruendete Aussicht günstigen Erfolgs darboten, scheinen doch die Ansichten der dänischen Regierung wiederholte Änderungen erfahren zu haben; denn so nahe man schon verschiedentlich einer Einigung gewesen ist, eben so entfernt lag dieselbe während der letzten Wochen. Jetzt vernehmen wir, daß dem preußischen Bevollmächtigten die Weisung zugegangen sei, der dänischen Regierung zu erklären: Preußen werde, wenn man nicht

gegnerischerseits den ernstlichen Willen zeige, zu einer Übereinkunft auf die früher gebilligte Grundlage hinzuwirken, seinen Bevollmächtigten zurückzurufen, gleichzeitig aber auch die Versicherung abgeben, daß Dänemark auf freundliche Dienste von Seiten Preußens sich nicht mehr Rechnung machen könne. Hier hofft man, daß diese kräftige Sprache um so weniger ihre Wirkung verfehlen werde, als Fälle, welche Preußens Beifstand für Dänemark wünschenswerth machen dürften, nicht so gar fern zu liegen scheinen. Sodann auch, weil die dänische Regierung sich nicht wird verhehlen können, daß Ereignisse, — welche ein schärferes unabweisbares Andrängen der seefahrenden Nationen, mit denen keine Verträge über den Sundzoll bestehen, herbeiführen könnten, — nicht nur im Bereiche der Möglichkeit, sondern sogar der Wahrscheinlichkeit liegen. Aus dieser Darstellung werden Sie entnehmen, daß die Vermuthung Ihres Correspondenten, die dänische Regierung habe durch Hinweisung auf finanzielle Verlegenheiten die preußischen Reclamationen beseitigt, irrig ist; somit alle daraus abgeleiteten Folgerungen.

(Kölner Z.)

Danzig. 11. März. Dem Vernehmen nach hat unsre thätige Polizei am vergangenen Sonnabend mehrere Individuen zur Haft gebracht, welche sich mit der Fertigung falscher preußischer Thalerstücke beschäftigten. Man sagt, einer derselben sei bereits für dasselbe Vergehen vor einigen Jahren bestraft worden, habe jetzt aber seine Einrichtungen mit nicht geringer Schläue vor der Entdeckung zu sichern gesucht; dennoch gelang es, nicht allein sämtlicher Theilnehmer, sondern auch des gemünzten Geldes und der angewandten Maschinerie sich zu bemächtigen. Der Polizeikommissarius Wiese, der bei mehreren anderen Gelegenheiten Beweise großer Umsicht und Geistesgegenwart abgegeben haben, soll auch hierbei die erforderlichen Schritte geleitet haben.

(Danz. Z.)

Münster. 11. März. Dem hiesigen evangelischen Verein der Gustav-Adolph-Stiftung ist, mit Rücksicht darauf, daß derselbe sich ganz nach denjenigen Grundsätzen constituiert hat, durch deren Besorgung sowohl die freie Entwicklung und gedeihliche Thätigkeit des Vereins, als auch insbesondere seine Wirksamkeit für die Interessen der vaterländischen evangelischen Kirche wesentlich bedingt sind, die Staats-Genehmigung seiner Statuten durch Se. Exc. den Herrn Ober-Präsidenten von Westphalen, unter der Voraussetzung künftiger Verbindung mit dem vaterländischen Centralverein, ertheilt worden, um seine Wirksamkeit als Haupt-Verein der Provinz Westphalen zu beginnen.

Deutschland.

Dresden. 10. März. Bekanntlich war, wie Ihnen früher mitgetheilt wurde, durch Provinzialblätter der Vorschlag angeregt und im ganzen Lande mit vielseitigem Beifall aufgenommen worden, von Seiten des Landes einen rechtskundigen Mann in die Länder des öffentlichen und mündlichen Kriminal-Verfahrens absenden, um durch eigenen Augenschein Materialien zur Bearbeitung der großen Frage der Kriminal-Reform auf dem nächsten Landtage zu sammeln. Vielfache Sammlungen zu diesem Zwecke wurden in allen Theilen des Landes veranstaltet, deren Summe in neuerer Zeit den Betrag von ziemlich 1400 Thln. erreicht hatte. Als der mit der Ausführung dieser wichtigen Sendung zu beauftragende Mann wurde von der öffentlichen Stimme der Referent über den Kriminal-Prozeß-Entwurf auf vergangenem Landtage, der Advokat Braun im Voigtlande, bezeichnet. Die Erklärung seiner bestimmten Entschließung hierüber hatte Braun nicht nur längere Zeit verzögert, sondern auch mehrmals gewechselt. Unlängst hat er nun aber im Adorfer Wochenblatt sich ausdrücklich dahin erklärt, daß er sich entschlossen habe, im Laufe dieses Sommers zum Zwecke der Aufnahme eigenen Augenscheins eine mehrmonatliche Reise in die Rheinlande und einige außerdeutsche Länder des öffentlichen und mündlichen Straf-Verfahrens zu unternehmen, sich jedoch darüber, ob und wieweit er von den zu diesem Zwecke gesammelten Geldern Gebrauch machen werde, weitere Entschließung noch vorbehalten wolle.

(A. P. Z.)

Stuttgart. 11. März. Se. Majestät der König hat die Nacht nicht ganz so ruhig zugebracht, als die vorhergegangene. Um Lebigen hat sich in der eingetretenen Besserung des Besindens nichts geändert.

(S. M.)

Karlsruhe. 21. März. In der 19. Sitzung der ersten Kammer hat Fehr. v. Göler d. J. einen Antrag auf Errichtung einer Bank für das Großherzogthum Baden begründet. Er verlangt, diese badische Bank soll eine nach Titel 3 Kap. I des badischen Handelsrechtes von einer unbenannten Gesellschaft gegründete Anstalt sein; ihr Zweck ist die Beförderung des Handels, der Fabriken und des Ackerbaues im Großherzogthum durch Erleichterung und Vermehrung des Geldverkehrs. Das Kapital der Bank wird auf 10 Millionen Gulden festgesetzt und aus einer gewissen Anzahl Aktien zu einer bestimmten Summe gebildet; diese Aktien werden auf Inhaber gestellt. Die Bank

hat das ausschließliche Recht, Banknoten auf Inhaber in Umlauf zu setzen, deren Hauptsumme ungefähr die Hälfte des Bankkapitals nicht überschreiten darf; die Bank würde verpflichtet sein, jedem Ueberbringer von Banknoten deren Nominalbetrag baar auszuzahlen. Die Nachahmung oder Verfälschung der Banknoten würde nach den Gesetzen über die Falschmünzerie bestraft. Die Geschäftszweige unserer Bank würden folgende sein: Darlehen auf Hypotheken, Darlehen auf Faustpfänder, das Eskomptegeschäft, das Giro- und Contocurrentgeschäft, das Depositengeschäft. Die Gesellschaft soll durch einen Ausschuß und eine Direktion vertreten werden, welche auch die Geschäfte zu leiten und zu besorgen hat u. s. f.

(Karlsru. Z.)

Mannheim. 10. März. Herr Landtags-Abgeordnete v. Jostein hat einer Bekanntmachung in der heutigen „Abendtg.“ zufolge wiederum eine Summe von 295 fl. 51 Kr. an die Frau Professor Jordan und deren Familie in Marburg gesandt.

Aus dem Wahlbezirke Ettenheim, 8. März. Aus sicherer Quelle erfahren wir so eben, daß heute eine Dankadresse von einer Anzahl Bürger des Wahlbezirks Ettenheim an die hohe zweite Kammer, bezüglich auf deren treues Festhalten an der Verfassung, abgegangen ist.

Hanau, 9. März. Ueber die Murhardtsche Untersuchung hat man durchaus noch nichts weiteres aus Kassel erfahren. Dagegen erfährt man aus Marburg, Professor Jordan befindet sich nach dem Tode seiner Tochter sehr leidend. Er hatte sein Kind zu Grabe begleiten wollen, mußte aber auf diesen letzten Liebesdienst verzichten, nachdem es ihm nur unter Begleitung von zwei Gendarmen erlaubt werden sollte. — Die Schrift, die Hr. Fischer zu Gunsten Jordans erscheine ließ, soll in Marburg verboten worden sein. Der Familie Jordans werden fortduernd große Geldunterstützungen.

(M. Z.)

Kiel, 4. März. Die öffentlichen Blätter sind jetzt mit immer sich erneuernden Erklärungen ganzer Städte und Kirchspiеле angefüllt. Sie zeigen, wie tief das Verwirrniß zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein in die untern Schichten des Volkes gedrunnen ist, und wie der Geist der Deffentlichkeit immer mehr um sich greift. Ein Kirchspiel der dänisch redenden Theile des nördlichen Schleswigs nach dem andern erklärt sich jetzt für die schleswig-holsteinische Sache, sie wollen nichts wissen von jenem „schleswigschen Verein“, welcher gerade jetzt seine von Kopenhagen empfangenen Gelder zur Errichtung dänischer Unterrichts-Anstalten anwendet, und sie erklären, wenn sie solche höhere Bauerschulen wünschten, nicht erst dänischen Geldes zu bedürfen. Es ist eine sonderbare Umkehrung: die halbdänischen Bauern Nordschleswigs treten zur deutschen Sache über, und die Einwohner einer durchaus deutschen Handelsstadt geben sich mit Bewußtsein den dänischen Staats-Interessen hin. Das vermag die mercantilistische Selbstdsucht zu bewirken.

(D. A. Z.)

Braunschweig, 9. März. Zu den Belästigungen, mit welchen wir jetzt von Hannover heimgesucht werden, und welche den Charakter des dortigen Verfahrens bezeichnen, gehört auch eine Differenz wegen der Straßen am Harze. Wenngleich nämlich das braunschweigische Gebiet vom östlichen Ende des Fürstenthums Blankenburg an bis zur Weser einen zusammenhangenden Bestandtheil bildet, so haben doch wegen der Schwierigkeit einer Passage über die Vorberge des Harzes die Verkehrsverhältnisse seit langer Zeit sich auf die Weise gestaltet, daß die Verbindungswege zwischen den östlichen und westlichen Theilen theils durch die Stadt Goslar, theils über deren Feldmarken oder neben derselben her führen, indem das Gebiet von Goslar in das hiesige am nördlichen Abhange des Harzes eingreift. Die frühere Gemeinschaftlichkeit des s. g. Oberharzes hatte ohnehin gerade an dieser Stelle schon früher sehr gesprengte Territorialverhältnisse gebildet, welche im J. 1824 durch einen Gränzreiß zwischen Braunschweig und Hannover vereinfacht wurden. Braunschweig trat in diesem Staatsvertrage seine ganzen Hoheitsrechte auf die Feldmark von Goslar ab, jedoch mit dem (im § 61 gemachten) Vorbehalt: „Der braunschweigischen Seite wird der völlig freie Mitgebrauch der durch die abgetretene Feldmark und ferner um die Stadt Goslar laufenden Heerstrassen reservirt, dergegen, daß derselbe auf keine Weise und namentlich weder durch Anlegung von Sperren, Zollbuden, Accise und Weggelds-Rezepturen, noch durch sonstige, von der Königl. hannoverschen Regierung etwa zu treffende Maßregeln für die herzogl. braunschweigische Regierung und deren Untertanen gehindert, beschränkt oder erschwert werden darf.“ Dieser Stipulation ungeachtet wird uns jetzt der Weg von dem Fürstenthum Blankenburg nach Westen hin und umgekehrt gesperrt, indem Hannover die Freiheit der Straßen durch und um Goslar nicht anerkennt, vielmehr auf denselben einen Zoll erhebt. Wie die Worte klarer sprechen können, als jener Vertrag, ist freilich nicht einzuführen, und man hält es deshalb im Publikum noch für unbeglaubigt und unglaublich. (Fortsetzung in der Beilage.)

Erste Beilage zu № 66 der Breslauer Zeitung.

Montag den 18. März 1844.

(Fortsetzung.)

big, was über die Gründe gesprochen wird, auf welche Hannover seine Weigerung stützen soll. So wäre — heißt es — von Hannover vorgeschükt, daß der Gränzrezess nur von Heerstraßen spreche, die Straßen aber, welche man diesseits in Anspruch nehme, nur Nebenwege (Communications- oder Vicinalwege) seien, während man weiß, daß es zur Zeit des Rezesses um Goslar herum überhaupt keine Kunststraßen in der Richtung gab, welche man bei der Stipulation vor Augen haben mußte, und daß besonders in jener Zeit unter „Heerstraße“ jeder dem allgemeinen Verkehre offen stehende und regelmäßig dazu dienende Weg, gleichviel, ob chaussirt oder nicht, verstanden wurde. Ferner hört man, daß Hannover sich an die Worte klammere: „durch die abgetretene Feldmark,“ womit theils die über den vorhin nicht unter braunschweigischer Hoheit gewesenen Theil der goslarischen Feldmark führenden, theils auch die an deren Gränen hinaufenden und vielleicht auch irgend eine benachbarte Feldmark berührenden Wege ausgeschlossen sein sollen. Damit würde den hiesigen Unterthanen durch einen Staatsvertrag die schöne Freiheit vorbehalten sein, auf den goslarischen Heerstraßen mit steuerpflichtigen Waaren bis zur Gräne spazieren zu fahren, dann aber umzukehren; und welchen Sinn die Worte hätten: „und ferner um die Stadt Goslar laufenden Heerstraßen,“ möchte schwer zu sagen sein. Endlich soll man sich auch auf eine Bestimmung der s. g. hildesheimischen Convention von 1827 beziehen, in welcher eine Regulirung dieser Straßennutzung von beiden Theilen für die Zukunft verabredet worden, und darauf die Behauptung bauen, daß bis zu dieser Regulirung die bis dahin faktisch bestandene und anerkannte Straßenfreiheit diesseits aufgegeben sei. (Kölner Z.)

Frankfurt, 12. März. Die an der hannoversch-zollvereinsstaatlichen Grenzscheide bei Carlshütte eingetretenen Missverhältnisse sind allerdings, betrachtet man solche aus dem Gesichtspunkte der allgemein erstrebten nationalen Einheit Deutschlands, eine höchst betrübende Erscheinung. Indes versichern zunächst dadurch benachtheiligte Personen, namentlich hiesige Spediteure und die aus jener Gegend kommenden Frachtführleute, daß die Schuld der dadurch verzögerten WaarenSendungen keineswegs in dem üblen Willen der diesseitigen Zollbeamten liege. Würde nun, wie es jetzt heißt, Österreich wegen Vermittelung jener Verhältnisse, in Anspruch genommen, die Angelegenheit sohin gar nicht an die Bundesversammlung gelangen; so bezeichnet man doch in hiesigen Kreisen den Präsidenten eben dieser Versammlung, Grafen von Münch-Bellinghausen, als denjenigen Staatsmann, der die Vermittelung von Frankfurt aus leiten würde. Denn nicht nur würde sich derselbe aus Rücksicht auf seine diplomatische Stellung vorzugsweise dafür eignen; sondern er hat auch bereits seine spezielle Befähigung dazu schon bei mehreren ähnlichen Gelegenheiten ganz außer Zweifel gesetzt, beispielsweise bei dem Streit zwischen Hessen-Darmstadt und Nassau wegen des vielberufenen Rhein-Steindamms, den gütlich und ohne einzige Dazwischenkunft des Bundestages auszugleichen ihm im vorigen Jahre glückte. (Vos. Z.)

Oesterreich.

* **Wien,** 13. März. Kaiser Nikolaus wird nun bestimmt im Monat Mai hier eintreffen. — Der hochbetagte F. M. aus der Napoleonischen Zeit, in welcher er sich durch seine persönliche Tapferkeit so sehr auszeichnete, der Prinz Franz Xaver v. Hohenzollern Hchingen liegt an Alterschwäche schwer erkrankt darnieder. Am 31. Mai würde er das 88. Lebensjahr erreichen. Der Hof und seine alten Waffen-Gefährten, unter denen der Erzb. Karl an der Spitze, lassen sich täglich nach seinem Befinden erkundigen. Er hat die höchsten militärischen Würden ersteigert und bekleidet jetzt die Würde eines Capitains der deutschen adelichen Garde. — Wir sind neuerdings in den Winter getreten. Eine ungewöhnliche Kälte hat sich seit 10 Tagen eingestellt, so daß sogar der Postenlauf einige Tage unterbrochen war. — Se. Majestät hat auf Ansuchen des Gesandten und bevollmächtigten Ministers in Neapel, Grafen von Lebzeltern, um Versetzung in den Ruhestand, denselben, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner mehr als fünfzigjährigen, ausgezeichneten Dienstleistung, den verlangten Rücktritt bewilligt, und an dessen Stelle den bisher an dem Königlich Sardinischen Hofe beglaubigten General-Major, Fürsten Felix von Schwarzenberg, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem Hofe beider Sicilien ernannt.

Nach Briefen aus Görz war die neueste Besserung in dem Befinden des Herzogs von Ungouleme von keinem Bestand, sondern bloß scheinbar. Die Schwäche des erlauchten Kranken nimmt immer mehr überhand,

so daß man stündlich die Anzeige von der eingetretenen Auflösung zu erhalten befürchtet. (A. Z.)

Pressburg, 7. März. Während die Magnaten-tafel fortwährend über das Operat der Städtereform berathschlägt und hin und wieder conservativ-aristokratische Modifikationen desselben an die Stelle der ständischen Bestimmungen setzt, hat die untere Tafel einen bemerkenswerthen und bedeutenden Erfolg nicht über ein fremdes Element, sondern über den Widerstand des unaufgeklärten Bauernadels gegen die Pflicht einer allgemeinen, gleichen und gerechten Steuerleistung davongetragen. Es wurde nämlich im Laufe dieser Woche beschlossen, eine Commission zu beauftragen, den geeigneten Entwurf auszuarbeiten, wie der Adel zur Domestikkasse verhältnismäßig beisteuern solle. Mit diesem Schritte wäre folglich das Eis gebrochen: Ungarns Adel, mindestens ein bedeutender Theil dieses Adels entschließt sich, seinem Vaterlande ein Geldopfer darzubringen. (D. A. Zg. Ztg.)

Großbritannien.

London, 9. März. Das Morning-Chronicle sagt: „Nichts konnte zeitgemäßer und dringender sein, als Herrn Labouchere's Antrag wegen des brasilischen Handels; denn wir vernehmen, daß der brasilische Gesandte, nachdem er alle Unterhandlungen mit unserer Regierung abgebrochen hatte, in Paris einen Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen hat, der sich für dieses Land gewiß äußerst vortheilhaft erweisen wird. Die brasilische Regierung verpflichtet sich nämlich durch diesen Vertrag, die englischen Waaren mit einem Zolle von 60, die französischen und deutschen (?) dagegen bloß mit einem Zolle von 15 p. Et. zu belegen, so daß unsere Fabrikanten also fortan gegen einen Unterschiedszoll von 45 p. Et. werden ankämpfen müssen. Unsere Unterhandlungen mit Brasilien waren bloße Spiegelstecherei, da ihnen das Begehr einer Abschaffung der Sklaverei zum Grunde lag, von dem man wußte, daß seine Erfüllung unter den in Brasilien obwaltenden Verhältnissen unmöglich sei.“

Der von dem Kanzler der Schatzkammer, Herrn Goulburn, im Unterhaus vorgelegte Plan zur Zinsherabsetzung der 3½ prozentigen Staatsfonds geht dahin, daß dieselben zuerst bis zum 10. Oktober 1854 auf 3¼ und von da bis zum 10. Oktober 1874 auf 3 p. Et. reducirt werden sollen, mit der Garantie, daß in den 20 Jahren von 1854—1874 keine weitere Reduction des Zinses (unter 3 p. Et.) vorgenommen werden soll.

Frankreich.

Paris, 9. März. Der Herzog v. Nemours ist seit einigen Tagen ernstlich unwohl; ein Halsübel, an dem der Prinz schon seit längerer Zeit litt, und das schon einmal eine Operation an den Mandeln nötig machte, ist neuerdings, und zwar mit solcher Heftigkeit aufgetreten, daß es das Schlucken und Atmen gleich erschwert, und die Aerzte gezwungen waren, durch eine abermalige Operation die krankhaften Mandeln gänzlich zu entfernen. Heute früh um 10 Uhr wurde folgendes Bulletin über das Befinden des Prinzen ausgegeben: „Die Nacht war sehr unruhig; in diesem Augenblick befindet sich der Prinz jedoch besser.“ Mit dieser Besserung hat es, wie man vernimmt, bis diesen Augenblick guten Fortgang. — Die hier lebenden italienischen politischen Flüchtlings General Pepe, Busi, die Grafen Mamiani und Lovatelli, Amari, Canulli, Erema, Leopardi, Montalegri, Robecchi Genna u. A. sind gestern auf die Polizei-Präfektur gerufen worden, wo ihnen der Präfekt, Hr. Delessert, eröffnete, daß die französische Regierung die Umtreibe des Hrn. Mazzini (Haupt des jungen Italiens), die nichts Anderes als einen Aufstand des ganzen Italiens beabsichtigten, kenne, und ihnen deshalb den wohlmeinenden Rath gebe, nicht an Akten Theil zu nehmen, die sie kompromittieren könnten.

Die offiziellen Journale melden, es sei von dem Marineminister noch kein Schiff nach den Gesellschafts-Inseln abgeschickt worden, um die Entscheidung der Regierung in Bezug auf die Wiedereinsetzung der Königin Pomare und auf die Abberufung des Contre-Admirals Dupetit-Thouars zu überbringen eben so wenig sei bis jetzt ein Befehl, ein Schiff zur Absahrt nach den Gesellschafts-Inseln bereit zu halten, nach Brest abgegangen, obschon sich in dem dortigen Hafen zwei Schiffe befänden, die völlig ausgerüstet seien, nämlich die Corvetten „Ariane“ und „Berceau“. Es ist allgemein sehr aufgefallen, daß die Herren Guizot und Mackau die Veröffentlichung einer solchen Widerlegung in den offiziellen Journalen für nothwendig gehalten. Die Motive, welche dazu veranlaßten, kann man sich nicht recht erklären. Die Nachricht, daß die Absetzung der Königin Pomare von der französischen Regierung desavouirt worden, dürfte jetzt wohl zuerst durch englische Schiffe nach den Gesellschafts-Inseln gelangen.

Heute wird von mehreren Seiten behauptet, die Verzögerung, welche in der Absendung eines Schiffes nach Taitt eingetreten, sei durch die Schwierigkeit veranlaßt, einen Nachfolger für den Contre-Admiral Dupetit-Thouars zu finden; bereits sollen zwei Contre-Admirale, welchen das Commando der Station im stillen Meere angeboten worden wäre, diese Berufung abgelehnt haben.

Paris, 10. März. Die Deputirtenkammer hat in ihrer gestrigen Sitzung die Petitionen gegen die Befestigung der Hauptstadt, mittels abgesondter Forts, nach Beendigung der Diskussion mit großer Majorität durch die „vorläufige Frage“ besiegelt. (Diese Art der Entscheidung will sagen, daß die Kammer nicht für angemessen hält, über die gedachten Petitionen in Berathung zu treten.)

Prälaten der Kirchenprovinz Paris — nämlich der Erzbischof von Paris und die Bischöfe von Blois, Verailles, Meaux und Orleans — hatten vor einer Zeit schon ein Memoire an den König gerichtet, enthaltend Beschwerden über die Universität; dieses Memoire erschien vor einigen Tagen im „Univers“;*) darauf hin hat nun der Justiz- und Cultusminister Martin unter dem 8. März ein Censurschreiben von Paris gelangen lassen, worin er diesen Prälaten und seine Collegen auf den Geist der organischen Artikel des Concordats verweist, als welche den Bischöfen jede Deliberation in unautorisierte Versammlung, somit auch die Eingabe einer gemeinsamen und solidarischen Denkschrift untersagen.**)

Die Ehrendegen-Subscription im „National“ ist auf 2367 Fr. 55 C. angewachsen; an der Spitze der heutigen Liste steht: „Mlle. Felicie Dupetit-Thouars, Schwester des bei Aukur gebliebenen Aristides Dupetit-Thouars.“ Unter den neuen Unterzeichnern mit 50 Cents. (mehr zu subscribiren ist nicht erlaubt) bemerkt man viele Deputirte. Der „National“ zeigt an, seine Bureaux seien zur Annahme von Subscriptionen auch heute, am Sonntag, offen. Gegen 2 Uhr haben sich einige hundert junge Leute hinabgegeben, um zu unterzeichnen; man versichert, sie hätten unterwegs mehrmals den Ruf: „Nieder mit den Ministern!“ hören lassen.

Spanien.

Madrid, 5. März. Man unterhält sich viel von der entdeckten Conspiration; sie soll zwischen Carlisten und Esparteristen verabredet gesehen sein; die junge Königin sollte noch vor dem Eintreffen ihrer erlauchten Mutter weggeführt werden; die Häupter der Verschwörung sollen sich in Navarra aufhalten; es sind geeignete Maßregeln getroffen worden, jeder Störung der Ruhe vorzubeugen. Von Alicante her erfährt man nun, daß die Insurgenten schon mehrere Ausfälle gemacht haben, aber jedesmal mit Verlust an Toten und Verwundeten zurückgeschlagen worden sind. Die Belagerung der Stadt hatte noch nicht begonnen. An 5000 Individuen haben Cartagena verlassen, um dem dort herrschenden Elend zu entgehen.

Belgien.

Brüssel, 10. März. Die Repräsentantenkammer hat gestern die Erörterung des Gesetzentwurfs in Bezug der Umpandlung der Rente von 1831 beendigt

*) Wir haben in Nr. 64 der Bresl. Ztg. den Inhalt des selben ausführlich mitgetheilt. R. d.

**) Das Schreiben lautet wörtlich folgendermaßen: „Paris, 8. März 1844. Monseigneur! Sie haben eine Denkschrift an den König gerichtet, welche zwischen Ihnen und vier Ihrer Suffraganen verabredet (concerté) wurde, und von denselben, sowie von Ihnen unterzeichnet ist. In dieser Denkschrift haben Sie, die Frage von der Freiheit des Unterrichts von Ihrem Gesichtspunkte aus der Prüfung unterziehend, verfügt, einen allgemeinen Zadel zu werfen auf die vom Staat gegründeten Instanzen zum öffentlichen Unterricht und auf das ganze Personal der Lehrercorporation; auch sind in eben diesem Memoire beleidigende Andeutungen gegen einen der Minister des Königs (Hrn. Villemain) mit untergefahren. Ein Tagblatt hat so eben diese Denkschrift veröffentlicht, was nicht verlebt kann Aufsehen zu machen. Ich zweifle nicht, daß diese Publikation ohne Ihr Zuthun geschehen ist, muß Ihnen aber darum nicht weniger erläutern, daß die Regierung des Königs das Memoire selbst, das Sie unterzeichnet haben, missbilligt, so wohl weil es stark gegen die Schicklichkeit verstößt, als auch weil es dem wahren Geist des Gesetzes vom 28. Germinal im Jahr X. (dem Concordat mit dem Papst Pius VII., das am 18. April 1802 feierlich in Frankreich proklamiert wurde) zuwider ist. In der That untersagt dieses Gesetz alle und jede Beratung (Deliberation) in einer nicht-autorisierten Versammlung von Bischöfen; es wäre sonderbar, wenn ein solches Verbot umgangen werden könnte durch einen Briefwechsel, der die Verabredung ersehen und eine wirkliche Beratung constituiert würde, ohne daß dazu eine Versammlung vonnöthen wäre. Ich hoffe, es wird zureichend gefunden werden, daß ich Ihnen die Grundsätze, welche in den organischen Artikeln der Concordat ausgesprochen sind, in's Gedächtnis zurückzufragen, und ich vertraue, Sie werden sich in Zukunft enthalten, dieselben zu verlesen. Genehmigen Sie, Monseigneur, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. Der Siegelbewahrer, Minister der Justiz und der Culpen. (Ges.) Martin.“

und denselben einstimmig angenommen. Sechs Mitglieder haben nicht abgestimmt, aber aus Gründen, welche der Umwandlung selbst ganz fremd sind, was mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden ist. Auf den Vorschlag des Herrn d'Huart sind in den 8 Art. des Gesetzentwurfs, welcher die Suspension der Tilgung betrifft, Amendments eingeschaltet worden, nach welchen die nicht zur Tilgung verwendeten Fonds, wenn die Course über Parie stehen würden, in Reserve gehalten werden sollen bis zu dem Zeitpunkt, wo es der Regierung erlaubt sein wird, die Rückzahlung zu bewerkstelligen.

Schweden.

Stockholm, 5. März. (Büllentin über das Befinden des Königs): „Den 5. März. Se. Maj., welche während der Nacht guten Schlaf gehabt und sich nach dem Erwachen ziemlich wohl befanden, fielen um 11 Uhr in Ohnmacht, die bis $\frac{1}{4}$ auf 1 Uhr anhielt, wo Sie sich davon erholt und sind jetzt, obwohl sehr matt, in demselben Zustande, wie am Morgen.“ — Schon hat in schwedischen Zeitungen sich eine Diskussion darüber erhoben, ob im Fall des Ablebens Sr. Majestät die sofortige Einberufung eines Reichstages wünschenswerth sein möchte oder nicht.

Osmannisches Reich.

Das Journal de Constantinople meldet: Den 15. Februar hat Se. Excellenz der Commandant der Truppen in Adrianopel, Bekir Pascha, von der Regierung den Befehl erhalten, sich nach den Bezirken von Zagara und Philopopol eiligt zu begeben, wo die Albanesen sich ihren Excessen fort überlassen. Er ist den 16ten mit 700 Mann Fußvolk, 250 Mann Cavalerie und einigen Kanonen auch wirklich dahin aufgebrochen. — Nachdem der Sultan sowohl, als die Sultanin-Mutter das neue Münzamt in allen seinen Einzelheiten bereits besichtigt, hat Se. Hoheit der Großherr dem Englischen Ober-Ingenieur Taylor eine werthvolle mit Brillanten besetzte Dose, dem Münz-Graveur Robertson aber und vier andern dabei angestellten Engländern bedeutende Geldgeschenke zustellen lassen. Auch die Sultanin Valide ließ denselben angemessene Geschenke zukommen. — Den 26. Februar ist das Türkische Dampfboot Peiki-Scheik mit dem ehemaligen Gouverneur von Jerusalem, Mehmed Reschid Pascha an Bord, in Constantinopel angekommen. In Syrien war Alles ruhig; eine Abtheilung Truppen war den 16. Februar von Beyrut nach dem Libanon aufgebrochen, um die Drusischen Chefs aufzusuchen, welche ihr Ehrenwort in Beyrut zu verbleiben, gebrochen und die Flucht nach ihrer Heimat ergriffen hatten. — Gedachtes Journal giebt die dermalige Stärke der kaiserl. Türkischen Flotte auf 25 Linien-schiffe, 30 Fregatten und 130 andere Schiffe. Die Türkei, welche im Jahre 1838 ihr erstes Dampfboot in England bestellte, zählt deren gegenwärtig 8, wovon 5 der Regierung und 3 der „Gesellschaft der Pascha's“ gehörig.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 17. März. Am 11ten des Nachmittags beging eine Frau in Neudorf-Commende die Unvorsichtigkeit, Kleidungsstücke dicht an den Ofen und auf das eiserne Rauchrohr zu hängen und einen Haufen Spähne vor die Einfeuerung in der Stube zu schlütteten. Es entzündeten sich sowohl die Spähne als die Kleidungsstücke, indeß gelang es der schnellen Hülfe der Hausbewohner, ein weiteres Umschreiten des Feuers zu verhüten.

Am nämlichen Tage früh wurde die Leiche des 22 Jahr alten Schuhmacher-Gesellen Robert Kirchner im Kanal der Ober-Schleuse gefunden. Durch welche Veranlassung er seinen Tod im Wasser gefunden, hat sich bis jetzt nicht feststellen lassen.

Am 12. wurde in dem Stadtgraben an der Fähre, zunächst der Graupengasse, ein männlicher Leichnam gefunden, der schon längere Zeit im Wasser gelegen zu haben schien. In dem Berunglückten ist der 43 Jahr alte Schneidergeselle August Demmig erkannt worden.

In der beendigten Woche sind (exclusive 4 todgeborener Kindern und zwei im Wasser verunglückter Männer) von hiesigen Einwohnern gestorben: 34 männliche und 32 weibliche, überhaupt 66 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 8, an Alterschwäche 2, an Brustkrankheit 1, an Bruchschaden 1, an Drüsenviereiterung 1, an Durchfall 1, an Fieber 1, an Gehirnleiden 1, an Kehlkopfwindfuß 1, an Krämpfen 11, an Keuchhusten 1, an Leberleiden 2, an Lungengeleiden 15, an Magenkampf 1, an Nervenfieber 4, an Schlag- und Stickschuss 5, an Unterleibsleiden 1, an Wassersucht 7, an Zahleiden 2. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahren 14, von 1 bis 5 Jahren 11, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 3, von 20 bis 30 Jahren 6, von 30 bis 40 Jahren 4, von 40 bis 50 Jahren 8, von 50 bis 60 Jahren 3, von 60 bis 70 Jahren 12, von 70 bis 80 Jahren 3.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1838 Scheffel Weizen, 664 Scheffel Roggen, 376 Scheffel Gerste und 1236 Scheffel Hafer.

Auf dem am 13ten und 14ten d. hier abgehaltenen Ross- und Viehmarkt waren 2500 Stück Pferde, worunter 300 Stück junge Pferde, feilgeboten. An inländischem Schlachtvieh waren 280 Stück Ochsen, 70 Stück Kühe und 722 Stück Schweine vorhanden. Am 15ten gegen Abend kam das Eis, welches 9 Tage hindurch im Bereich der hiesigen Stadt die obere Oder bedeckt hatte, in Bewegung (s. unten), und schon am 16ten langten 14 Schiffe mit Weizen, 6 Schiffe mit Roggen und 3 Schiffe mit Gerste hier an.

Der heutige Wasserstand der Oder am hiesigen Ober-Pegel ist 17 Fuß 9 Zoll und am Unter-Pegel 5 Fuß 5 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 15ten d. am ersten 6 Zoll und am letzteren um 1 Fuß gefallen.

Im Monat Februar haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 3 Schneider, 12 Kaufleute, 4 Schuhmacher, 4 Hausacquerten, 1 Holzhändler, 1 Kleiderhändler, 1 Barbier, 1 Lederhändler, 1 Tischler, 1 Schmied, 3 Lohnkutscher, 1 Wattefabrikant, 1 Stubenvermieter, 1 Fischer, 1 Comissionair, 1 Fischhändler, 1 Bäudler, 1 Putzwaarenhändler, 1 Handelsmann, 1 Kretschmer, 1 Tapezirer und 1 Zeugmacher. Von diesen sind aus den preußischen Provinzen 40 (darunter aus Breslau 18), aus dem Herzogthum Braunschweig 1, aus dem Königreich Hannover 1 und aus dem Königreich Sachsen 1.

* Breslau, 17. März. Der Eisgang ist nun mehr glücklich vorübergegangen. Im Laufe des gestrigen Tages und der abgewichenen Nacht hat sich bei dem nicht bedeutend veränderten Wasserstande das Eis in Bewegung gesetzt und ist, ohne irgend einen Schaden verursacht zu haben, abgegangen. Nur vor der Matthiastühle und einigen Brücken liegen noch kleine Partien Eis, welche jedoch von gar keiner Bedeutung sind. Der Eisgang ist daher für dieses Jahr als beendet zu betrachten.

* Breslau. In der Woche vom 10ten bis 16ten März c. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 3264 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2389 Thaler.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 10ten bis 16ten d. Mts. 3741 Personen befördert. Die Einnahme betrug 1812 Thaler 20 Sgr. 1 Pf.

Breslau, 14. März. Am heutigen Tage früh 9 Uhr fand durch Herrn Consistorialrat Fischer die feierliche Installation des bisherigen zweiten Predigers Herrn Kutta als erster Prediger und Ecclesiast und des bisherigen Lektors Herrn Knüttell als zweiter Prediger an der Kirche zu St. Barbara statt, und wurde durch die mit demselben Akte verbundene Einweihung der neu erwählten Kirchenvorsteher, des Kaufmanns Hrn. Hildebrandt und des Schmiedemeisters und Stadtverordneten Hrn. Mükkude zur Kirch. Doppelfeier er-hoben. (Kirch. Anz.)

* Breslau, 16. März. Gestern Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurde dem Professor Dr. Haase von den Studirenden ein glänzender Fackelzug gebracht. Dass sich außer seinen Zuhörern noch eine große Zahl von Studirenden aus allen anderen Fakultäten dem Unternehmen angeschlossen hatte, giebt einen um so überzeugenderen Beweis von der hohen Achtung, in welcher der Herr Professor bei der hiesigen akademischen Jugend steht, als das Feld des Wissens, auf dem er zu wirken berufen, sonst eben nicht die Aussicht auf eine allgemeine und allseitige Anerkennung eröffnet. Der Zug, von den Chargirten und zwei Musikören angeführt, bewegte sich von dem Universitätsplatz aus über die Schmiedebrücke, berührte eine Seite des Ringes und begab sich über die Oderstraße und Oderbrücke nach dem Bürgerwerder vor die Wohnung des Gelehrten.

Hier angekommen, begaben sich drei Deputirte auf sein Zimmer und überreichten ihm im Namen ihrer Compagnionen ein deutsches und ein lateinisches Festgedicht. Herr Professor Dr. Haase trat darauf in die Mitte der Studirenden, von welchen er mit einem dreifachen Hoch empfangen wurde, und drückte ihnen in einer Rede seinen innigsten Dank für die ihm zu Theil gewordene Ehre aus. Diese Ehre — so waren ungefähr seine Worte — erfreue ihn um so mehr, als er das höchste Glück in seinem geliebten Berufe erblicke. Die Freude über die durch die Feier kundgegebene Bestätigung seiner geistlichen Tätigkeit durfte er sich ohne Rückhalt anzeigen, da die Studirenden ihre Gefühle ganz frei, ohne äußerliche Veranlassungen zu erkennen gegeben, und er sich ihren Beifall nie durch Flitter und Glanz der Rede erschlichen habe. Sein Vertrauen, dass er seinen Zuhörern die Wissenschaft mit männlichem Ernst und strenger Gründlichkeit bieten könne, sehe er jetzt auf die glänzendste Weise gerechtfertigt, da ihn auch durch den sprödesten Stoff hindurch ihre Theilnahme begleitet habe. Nicht ein flüchtiges Interesse, sondern eine dauernde Liebe hätten sie bewahrt und dadurch ein deutliches Zeugnis gegeben, dass ihre Liebe, welche ohne ihre erste Bedingung, ohne die Freiheit, gar nicht existiren könnte, keiner äusseren Antriebe, keiner zwingenden Leitungen bedürfe. So bate er denn in einen

Wunsch einzustimmen, der ihnen mehr als alle persönlichen Ehren am Herzen liegen müsse, daß der Liebe zur Wissenschaft nie die Freiheit fehle. Mit einem dreifachen Hoch auf die Freiheit der Wissenschaft endigte die Feierlichkeit. — Die Fackeln wurden auf einem nahen geeigneten Platze unter dem üblichen Ab-singen des Gaudeamus verbrannt.

Die Deutsche Allg. Ztg. enthält ein Schreiben „aus Mittelschlesien, 11. März“, die Errichtung des Ständehauses zu Breslau betreffend, aus welchem wir, mit Uebergehung der daran geknüpften Bemerkungen, den Inhalt mittheilen, ohne für die Wahrheit desselben irgendwie einzustehen: „Die Nothwendigkeit des Baues wurde bei der letzten Ständeversammlung angeregt und es bildete sich zu diesem Zwecke ein eignes Comite. Indessen erhoben sich alsbald Bedenken, dagegen. Der Bau ist auf nahe an 100,000 Rthlr. veranschlagt, und dürfte diese Summe jedenfalls überschritten werden. Der ganze Bau erscheint überflüssig, da das bisherige, wenn auch gemietete Lokal genügte und das General-Landschaftshaus auch zum Ständehaus eingerichtet werden könnte. Dann erfreut sich auch die Einleitung dieser ganzen Angelegenheit keines allgemeinen Beifalls. Das Comite beschloß den Bau und begann ihn, ohne die Genehmigung zu demselben von allen Missständen in Händen zu haben. Dies erregte, wie billig, Missvergnügen. Als dann Subscriptionen in der ganzen Provinz gesammelt wurden, verweigerten viele den Beitritt zu dem Unternehmen, Andere zeichneten nicht nach Thalern, sondern nach Silbergroschen. Die natürliche Folge davon war, dass die bedeutenden Baukosten, durch die freiwilligen Beiträge nicht gedeckt wurden. Was war nun zu thun? Das Natürlichste wäre unstreitig gewesen, entweder, man hätte diese ganze Angelegenheit, da sich die Provinz in ihrer Gesamtheit offenbar nicht dafür interessirte, fallen lassen, oder die Unternehmer hätten das Defizit aus ihren eignen Mitteln gedeckt. Über es ist ein anderer Weg eingeschlagen worden. Sei es nun, dass Diejenigen, welche an der Spize der Sache stehen, Unstand nehmen, ein, wenn auch ohne ausdrücklichen Auftrag der Provinz unternommenes Werk, im Stiche zu lassen, oder sei es aus einem anderen Grunde, kurz der Bau soll fortgesetzt werden. Da jedoch die angebotenen Beiträge die Kosten nicht decken, so sind sie nun auf die Provinz nach dem Steuerfuße repartirt worden. Damit sind natürlich nur die wenigen Unternehmer des Baues zufrieden. Diejenigen, welche wenig, sowie Jene, welche gar nichts gezeichnet haben, weigern sich, die Rechtmäßigkeit einer Steuer anzuerkennen, welche als ein Geschenk angesehen werden sollte, und nun zu einer Abgabe gemacht wird, welche man nöthigenfalls mit Execution beitreiben möchte. Daher erregt die Ausschreibung dieser Landhausbausteuer in diesem Augenblick in der ganzen Provinz die größte Sensation. Jedenfalls entbehrt sie alles rechtlichen Grundes, und es lässt sich nicht denken, dass man zur Erhaltung derselben zu den äußersten Mitteln der Gewalt schreiten werde. Die Ehre und das Wohl der Provinz ist dabei nicht beheiligt. Mögen daher Diejenigen, welche ein Geschäft ohne ausdrücklichen Auftrag aller Mitinteressenten übernommen haben, nun auch die Gefahren derselben, die sie leicht voraussehen konnten, für sich selbst tragen.“ — Möchten etw. falsche Angaben recht bald ihre Berichtigung finden.

* * Breslau, 16. März.

Dem Comité des „Vereins zur Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern Schlesiens“ lag in der gestrigen Sitzung nach Erledigung der currenten Geschäfte ein Anschreiben des provisorischen Schweidnitzer Comit's zur Berathung vor, in welchem dasselbe hinsichtlich der Unerlässlichkeit eines Centralvereins den in einem Artikel der Breslauer Zeitung Nr. 59 dargelegten Ansichten beitritt und mit der Bemerkung, dass es aus den ähnlichen Gründen, wie der Breslauer Verein, gern vermieden habe, sich als Centralverein zu constituiren und zu gerieren, den Entwurf zu den Statuten eines Centralvereins, so wie den Entwurf zu den Statuten für den Schweidnitz-Waldenburger Kreisverein (welche Statuten von der General-Versammlung am 31sten d. M. in Schweidnitz berathen resp. genehmigt werden sollen) überreicht. Beide Entwürfe wurden diskutirt; das Comité ist gesonnen, durch zwei Deputirte die Generalversammlung zu beschicken, gegen die vorgeschlagene complizierte und schwerfällige Organisation eines Centralvereins wurden jedoch schon jetzt die vielseitigsten Bedenken aufgestellt, wobei wiederholt direkte Erklärungen von resp. Kreis-Hilfsvereinen, dass sie bereit seien, sich dem hiesigen Verein anzuschließen, wünschend, er möge als Centralverein auftreten, zur Sprache kamen. Das Comité hat die nöthigen Schritte zur Erlangung der Autorisation des hiesigen Vereins Seitens der Behörden gemacht, und an drei hochgestellte Schlesier in Berlin das Gesuch, die Vereinszwecke durch ihre Theilnahme kräftig fördern zu wollen, gerichtet. Es wird zu gleichem Ziele einen Aufruf an sämtliche Kreis- und Stadt-Blätter der Provinz, so wie an die deutschen Zeitungen erlassen. Die Beisteuern in unserer Stadt nehmen einen guten Fortgang.

Wintergarten.

Das edle Vorhaben der Damen vom Verein zur Abhilfe der Noth unter den Spinners und Webern Schlesiens hat hier einen Erfolg so glänzend gehabt, wie ihn die Faktoren: ächter Wohlthätigkeits-Sinn, eine gewisse moralische Nöthigung, zu welcher das Patronat der gesellschaftlichen Sommitäten oft, wo nicht unentbehrlich doch außerordentlich nützlich ist, und einige Neugier nur schaffen können. Der Saal des Wintergartens war überall gefüllt. Die Damen des Vereins haben eine schöne Beisteuer für ihre armen Clienten erworben, sie allein, denn wer aus diesem großen, auf ihren Aufruf herbeigeeilten Publikum darf sagen, daß seine Gabe ein Geschenk gewesen sei, nachdem er für dieselbe eine so auserlesene Gegenleistung, die charmante Unterhaltung eines ganzen Abends, Musik, Poesie, Gesang, und eine Reihe von trefflichen Tableau's, empfangen hat? Dürften wir mit der Feder eines englischen Reporters an die Schilderungen aller dieser Festgaben gehen, dürften wir mit einer minutiosen Gewissenhaftigkeit jedes der Eindrücke, welche Schönheit, Anmut und Kunstverständiges Behaben in dem Geiste der Anwesenden zurückließen, auf die Deffentlichkeit übertragen, so würden wir zu der schlichten historischen Skizze auch die kritische Musterung und Anerkennung fügen können. Ist uns jedoch nur jene Skizze vergönnt, so mögen wenigstens durch ihre Vollständigkeit die schönen Erinnerungen, welche jeder Theilnehmer an der Soirée mit sich davon trug, bestigt werden. Hr. Dr. Freytag eröffnete den Abend durch einen Prolog, dem die Aufführung der Fest-Ouverture zu Guttenbergs Oratorium von Löwe und sodann in der ersten Abtheilung die Tableau's: die heilige Elisabet, Gaben spendend, nach einer Skizze von Resch, der Tabuletträmer nach Lindau, Judith und Holofernes nach Horace Vernet, Italienische Fischer-Familie nach Niedel; in der zweiten Abtheilung: der Rattenfänger von Hameln nach einer Randzeichnung von Sonderland, zwei Damen in alt-französischer Tracht nach einem franz. Gemälde, der Küchenjunge Lully, der Dame Monpensier vorspielend, nach einem franz. Gemälde und Soldaten unterm Gewehr folgten. Hr. Dr. Freytag schickte den Tableau's poetische Erklärungen voraus, und wenn schon in seinem Prolog der Zweck des Abends einen schwungreichen und gedankenvollen Herold sandt, so erhoben sich die einzelnen Erklärungen weit über eine gewöhnliche Gelegenheits-Poesie, indem sie nicht nur in ihrem Inhalte beredete Dolmetscher der nach ihnen erscheinenden lebenden Bilder waren, sondern auch in ihrer Form den Geist dieser Bilder lebhaft und treffend wiederholten. So waren die Prologen zu den Tableau's: der Rattenfänger von Hameln und der Küchenjunge Lully kleine poetische Meisterstücke. Die lebenden Bilder wurden zum Theil mit Gesang begleitet. Hier hatte Hr. Mosewius die Kompositionen eines Gedichtes von Simon Dach und eines Liedes von Tieck geliefert. Zwischen den Tableau's wurden vorgetragen: ein Lied von Mendelsohn, Gesang der Libellen von Hoffmann, komponirt von Richter, Ditrambo von Curschmann und ein Soldatenlied von Hoffmann, komponirt von Stern, welches das Bild: Soldaten unterm Gewehr mit einem ganz besonderen Effekte vorbereitete. Die Eröffnung des zweiten Theils erfolgte durch die Ouverture „La Médecine sans Medicin“ von Herold. Die Bilder erschienen auf einem netten kleinen Theater, mit den passenden Dekorationen und Verseztücken, in einer Beleuchtung, welche die Leitung einer kundigen und sicheren Hand verrieth. Wenn schon unser Programm zeigt, welch eine vollgültige Unterhaltung sie, in pikanter Abwechselung das Rührende und Heitere vor das Auge führend, gewähren müsten, so wurde der Genuss durch das außerordentlich geschmackvolle Arrangement und durch das, vom besten Erfolg gekrönte Bemühen der Darsteller, sich in ihre Rollen hineinzuleben, verstärkt. Nach der Vorstellung vereinigte sich ein grosser Theil der Anwesenden, Acteurs und Publikum, zu einem Souper.

Nach einer uns eben zugegangenen Nachricht hat der Billet-Verkauf einen Ertrag von 650 Thaler eingebracht. Herr Kuhner hat den Saal nebst Beleuchtung und Heizung, Hr. Bialecki die Instrumental-Musik unentgeltlich gewährt, Hr. Befsalie den Flügel unentgeltlich zur Disposition gestellt; Hr. Mosewius die Gesangsausführung und Hr. Dr. Freytag, die H. Resch und Pape die sämtlichen Arrangements mit wahrer Aufopferung geleitet, und auch Hr. Kunsthändler Karisch um den Absatz einer beträchtlicher Anzahl von Billets sich bemüht. Die Theater-Direktion hat fast sämtliche Dekorationen und Requisiten geliehen. Im Namen der hilfsbedürftigen Weber sei allen diesen Menschenfreunden der innigste Dank ausgesprochen.

† Breslau, 16. März. Am 14. d. M. Abends wurde eine russische Dame durch Abschneiden des Koffers vom Wagen auf dem Wege von Lissa bis zu der sogenannten Pelzbrücke bestohlen. Der erbrochene Koffer ist bereits auf dem Felde, unweit des Ortes, wo

der Diebstahl verübt worden, aufgefunden worden. — Aus einem Destillateur-Laden wurde am 15. d. M. die Kasse mit ohngefähr 11 bis 12 Thlrn. entwendet. Ein Mensch, welcher sich in dem Lokal eingefunden, um Braantwein zu kaufen, hatte — die Aufmerksamkeit des Ladenmädchen von sich abzulenken gewußt, und in einem Augenblitze, in welchem er nicht beobachtet war, die Kasse ergriffen, und sich damit so schnell entfernt, daß er nicht mehr eingeholt werden konnte. — Es ist schon vielfach darauf aufmerksam gemacht worden, daß die in den Häusern herumschleichenden Bettler meist Diebe sind, welche nur darauf ausgehen unter der Maske reisender Handwerker ic. Gelegenheit zum Stehlen zu suchen. So wurde ein solcher angeblich reisender Handwerker aus Warschau am 15. d. M. in einem Hause unter Umständen betroffen, welche kaum einen Zweifel darüber ließen, daß er einen Diebstahl beabsichtigt hatte. Er wurde der Polizei übergeben, und in ihm sofort ein vielfach bestrafter, gefährlicher Dieb erkannt, welcher davon Profession macht, unter dem Vorzeichen, als sei er ein reisender Handwerksgesell, sich in Küchen und Stuben zu schleichen, und zu stehlen, oder durch Abdruk der Schlüssellocher in Wachs oder Brot die Verübung von Einbrüchen vorzubereiten. Mehr als 40 verschiedene kleine Münzen ließen keinen Zweifel darüber, daß er seine Wanderungen durch eine große Anzahl Häuser gemacht hatte. Dieser Fall mag zur richtigen Beurtheilung der hiesigen Bettler dienen.

* Liegnitz, 16. März. Am heutigen Tage feierte der hiesige königl. Ober-Post-Direktor Hr. Balde sein 50jähriges Dienst-Jubiläum. Am Abende vorher wurde dem Jubilar eine Serenade, am Tage der Feier selbst eine Morgenmusik gebracht. Um 10 Uhr Vormittags versammelten sich die zum Feste anwesenden Postbeamten im Gasthofe „zum preußischen Hof“, um sich von dort aus in die Wohnung des Jubilars zu begeben und ihm unter Ueberreichung eines silbernen, von Hrn. Somme in Breslau gefertigten, Pokals und anderer Ehrengeschenke zu dem Feste ihren Glückwunsch abzustatten. Darauf erschienen sämtliche Militär- und Civil-Beamten, so wie Repräsentanten der hiesigen Loge und Kaufmannschaft, um ebenfalls ihre Gratulationen darzubringen. Mittags um 1 Uhr wurde der Jubilar von zwei Postbeamten aus seiner Wohnung abgeholt und nach dem Logen-Lokale geführt, wo er von den versammelten Brüdern empfangen wurde, und ihm zu Ehren eine Logen-Feier stattfand. Darauf wurde der Jubilar von den Brüdern in den Versammlungs-Saal, in welchem die Theilnehmer an dem Festmahl gegen 2 Uhr sich einfanden, geleitet, und aus diesem von dem Hrn. Regierungs-Chef-Präsidenten Grafen zu Stolberg-Wernigerode und dem Hrn. Regierungs-Vice-Präsidenten von Westphalen in den festlich geschmückten Speise-Saal der Loge geführt. Um 2 Uhr begann das Festmahl, wobei mehrere Toaste ausgebracht und Festlieder vorgetragen wurden, unter welchen der in Versen gesprochene Lebenslauf des Jubilars und ein Festgruß mit Posthorn-Begleitung allgemeinen Anklang fand. Als Anerkenntniß der Verdienste um den Staat war dem Jubilar der Rothe Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst verliehen worden.

Görlitz, 14. März. Am 5. d. M. hielt der hiesige Gewerbeverein seine jährliche Hauptversammlung ab. — Im Jahre 1843 ist in Görlitz nicht wenig gebaut worden. Neue Häuser entstanden 27, neue Nebengebäude 17; neue Verkaufsläden wurden 9 angelegt; 49 Häuser erhielten neuen Abzug. Blizbleiter sind 14 gesetzt worden. — Von öffentlichen Gebäuden ist das neue Krankenhaus zu nennen, welches mit einem Aufwande von mehr als 25.000 Rtl. erbaut und ausgestattet wird, und ein Muster solider und zugleich ansprechender Bauart gibt. — Das neue Jahr verspricht ebenfalls viele bauliche Veränderungen; darunter wird der Bahnhof, demnächst der Viaduct, 125 Fuß über der Neisse, dem Unternehmen nach auf 800.000 Thaler veranschlagt, und die neue Bürgerschule, wozu eine Konkurrenz der Bauprojekte eröffnet worden ist, nebst dem Senator Thorenschen Hause am Obermarkt, den Neigen anzuführen. Auch im Parke wird ein Gartenhaus erbaut werden, wozu der königliche Baumeister Hamann in Erdmannsdorf das Projekt gemacht hat. Ebenso ist der Bau der Neissebrücke nunmehr in nächster Zeit zu erwarten, und sind die Vorarbeiten dazu meist vollendet. — Eine recht erfreuliche Nachricht bewegt seit einigen Tagen die Gemüther, nämlich daß auch der Bau einer Eisenbahn von hier nach Reichenberg so gut wie gewiß und ausgemacht sei. Möchte diese Nachricht sich bestätigen.

(G. Anz.)

Mannigfaltiges.

(Koblenz, 11. März.) Von unserer Rheinbrücke fehlen, durch Collision mit einem Dampfboote, seit gestern Abend 8 Uhr 5 Joche, wovon 2 Schiffe versunken sind; eines liegt halb unter Wasser, die andern sind bei Urbar gelandet. Auf der Mosel wirkten hier um jene Zeit Sturm und Wellen noch unglücklich

her als auf dem Rheine und haben dort leider auch noch viel grössere Verluste in unserer unmittelbarsten Nähe hervorgebracht. Vier Schiffe liegen auf dem Grunde theils der Mosel, theils des Rheines.

(N. u. M.-Z.)

— (Tschopan.) Fast die ältesten Bewohner des Gebirges können sich nicht erinnern, daß im Monat März bei furchtbaren Stürmen so grosse Massen von Schnee gefallen, so daß viele Straßen gar nicht, die Hauptstraßen aber nicht ohne grosse Gefahr zu passiren sind. — Den 11. März Nachts bei sehr grossem Sturm donnerte und blitze es, worauf abermals heftiges Schneegestöber begann und fast kein Tag vergangen ist, wo nicht noch Schnee gefallen, so daß er bereits in hiesiger Gegend theilweise 10 und 11 Ellen hoch liegt. — Den 11., 12. und 13. März hatte man Arbeiter massenweise auf der Hauptstraße zwischen Marienberg und Tschopan zum Auswerfen des Schnees angestellt, um nur diese Hauptstraße zum Passiren offen zu halten, aber trotz der größten Anstrengungen ist es nicht gelungen, und man hat sich genötigt gesehen, die Straße durch Waldungen und über Felder zu verlegen. Wollwagen, welche, von Chemnitz kommend, hier durchpasst, waren nicht mehr trotz aller Vorspannung von 8 und 10 Pferden weiter fortzubringen und hatten schon auf der Tour von Chemnitz nach hieher mehrmals umgeworfen. — Alles Auswerfen auf den Straßen bleibt nutzlos, da der Wind in kurzer Zeit die aufgeworfenen Schneedämme zusammenwirft. (L. Z.)

— (Rom.) Sogenannte Missheirathen zwischen Adeligen und Bürgerlichen kommen in Rom seltener vor als an anderen Orten. Der römische Adel vererbt, wie in England, ausschließlich mit dem Titel und Lehn an den Erstgeborenen, dessen Geschwister ohne adelige Titel nur mäßig dotirt werden. Eben darum aber schließen Adelige fast stets nur mit den Adeligen Ehebündnisse. Um so mehr wird die vom Duca (Duca) Caffarelli mit einer Meßgerwitterneulich eingegangenen Heirath besprochen. Die Vorfahren des Duca waren Vertraute Kaiser Karls V., der stets bei ihnen wohnte, wenn er hierher kam. Uebrigens ist die Frau eine Venus. Doch hat der Duca ihretwegen sein Commando der Leibwache des Papstes, Guardia nobile, die bekanntlich nur aus Baronen, Marchsen ic. bestehen kann, niederlegen müssen, da seine Standesverwandten ihn zu rücksichtslos persiflierten. — Am 24. Febr. traf hier ein dem Papste durch den derzeitigen Bischof von Algerien, Monsignore Dupuch, überstandenes Geschenk ein, das die Bewunderung von Diplomaten und Kennern in hohem Grad erregt. Es ist ein aus den seltensten und kostbarsten antiken Steinen, meist Marmorplättchen, gesetzter Tisch. Die natürlichen Fundgruben der größten Anzahl dieser Steine kennt man in unseren Tagen nicht mehr. Der Erzbischof, ein wohlerfahrener Mineralog und Kunstsammler, sammelte sie unter dem Schutze der wieder aufgegrabenen Basilika des heil. Augustinus zu Hippo in Afrika. Der kostbare Tisch soll nach Anordnung des Papstes in demjenigen Saale der vatikanischen Bibliothek aufgestellt werden, an dessen Eingange man jetzt die sischen Statuen des Rhetors Aristides und des Bischofs Hippolitus Portuensis sieht. (D. A. Z.)

— Man meldet aus dem k. württembergischen D-A. Herrenberg, daß der Mörder seiner fünf Kinder (s. vorgestr. Z.) am 9ten in Hagelloch, D-A. Tübingen, eingefangen und wohlverwahrt an das Oberamts-Gericht in Herrenberg abgeliefert wurde.

— Das „Journal de Constantinople“ meldet aus benannter Hauptstadt unterm 21. und 26. Febr.: „Nachdem die Gewässer der drei Flüsse seit dem 9ten d. M. aus den niedern Quartieren der Stadt Adriano-pel zurückgetreten waren, konnte man die ganze Ausdehnung der Verheerungen in jener Stadt ausmitten. Man zählt über 2000 Häuser, welche in der Stadt zusammengebrückt sind, die vielen mehr oder weniger Beschädigten ungerechnet. Obgleich man die Anzahl der dabei ertrunkenen Personen nicht kennt, so weiß man dennoch, daß ihre Anzahl nicht so groß ist, als man anfänglich vermutete. Sämtliche längs den Niederungen gelegenen Dörfer haben ihr Vieh eingebüßt, und die Verstörung an den Gründen ist so groß, als es nur geschehen konnte. — Die in Adriano-pel ansässigen Europäer haben sehr gelitten. Die Meisten davon haben in Folge der Vernichtung des Dorfes Karajas, worin sie Besitzungen hatten, grosse Verluste erfahren. Am meisten litten die Vice-Consuln Österreichs, Frankreichs und Englands. Die Katholische Kirche, welche auf Kosten eines edlen Wohlthäters erst vor einem Jahre war erbaut worden, ist vollständig in Trümmern, welches ein wahres Unglück für die Katholiken in Adriano-pel ist. Auch die schöne steinerne Brücke, welche unter der Regierung des Sultans Mahmud angefangen und erst kürzlich beendigt wurde, hat grosse Beschädigungen erlitten. Die Bestürzung und das Elend der Einwohner hat ihren Gipfel erreicht, und Alles erwartet Hilfe von der Regierung.“

— Es heißt in einem Schreiben aus Macao vom 15. Dezbr. im Journ. d. Debats unter Anderem

Auftruf.

Nur einigen Tagen hatten wir zu Canton ein zugleich furchtbare und großartiges Schauspiel, einen Brand, welcher 15 bis 1600 Häuser in Trümmer verwandelte. Zwei Tage nachher flog eine cochin-chinesische Corvette mit ihrer ganzen Mannschaft in die Luft; über hundert Matrosen kamen in den Fluthen oder durch das Feuer um; es war ein entsehlicher Anblick. Es wurde dieser Unfall sowohl, wie der Brand zu Canton durch Brandstifter veranlaßt, die solche Gelegenheiten zum Plündern der Magazine benützen. Sechs dieser Ungeheuer wurden von der Polizei auf frischer That ergrapt; sie wurden zum Hungertode verurtheilt, den sie in öffentlicher Schaustellung zu erleiden hatten. Ihre Leiden waren furchterlich. Eine zahlreiche Volksmasse drängte sich um die Verbrecher her und weide sich an deren langsamem Todeskampfe. Sollte man es aber glauben? Sogar Wetten wurden von einigen der gaffenden Zuschauer darüber abgeschlossen, wie viel Zeit noch diese Unglücklichen bis zu ihrem letzten Atemzuge hätten."

Zweisilbige Charade und Logogriph.

Die Erste ist ein dicker Strang,
Von festem Stoff und äußerst lang.
Vom Römer wird die Zwei gespeist
Im Land, wo Milch und Honig fließt.
Die dem Lyäer Weihrauch streun',
Die werden oft im Ganzen sein.
Stell' nun voran der Eins die Zwei,
Und gib ein h jedweder bei,
So zeigen Dir sich Flügelthierchen
Von winzig niedlichen Figürchen,
Die man als räthselhaftes Gift
Im Reich der Pflanzenwesen trifft.

Bdt.

* Handelsbericht.

Breslau, den 16. März 1844. Der Umsatz in Weizen war in dieser Woche nur von geringer Bedeutung, die schlechten Wege verhinderten die Zufahrt; indessen was von schwerer Ware zu Markte kam, fand willige Käufer, um Verladungen zu komplettern; für weißen Weizen zahlte man 58—62 Sgr. pro Schtl., für gelben Weizen zahlte man 54—58 Sgr. pro Schtl., geringe Ware ohne Liebhaber, indessen ging Einiges zu 50—52 Sgr. pro Schtl. um.

In Roggen hatten wir ein belebtes Geschäft, da bedeutende Partien nach Sachsen gingen; die Preise blieben fest von 35 bis 38½ Sgr. pro Schtl.

Gerste bleibt gefragt und wurde nach Qualität von 28 bis 31 Sgr. pro Schtl. bezahlt; ein Gleichtes vermögen wir vom Hafer zu berichten, der sich auf 18—20 Sgr. pro Schtl. behauptete.

Erbzen ohne Veränderung auf 35—38 Sgr. pro Schtl. Schlaglein, poln. ungereinigter, 3½ Rthlr. pro Sack, gute, gereinigte Ware 4½ Rthlr. pro Sack.

In Raps nur wenig Geschäfte mit 80—81 Sgr. pro Schtl. und Rübzen mit 62—66 Sgr. bezahlt.

Kohles Rüböl 10—10½ Rthlr., raffiniertes bis 11 Rthlr., ohne Umsatz.

Nothe Kleesaat, feine Ware, begeht und mit 14 bis 15 Rthlr. pro Ctr. zu begeben, dagegen Mittelsorten gedrückt und mit 12—13 Rthlr. zu notiren. Weiße Saat 24 bis 25 Rthlr. pro Ctr., Mittelsorten von 18—22 Rthlr., zu welchen Preisen Einiges gemacht wurde.

Spiritus, Loco-Ware, 6½—¾ Rthlr. 1 Eimer à 80 % auf spätere Lieferung 7—7½ Rthlr.

Zink, ohne animirende auswärtige Berichte, in loco 6½ Rthlr. pro Ctr.

Wolle. Im Laufe dieser Woche ist Mehreres von unseren Lagen abgesetzt worden, namentlich polnische Einschüren zu den Preisen von 44—50 Rthlr. pro Ctr., Gerberwollen von 40—44 Rthlr., und Schweißwollen von 46—50 Rthlr., auch Zigaierwollen fanden Absatz zu 18—20 Rthlr., sämtliche Einkäufe waren für ausländische Rechnung. Im Wollabschlusse auf den Schafen ist zwar Manches schon gemacht worden, indessen doch nicht in dem Maße, wie viel in früheren Jahren bei gleichen Aussichten der Aktienhandel, wo man bequemer und schneller reich zu werden hofft, mag die ehemaligen Spekulanten abhalten. Man kann das bereits verschlossene Quantum in Schlesien auf circa 2000 Ctr. annehmen, wovon ein angesehenes hiesiges Haus allein wohl die Hälfte kontrahirt haben mag. Bis jetzt ist ungefähr 5 bis 7 Rthlr. über vorjährige Preise bewilligt worden.

Aktien-Markt.

Breslau, 16. März. Die besseren Berliner Berichte haben an heutiger Börse einen ziemlich lebhaften Umsatz hervorgerufen.

Niederschlesisch-Märkische	117,
Sächsisch-Schlesische	114½,
Glogauer Zweigbahn	113½ Brief,
Oberschl.-Cracau	113½,
Cotel-Oderberger	113 bezahlt.
Köln-Mindener	111½ Geld,

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Eine Frage beschäftigt jetzt das Nachdenken aller wohlwollenden Gemüther, die Frage, wie der drückenden Noth der armen Weber und Spinner des schlesischen Gebirges abzuholzen sei. Es ist dies eine Lebensfrage; von ihrer Lösung hängt zunächst die Erhaltung Tausender ab, die auf einen Punkt des Elends gelangt sind, wo eine entscheidende Krisis eintreten muß. Ohne schleunige Hilfe, gehen sie ihrem sicheren Untergange entgegen; ihr Untergang aber zieht unausbleibliche Verarmung der Gegenden nach sich, deren Bevölkerung zum großen Theile aus ihnen besteht, und kaum lassen sich die weiteren davon abhängenden unglücklichen Folgen berechnen.

Dies erkennend, haben sich — ein schöner Beweis der Gesinnung heutiger Zeit — schon überall her Stimmen erhoben, Deutschland um Hilfe anrufend, das schon so oft seine Bereitwilligkeit bewährte, wo es Nettung galt. Die Spalten der Breslauer und Schlesischen Zeitung enthalten viele Berichte, in denen Beispiele des bejammernswertesten Elends vor Augen gestellt werden. Solche Beispiele sind nur den Orten entnommen, welche dem Gesichtskreise der Berichterstatter zunächst lagen. Dies darf nicht zu dem Glauben veranlassen, daß gerade in jenen Orten die Noth am drückendsten sei; sie ist überall, an jedem Orte, der von jener unglücklichen Klasse der Gewerbetreibenden bewohnt wird, dieselbe.

So ist denn auch der Grafschaft Glas, vor allem aber das an Spinnern und Webern reichen Habschwerter Kreises, selten oder nie erwähnt, und dennoch ist die Noth hier nicht geringer, als an irgend einem andern Orte. Es bedarf keiner Beispiele, um die Noth zu schildern, denn das Beispiel ist die Regel, und bedarf nur eines allgemeinen Bildes.

Keiner dieser Unglücklichen vermögt sein Verdienst höher zu bringen, als auf 12 Sgr. wöchentlich, also jährlich auf circa 30 Rthlr. Dies setzt voraus, einmal, daß er unausgefest Arbeit hat, was vielleicht bei keinem einzigen der Fall ist, dann aber auch, daß nicht nur der Mann selbst, sondern auch seine ganze Familie bei der Arbeit ununterbrochen thätig ist. Von einem Nebenverdiente durch die Frau oder Kinder, ist also nicht die Rede. Das ganze Einkommen der Familie besteht demnach in 30 Rthlr. jährlich. Davon muß er bezahlen: Klassenstein und Kommunalabgaben; wenn er Besitzer eines Häuschen ist: Hypothekenzinsen und Abgaben an die Gutsherrschaft; wenn nicht Miethe; davon muß er sich und die Seinigen bekleiden, Feuerung für 8 Monate des Jahres — denn so lange ist es Winter — kaufen, der Rest bleibt ihm günstigen Fällen um Nahrung zu schaffen. Was aber kann er schaffen? Brot ist zu teuer, der Rest seines Geldes langt dazu nicht für das ganze Jahr, also Kartoffeln; ja wenn er diese nur noch immer bekäme. Sie sind aufgezehrt bis auf den Rest, welchen der Gutsbesitzer nicht veräußern kann. Schon öfters ist der Fall vorgekommen, daß ein solcher Unglücklicher nirgends Kartoffeln aufzutreiben konnte, und seine unglücklichen hungrenden Kinder hinauswiesen musste, mit dem Bescheide: „Sacht euch etwas zu essen, ich kann euch nichts geben.“ Und bei diesem Elend zahlt der Unglückliche dennoch seine Steuer, er erfüllt seine Pflicht und leidet schweigend; kein Wort der Klage kommt über seine Lippen; vorzüglich in der Grafschaft Glas; und der Durchreisende möchte schwerlich ahnen können, welches Elend die Hütten bergen, an denen er vorbeifährt.

Wem möchte nicht solcher Jammer mächtig das Herz ergreifen? in wem möchte sich nicht der Wunsch regen, solche Noth zu lindern? Wenn alle Wohlwollenden zusammen treten, so kann, so wird geholfen werden, denn ihre Menge ist groß, und wenn auch der Einzelne nur wenig beitragen kann, so ist doch die Gesamtheit stark und mächtig.

Es muß daher jedes dem Mitleid und Wohlthätigkeitssinn offene Herz erfreuen, und anfeuern, da sich in Breslau und Schweidnitz bereits Vereine gebildet haben, welche sich als Aufgabe gestellt, die augenblickliche Noth jener Bedrängten zu mildern, und demnächst auf Ergründung und Beseitigung der Ursachen ihrer Noth hinzuwirken, und deren Mitglieder schon mit Energie Hand anlegen, Hilfe und Rettung in die düsteren Wohnungen des Kummers und Elends zu bringen.

Wem aber läge es näher für diese nothleidenden Menschen zu wirken, als denen, die unter ihnen leben, die ihr Elend täglich vor Augen haben, und wo könnten Vereine unmittelbarer und schleuniger Hilfe leisten, als an dem Sitz des Elends selbst? Daher ist es eine billige und gerechte Ansprüche, daß zunächst alle mitfühlenden Männer in den von dem geschilderten Elende belasteten Gegenden zu solchen Vereinen zusammentreten, und im Verein mit den schon bestehenden und sich noch bildenden den großen gemeinschaftlichen Zweck zu verfolgen.

Von dieser Überzeugung tief durchdrungen, und in diesem Sinne, haben es die Unterzeichneten für eine von der Menschlichkeit gebotene Pflicht angesehen, einen solchen Verein unter dem Namen:

„Verein Zur Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern im Gläser Gebirge, Habschwerter Kreises“

zu bilden, dessen Gründung von dem mitunterzeichneten Landrat v. Prittwitz in der Schlesischen und Breslauer Zeitung einigmal angekündigt worden.

Wir wissen, was es bedarf, die Noth Tausender zu lindern; dies schreckt uns aber nicht zurück, mit Vertrauen wenden auch wir uns an alle mitfühlenden Menschen, und namentlich an die, welche sich besonders für unsere Gegend interessieren, mit der Bitte, uns milde Beiträge zukommen zu lassen. Die Hilfe war ja nicht fern, wo es galt, augenblicklichen Schaden zu ersezten, hier aber gilt es das Leben, und was mehr ist, das moralische Wohl vieler Tausende.

Möchte unsere Bitte nicht vergebens sein, möchten wir, wie wir es vertrauensvoll hoffen, bei recht vielen Theilnahme finden.

Die für unsern Verein besonders bestimmten Gaben der Liebe, wird in Breslau der Herr Kaufmann T. J. Urban, am Ringe Nr. 58, so wie unser Kassirer, der Gräflich von Althan'sche Oberverwalter Herr Reichart hier selbst, gern in Empfang nehmen, die eingegangenen Beiträge werden von Zeit zu Zeit veröffentlicht und über die Wirksamkeit des Vereins Bericht erstattet werden.

Mittelwalde, in der Grafschaft den 9. März 1844.
Beschorner, Bürgermeister.
Bittner, Pfarrer und Kreis-Schulen-Inspector.

Franz, Justitiarius.

Hatscher, Kaufmann.

Höcker, Kaufmann.

John, Kaufmann.

v. Moß, Königl. Ober-Zoll-Inspect. u. Reg.-Assessor.

Dertel, Hauptzollamt-Rendant.

Pohl, Apotheker.

v. Prittwitz, Königl. Landrat.

Naschke, Rathmann.

Reichhardt, Gräflich v. Althan'scher Oberverwalter.

Wenzel, Königl. Ob.-Landes-Ger.-Assess. und Stadt-Richter.

In der Überzeugung, daß recht viele der verehrten Bewohner der guten Stadt Breslau ihre besondere Theilnahme den eben so fleißigen, als genügsamen, still duldsamen, und so hart und schwer bedrängten Bewohnern der Grafschaft zuwenden werden, wünsche ich nichts sehnlicher, als daß außer einer recht reichlichen Beethilfung aus den schon vorhandenen und stets wachsenden Unterstützungs-Fonds, auch der vorstehende Aufruf zur Hilfe, von recht segensreichen Folgen sein und ich in den Stand gesetzt werden möge, meinen lieben armen Landsleuten, durch meine schwache Mitwirkung so nützlich zu werden, als sie es in der That verdienen, zu welchem Zwecke ich mich zur Empfangnahme und Aufführung milder Gaben an den genannten Verein von Herzen gern bereit erkläre.

Breslau, den 16. März 1844.

T. J. Urban, am Ringe Nr. 58.

Zum bevorstehenden Markt erlaube ich mir ein geehrtes Publikum auf mein assortiertes Lager der neuesten

Bijouterie-, Gold- und Silberwaaren,

die ich zu soliden Preisen verkaufe, ergebenst aufmerksam zu machen.

Eduard Joachimssohn,

Blücherplatz Nr. 18, nahe der Junkernstraße.

Die Hutfabrik von Robert Haselbach,

Blücherplatz Nr. 2,

empfiehlt ihr wohl assortiertes Lager von Filz- und seidenen Hüten en gros und en détail, unter Zusicherung billigster und promptester Bedienung.

Mehrere große herrschaftliche Wohnungen mit und ohne Stallung und Wagenremise sind in einem neuen Hause auf der neuen Schweidnitzer-Straße jetzt bald oder zu Ostern zu vermieten. Das Nähere ist in der Kanzlei des Justiz-Commissarius Fischer, Ring Nr. 20, zu erfragen.

Zweite Beilage zu № 66 der Breslauer Zeitung.

Montag den 18. März 1844.

Theater - Repertoire.

Montag, zum 5ten Male: „Linda von Chamounix.“ Große Oper in drei Aufzügen, Musik von Gaetano Donizetti.

Die Aufführung dieser Oper findet in italienischer Sprache statt. Die Textbücher mit deutscher Übersetzung sind in der Buchhandlung von Graß, Barth u. Comp., und am Abende der Vorstellung an den Eingängen à 3 Sgr. zu haben.

Dienstag, zum ersten Male: „Besser früher wie später.“ Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen von J. Heine. — Hierauf, zum 2ten Male: „Die Doppel-Leiter.“ Komische Oper in 1 Akt von Planard, Musik von A. Thomas; deutsche Bearbeitung von Karl Blum.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Bertha mit dem Kriminal-Richter und Justiz-Assessor Herrn Fischer, zeige ich, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Hirschberg, den 9. März 1844.

Emilie, verwitwete Kaufmann Giesche, geb. Köppen.

Verlobungs-Anzeige.

Pauline Röhr.

Adolph John.

Schmiedeberg und Warmbrunn.

Verbindungs-Anzeige.

(Verspätet.)

Die am 14. d. M. vollzogene eheleiche Verbindung meiner Pflegesohne Thekla Uwahk mit dem Partikularier Hrn. Wachtelmann, beehe ich mich Freunden und Bekannten ergebenst anzuseigen.

Philippe Floanschker.

Thekla Wachtelmann,

geb. Uwahk,

Fidelio Wachtelmann,

Neuvermählte.

Verbindungs-Anzeige.

Als ehemlich Verbundene empfehlen sich:

Dr. Louis Loewe, aus London.

Emma Loewe, geb. Silberstein,

Breslau, den 13. März 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Henriette, geb. Silberfeld, von einem muntern Knaben, beehe ich mich, Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuseigen.

Gleiwitz, den 14. März 1844.

H. Langer.

Todes-Anzeige.

Heute früh 11 Uhr entschlief sanft nach einem dreizehntägigen Krankenlager unsere innig geliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwitwete Dr. Knothe, geb. Weinhold, in ihrem fast vollendeten 74sten Lebensjahr. Wir zeigen dies statt besonderer Meldung an und bitten um stille Theilnahme.

Gr. Glogau, den 14. März 1844.

Dr. Kölle, Professor.

Amalie Kölle, geb. Knothe.

Bertha Kölle.

Todes-Anzeige.

Gestern starb nach mehrwochentlicher Krankheit der hiesige Königliche Stadtgerichts-Rath Franz Kristen. Wir verlieren an ihm einen tüchtigen und fleißigen Mitarbeiter voll regen Eifers und bedauern aufrichtig seinen schon im kräftigsten Mannesalter erfolgten frühen Tod.

Breslau, den 15. März 1844.

Das Stadtgerichts-Kollegium.

Todes-Anzeige.

Am 25ten v. Mts. starb mein Schwager, der Ingenieur W. v. Flemming in Bartki in Polen.

C. F. W. Altman, Stud.

Todes-Anzeige.

Heute 12½ Uhr Mittags entschlief sanft nach sechswöchentlichen schweren Leiden an Gehirn- und Unterleibsentzündung unsere innig geliebte älteste Tochter Elise, in ihrem so eben begonnenen 18ten Lebensjahr. Tief betrübt, um stille Theilnahme bittend, zeigen wir dies entfernen wohnenden Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Wohlau, den 16. März 1844.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Gobbin und Frau.

Todes-Anzeige.

Am 15ten d. M. Nachmittags 3 Uhr, entschlief meine innig geliebte Gattin und Mutter dreier unmündiger Kinder, Charlotte, geb. Schmalz, aus Raumburg a. d. Saale, in Folge der Entbindung, hinzugetretener Brustwassersucht. Diesen unersehlichen Verlust zeige ich theilnehmenden Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Breslau, den 18. März 1844.

Moritz Schuhmann, als Gatte, nebst Kinder.

Meinen Freunden und Feinden zur Nachricht, daß ich jetzt in Eichberg bei Hirschberg bin.

Girwert.

Danksagung.

Der Magistrat in Prauenitz hat, eingedenkt des gebrochenen Stadt im Jahre 1833 wiederfahrenen großen Brand-Unglücks, zur Vertheilung an die, durch das am 9. Februar dieses Jahres auf dem Sande hierselbst stattgefundenen Feuer, ihrer Habe beraubten Hülfsbedürftigen, eine Besteuer von Zehn Thaler an uns eingefordert.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntnis bringen, statten wir den mildthätigen Gebern im Namen der Beteilten den verbindlichsten Dank hiermit ab.

Breslau, den 12. März 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- u. Residenz-Stadt.

Vorläufige Anzeige.

Donnerstag den 28. März Abends halb 7 Uhr wird die hiesige Sing-Akademie zum Besten der armen Weber das Oratorium: Paulus, von Mendelssohn, aufführen.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 20. März, Abends 6 Uhr, Herr Professor Dr. v. Boguslawski über den am 22. November 1843 entdeckten Kometen von kurzer Umlaufzeit, und Herr Privat-Docent Dr. Duflos eine Mittheilung des Herrn Hütten-Inspektor Menzel zu Tarnow.

Ich wohne jetzt Ohlauerstr. 64. Bamberger, Schnürmiedermacher.

Die neueste Nummer des „Mästigkeits-Heroldes für die Preußischen Staaten“, der durch alle Postämter für 15 Sgr. pro Jahr-gang zu beziehen ist, hat die Presse verlassen.

Musikalien-Leih-Institut

der
Musikalien-, Kunst- u. Buchhandlung
Ed. Bote u. G. Bock,

Schweidnitzerstr. Nr. 8.

Abonnement für 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, auf den ganzen gezahlten Abonnementsbetrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigentum zu nehmen, 3 Rthlr. — Ausführliche Prospekte gratis. — Für Auswärtige die vortheilhaftesten Bedingungen.

Schulbücher.

So eben hat die Presse verlassen:

G. Geppert, Methodisch geordneter Lehrgang zum Unterricht in der deutschen Sprachlehre. Nach Dr. Becker's Grundsätzen für geförderte Volkschulen und die Elementarklassen höherer Lehr-Institutionen bearbeitet. Zweiter Theil: der zusammengesetzte Satz, Geh. 7½ Sgr., in Partien von mindestens 25 Exemplaren à 6 Sgr.

Der im vorigen Jahre erschienene erste Theil dieses Werkchens (den einfachen und den erweiterten einfachen Satz enthaltend) — Preis 5 Sgr. — wurde von den Herren Lehrern mit so entschiedenem Beifall aufgenommen, daß die Fortsetzung sicher willkommen geheißen wird.

Als ein nicht minder geschätztes Hülfsbuch beim deutschen Sprach-Unterricht empfiehlt ich auf's Neue:

Gepert, Gutsche und Stütze, Methodisch geordnetes Aufgabenbuch zum Unterricht im deutschen Styl. Für Volkschulen und die Elementarklassen der Gymnasien und Real-Institutionen bearbeitet. Zweite Auflage, 1r Thl. 5 Sgr., 2r Thl. 7½ Sgr.
D. B. Schuhmann, Buch- und Musikalien-Handlung, Albrechtsstr. Nr. 53.

In G. P. Aderholz Buchhandlung in Breslau ist eben angekommen:

Kommentar zu den Königlich Preußischen Stempel-Gesetzen,

enth. das Gesetz wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822, den Stempel-Tarif von demselben Tage, und die in Bezug auf beide späterhin ergangenen gesetzlichen Bestimmungen u. r., nebst Tabellen über die Berechnung der Stempelsätze. Von

D. K. F. G. Schmidt, 3r Band,

enth. die seit dem Erscheinen des zweiten Bandes ergangenen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen.

Gr. 4. Preis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Selbstbewußtsein,

forensisch aufgefaßt von

Dr. Joh. Wendt,

Königl. Geheimer Medizinalrat und Direktor der medizinischen Lehranstalt in Breslau. 8. Geheftet, 15 Sgr.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

In der Bekanntmachung des Kuratoriums der Anstalt vom 8. c. im Nr. 63 dieser Zeitung, ist es nicht ausgesprochen, von wem die Angriffe, welchen die Direction ausgefetzt gewesen, ausgingen sind. Es könnte jedoch scheinen, als sei ich dabei nicht theilnahmslos geblieben, und dies veranlaßt mich, Nachstehendes zu erklären:

Wenige Wochen nach Erscheinung des Rechenschafts-Berichtes von 1842 stellte ich der hiesigen Haupt-Agentur die tabellarische Zusammenstellung der 4 Rechenschafts-Berichte, nebst einem nur flüchtig geschriebenen nicht zur Veröffentlichung bestimmten Aufsatze, mit dem Anhänger zu, Abschrift davon dem Direktorio mittheilen zu wollen. Es ist dies auch geschehen, und die Direction erwiederte der Agentur in einem mir unerfordert vorgelegten Schreiben: Auf eine etwa intendierte Veröffentlichung dieses Aufsatzes legen wir keinen Werth, da einem jeden, der auf die Sache eingeht, das Unhaltbare und Sophistische der Sch... Anführungen einleuchten müßte.

Nach dieser indirekten Aufforderung zur Veröffentlichung kann wohl in der erfolgten kein Angriff gefunden werden.

In der Schrift Beleuchtung des Zustandes u. habe ich nur Thatsachen aufgestellt, und mich jedes Vorwurfs über die bisherige Verwaltung der Direction enthalten. Ich habe nur, gestützt auf die Erfahrung der verflossenen Jahre, den Zweifel ausgesprochen, daß eine namhafte Verminderung der Verwaltungskosten möglich sein werde. Wenn ich im Eingange gesagt, daß die Verwaltung der Bestimmung nicht nachgekommen, in den Rechenschafts-Berichten eine vollständige Uebersicht von der Verwaltung und den Ergebnissen der Anstalt zu gewähren, so ist dies auch nur eine Thatsache. Es liegt hierin kein Vorwurf für die Direction, wenn damit die früher gegen Herrn Haupt-Agenten Weiß ausgesprochene Aeußerung eines der Herren Directoren verbunden wird, wonach die Direction selbst die Fassung der Rechenschafts-Berichte als ungenügend erkannt hat. Es ist sonach meine Aeußerung nur eine Bestätigung des Urtheils der Direction.

Meine Entgegnung vom 7. v. M. ist ferner kein Angriff der Direction, sondern nur eine Vertheidigung an den von ihr gegen mich gerichteten Angriff, allein auch hierin habe ich der Direction keinen Vorwurf gemacht, sondern nur Irrthümer nachgewiesen.

Daß es mir nur um die Sache allein zu thun ist, und ich die Person von derselben wohl zu unterscheiden wisse, glaube ich dadurch dargehan zu haben, daß ich auf die persönlichen Angriffe der Direction, eines Ungenannten, des Herrn Haupt-Agenten Weiß und endlich des Herrn Otto Müller aus G. nichts erwidert habe. Breslau, den 16. März 1844.

Schnepel.

Das von einer hohen Behörde concessionirte

Militair-Bildungs-Institut,

unter Direction des Premier-Lieutenants von Plessen zu Berlin, Invaliden-Straße Nr. 57, stellt sich zur Aufgabe, die demselben anvertrauten Eleven, auf sichere Weise, durch die besten Lehrer, meist Offiziere, zu der Ausbildung zu führen, welche zum Port-d'épée-Fähnrich- und Offizier-Examen erforderlich ist. Auch junge Leute, die in der Stadt bei den Ihrigen wohnen, können Antheil an dem Unterrichte nehmen. Gleichfalls nimmt das Institut junge Leute zur Erlernung einer besseren Disciplin auf. Mit dem Institute ist eine Turnanstalt verbunden. — Auskunft wird sofort ertheilt.

Neuhäuser Steinkohlen-Aktien,

zu 200 Rthlr. Preuss. Ct., welche jährlich (am 1. Juli) zehn Thaler Zins und eine Dividende ertragen, sind noch mit 10 % Aufgold, also gegen Einsendung oder Anschaffung von 220 Thlr. Preuss. Ct., oder 385 fl., im 24 fl.-Fuss, und laufenden Zins von Anhalt u. Wagener in Berlin, B. Metzler sel. Sohn u. Comp. in Frankfurt a/M. und Joh. Lorenz Schäzler in Augsburg zu erhalten, bei welchen Wechselhäusern Zins und Dividende s. Z. erhoben werden können.

Licht über eine Sache!

Die verdiente Anerkennung des Herrn Elkner von Herrn Krause, in No. 63 der priv. schlesischen Zeitung, scheint doch wohl ein Bischen auf einem ungeheuren Irrthum zu beruhen, wozu wir uns berufen fühlen, den Herrn Krause hierüber etwas aufzuklären. Herr Elkner hat allerdings dem Herrn Krause einen dergl. Wagen gebaut, aber nicht wie derselbe behauptet aus eigener Idee, (denn wie kann man wohl so etwas behaupten).

Pröhl, Stellmacher-Meister. Richter, Schmiede-Meister.

In der Annonce des Herrn Krause (in No. 63 der priv. Schlesisch. Zeitung), bin ich mit demselben einer Meinung, daß man nicht erst, um was Ausgezeichnetes zu leisten, in London gewesen sein muß, zumal wenn man sich, wie es oben bezeugt wird, die Kosten dazu erspart.

Ad. Erpff, jun., Wagenbauer.

Literarische Anzeige

für die Herren Kantoren, Organisten und Lehrer.

Bei L. G. Fischer in Haynau (Lager in Leipzig bei Kummer) ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen die

Zweite Auflage von Jacob Festtagsänger, 1r Theil, enthaltend Gesänge für Advent, Christnacht, Weihnachten, Sylvester, Neujahr, Charfreitag, Ostern, Bußtag, Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis, Michaelis, Erntefest und Todtentseifer. Preis 15 Sgr.

Der zweite auch bereits erschienene Theil

enthält Gesänge für Taufe, Confirmation, Abendmahl, Kirch- und Orgelweihe, Reformationsfest, Bibelpredigt und Bibelfest, Missionspredigt und Missionsfest, Einführung eines Religions-Lehrers, Feier des 18. Oktober, Geburts-Feier des Landes-Fürsten. Preis 15 Sgr.

Die ehrenvolle Beurtheilung beider Theile in fast allen pädagogischen Journalen dient als kräftigste Empfehlung dieses Werkes, von dem die erste Auflage binnen sehr kurzer Frist vergriffen wurde.

Die neu etablierte Kleiderhandlung von M. N. Wohlfarth, am Rossmarkt Nr. 9, empfiehlt eine große Auswahl der modernsten Röcke und Blusenkleider, als wie auch ein reichhaltiges Lager der modernsten Schlaf- und Morgenröcke, und sichert dieselbe bei der strengsten Reklame die möglichst billigsten Preise.

Bei seiner Niederlassung in Guhrau empfiehlt sich jener Stadt und ihrer Umgegend: Dr. Rosenthal, prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Der Herr, welcher aus Verschen am 13. d. M., in der Weinhandlung des Hrn. Streckenbach, eine Biben-Müze statt seiner ergriffen, wird ersucht, dieselbe gegen Empfangnahme der seinen, an gedachten Orte abzugeben.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef May u. Comp. in Breslau.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg erscheint für 1844:

Der allgemeine Religions- und Kirchenfreund und Kirchen-Korrespondent, verbunden mit dem katholisch-theologischen Literatur-Blatt. herausgegeben von G. A. Saffenerer.

Neue Folge IV. Jahrgang. Der ganzen Reihefolge XVII. Jahrgang.

Wöchentlich 2 Bogen gr. 4. mit monatlichen Umschlägen und Beilagen.

Abonnementspreis bei monatlichen Lieferungen durch den Buchhandel
jährlich 4 Rthlr.

Durch die Post wöchentlich mit nach der Entfernung berechnetem Aufschlag.
Tendenz und Anordnung dieser Zeitschrift, die sich seit ihrer 16jährigen Existenz stets
der regsten Theilnahme erfreute, bleiben dieselben.

Um nun aber die kirchlichen Nachrichten schneller zu liefern, so werden wir künftig in
jeder Nummer unseres Blattes, welches wöchentlich zweimal erscheint, den Kirchen-Kor-
respondenten, der bisher getrennt erschien, einverleiben, wodurch viel Raum erspart und
es uns möglich wird, daß wir den seitherigen Preis von 5½ Rthlr. auf 4 Rthlr. für den
Jahrgang von 12 Monatsheften ermäßigen. Für diesen Preis ist unser Blatt durch jede
gute Buchhandlung Deutschlands, Österreichs und der Schweiz zu beziehen. Wer es durch
die Post zu erhalten wünscht, wolle dasselbe bei den nächstgelegenen öblichen Post-Expedi-
tionen (nicht direkt bei der Verlagsbuchhandlung) bestellen.

Philothaea. Ein Sonntagsblatt für religiöse Belehrung und Erbauung.

Herausgegeben von mehreren katholischen Geistlichen.

Achter Jahrgang 1844.

Wöchentlich 1 Bogen auf Velinpapier. gr. 4. Mit historischen und literarischen Beilagen.
Abonnementspreis durch den Buchhandel in Monatsheften
per Jahrgang 1 Rthl. 20 Sgr.

Durch die Post mit einem nach Entfernung berechneten Aufschlag.
Die Ausstattung und der Preis dieser Zeitschrift bleibt den vorhergehenden Jahrgängen
gleich. Wir bemerkten hierbei, daß die Philothaea durch den Buchhandel in monatlichen
Lieferungen mit Umschlägen, und zwar künftig immer vier Wochen früher versendet wird,
um auch den entfernten verehrten Abonnenten noch rechtzeitig in die Hände zu kommen,
wodurch ihr Gebrauch erhöht und einem allgemein ausgesprochenen Wunsche genügt wird.

Die früheren Jahrgänge, welche in zweiter und dritter Auflage erschienen sind, und stets
durch wiederholte neue Auflagen vollständig erhalten werden, kostet gebunden jeder 1 Rthl.
25 Sgr., und sind in allen Buchhandlungen zu haben.

K Ausführliche Prospekte über beide vorstehende Zeitschriften sind in allen guten
Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef May u. Comp., so wie bei
C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Plesz zu haben.

Bei uns ist erschienen und in der Buchhandlung Josef May u. Comp. in Bres-
lau, sowie bei C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Plesz zu haben:

Gedichte von Hoffmann von Fallersleben.

gr. 12. brosch. Preis 2 Rthl.

Leipzig, den 22. Febr. 1844. Weidmann'sche Buchhandlung.

Bei A. Schepeler in Berlin erschien so eben und ist bei Josef May u. Comp.
in Breslau, bei C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Plesz, so wie
in allen Buchhandlungen zu haben:

Berliner Stecknadeln

von
F. Wehl.

Erstes Heft, mit einer Illustr. v. J. Böhmer. Preis 7½ Sgr.

In der Friedrich'schen Verlagsbuchhandlung ist so eben erschienen und in allen soliden
Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef May u. Comp., so wie bei
C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Plesz vorrätig:

Erwiderung

auf des

Herrn Carl Welcker's,

Abgeordneten der Badischen Zweiten Kammer,

Schrift:

Die geheimen Inquisitions-Processe gegen Weidig u. Jordan.

Zur neuen Unterstützung des Antrages auf öffentliches Anklageverfahren
und Schwurgericht.

Von dem

Großherzoglich Hessischen Hofgerichts-Rath Georgi zu Gießen.

Preis: 5 Sgr.

Der Ertrag ist für den Verein zur Unterstützung und Beaufsichtigung entlassener Straf-
linge im Großherzogthum Hessen bestimmt.

Bei H. L. Voigt in Königsberg in Pr.
ist so eben erschienen und in Breslau bei
Aug. Schulz u. Comp. (Alt-Büsserstraße
Nr. 10 an der Magdalenenkirche) vorrätig:

Bannasch, Darstellung der Marine
und das Gemälde einer Seeschlacht
(Trafalgar). Eine Vorlesung. Geh.
10 Sgr.

Hagen, Aug., Professor. Ueber
P. v. Cornelius. Eine Vorlesung.
Geh. 5 Sgr.

Große Holsteiner und Natives-
Auster in Schalen, frische Hambur-
ger **Stinte** empfing und empfiehlt die
Weinhandlung C. F. Werner,
Schweidnitzer Straße Nr. 28, vis-à-vis dem
neuen Theater.

Jedem das Seine!

Nicht aus Blaupholz oder einem andern
Surrogat geflochten, sondern aus dem besten
Gallus durch Destillation gewonnene schwarze
Dinte offiziell zeitgemäß billig, und werde ich
Wiederverkäufer bei Abnahme von 30 Quart
noch besonders berücksichtigen.

C. F. B. Tieke,
Schmiedebrücke Nr. 62.

Güter-Verkauf.

Große Herrschaften so wie einzelne
Güter in Mecklenburg, Pommern, Westpreu-
ßen und der Mark weiset auf frankirte Briefe
den Herrn Käufern nach und bittet um Auf-
träge der Güter-Agent Zimmermann in
Friedland, Mecklenburg.

Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die Vor-
werke Karge, Neuvorwerk und Liehne, im
Bomster Kreise, hiesigen Regierungsbezirks, 2½
Meilen von der Kreisstadt Wollstein, 6 Meilen
von Neeseritz, 2½ Meilen von Züllichau
und 2 Meilen von der Ober belegen, nebst
Brauerei, Ziegelbrennerei, Sommer- und Win-
terschäferei auf dem Liehner und Swieten-See,
so wie auf dem Abrzycko-Flusse, ferner nebst
dem Verlagsrecht über mehrere zugehörige
Krüze und den Hand- und Spanndiensten, so
wie Natural-Gefallen der Einsassen aus Karge,
Neudorf und Chvalim, auf 18 hintereinander
folgende Jahre von Johannis 1844 bis Jo-
hannis 1862 im Wege des Submissions-Ver-
fahrens verpachtet werden.

Das Areal der oben genannten drei Vor-
werke besteht aus:

14 Mg. 31 Ar. Hof- und Baustellen,	122 " Obst- und Dorfgärten,
77 " 95 " Feldgärten,	13 " 12 " Weinbergen,
2 " 13 " Acker,	1683 " 123 " zweischnittigen Wiesen,
386 " 93 " einschnittigen Wiesen,	126 " 158 " raumen Hütungen,
104 " 109 " bestandenen Hütungen,	666 " 16 " Rohrschnitt,
4 " 144 " Gewässern,	167 " 78 " Unland.
33 " 158 "	3281 Mg. 59 Rd. in Summa.

Das Minimum des jährlichen Pachtquants
beträgt 3083 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf.,
incl. 760 Rthlr. Gold, die Pachtkaution 1500
Rthlr. und die Kavition für die vom Pächter
als Rendanten einzuziehenden Gefälle 500
Rthlr., auch muß circa die Hälfte des Wertes
der vom Pächter käuflich zu erwerbenden
Inventarienstücke vor der Übergabe baar be-
zahlt werden.

Die Pachtbedingungen, Register und Karten
können täglich in unserer Registratur bei dem
Hofrathe Schölzel eingesehen werden; auch
ist ein Exemplar der Bedingungen der König-
lichen Administration zu Karge Behufs Vor-
legung an die Bietungslustigen zugeschickt worden.

Die Gebote werden bis zum 14. April Mit-
tags um 12 Uhr versiegelt durch den Herrn
Regierungs-Rath Kretschmer in den Dienst-
stunden auf der Königlichen Regierung hier-
selbst angenommen, vor welchem die Bewerber
nach Vorlegung der Dokumente über ihre
persönlichen und Vermögens-Verhältnisse und
Erlegung einer Bietungs-Caution von 2500
Rthlr., die bei der Übergabe der Submissio-
nen ihnen vorzulegenden Pachtbedingungen zu
unterzeichnen haben.

Die Auswahl unter sämtlichen Pachtbe-
werbern bleibt dem Königl. Ministerio unbe-
dingt vorbehalten.

Posen, den 5. März 1844.

Rögnliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen
und Forsten.

Bekanntmachung.

In Folge beantragten Aufgebots nachstehend
näher bezeichneten, angeblich verloren gegang-
ener Hypotheken-Instrumente:

a) Vom 25. November 1817 und 16. Januar
1818, am 10. November 1817 von dem
Weißgerber David Benjamin Ritter, der
Susanna Eleonora Kleiner, geb. Peter-
mann, über 200 Rthlr. ausgefertelt, welche
ex decreto vom 25. November 1817 auf
dem Grundstück No. 357 hiesiger Stadt,
(ehemaliger Reisergasse), Rubr. III., No.
3 eingetragen worden.

b) Vom 22. November 1821, am 15. No-
vember 1821 von der Caroline, vereh-
lichten Siebenbrodt, geb. Scholz, dem Frei-
gärtner und Schneider David Ludwig zu
Mahlen über 500 Rthlr. ausgestellt, welche
ex decreto vom 22. November 1821 auf
dem Grundstück No. 50 in Neu-Scheitning
(Hintergasse No. 8), Rubr. III., No. 4
eingetragen worden.

c) Vom 14. Juli 1812, von Anna Susanna,
verehlichten Bänisch, geb. Pfeiffer, der
Witwe Anna Rosina Pfeiffer, geb. Ren-
ner, über 100 Rthlr. ausgestellt, welche ex
decreto vom 14. Juli 1812 auf dem Grund-
stück No. 50 der Friedrich Wilhelmstraße
hier selbst (sonst Scheppine No. 16), Rubr.
III., No. 7 eingetragen sind;

werden alle diejenigen, welche an die vorstehend
aufgeführten Posten und die darüber ausge-
stellten Instrumente als Eigentümer, Gesell-
nare, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber
Ansprüche zu machen haben, zur Anmeldung
dieser letztern auf

den 26. Juni 1844, Vormittags

11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Pasch,
in unser Parteien-Zimmer hierdurch unter der
Warning vorgeladen, daß bei ihrem Aus-
bleiben die obengedachten Instrumente werden
für ungültig erklärt und die betreffenden Posten,
insosfern sie bezahlt sind, werden gelöscht, über
die nicht bezahlten aber den dazu Berechtigten
neue Instrumente werden ausgesetzt werden.

Breslau, den 1. März 1844.

Königl. Stadtgericht. 2. Abtheilung.

Güter-Verkaufs-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier am
Kreuzberg Nr. 31 (sonst Nr. 1159) belegenen,
der Johanne Christiane Wilhelmine,
verehlichten Gastricht Weiß, geb. Kauff-
mann, gehörigen, auf 914 Rthlr. 14 Sgr.
6 pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen

Termin auf den 20. Mai 1844, Vormit-
tags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-
Assessor Dohmel in unserm Parteienzimmer
aberauamt.

Taxe und Hypothekenschein können in der
Substaations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 7. Februar 1844.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Substaations-Patent.

Das in dem Fürstenthume Dels und dessen
Dels-Bernstädtischen Kreise gelegene, den Erben
der Frau v. Schelihau, geb. v. Eicke, ge-
hörige, landschaftlich auf 49,429 Rthlr. 5 Sgr.
9 Pf. abgeschaffte, freie Allodial-Rittergut

Jackschönau

wird zum Zweck der Auseinandersetzung zur
freiwilligen Substation unter nachstehenden
Bedingungen gestellt.

§ 1. Jeder Licitant bestellt, ehe er zum
Bieten zugelassen werden kann, den zehnten
Theil der Taxe baar oder in inländischen öf-
fentlichen Papieren nach dem Courswerthe
als Caution.

§ 2. Der Verkauf des Gutes geschieht in
Pausch und Bogen ohne Gewährleistung und
insbesondere ohne Vertretung der Taxe.

§ 3. Käufer übernimmt ohne Unrechnung
auf das Kaufgeld das Rubr. II., Nr. 1, ein-
getragene irridimale Kapital von 400 Rthlr.

§ 4. Käufer übernimmt auf Unrechnung
des Kaufgeldes die Rubr. II. eingetragenen
Hypotheken-Kapitalien von zusammen 44,263
Rthlr. 10 Sgr. Der Überrest des Kaufgeldes
wird am Tage der Übergabe baar zum
Depositum des Fürstenthums-Gerichts einge-
zahlt, beim Ausbleiben der Zahlung aber von
dem gedachten Termine ab mit 5 Prozent
verzinset.

§ 5. Käufer übernimmt die Verzinsung der
eingetragenen Kapitalien vom Tage Johannis
d. J. an.

§ 6. Bis zu Johannis d. J. bestreiten die
verkaufenden Erben alle öffentlichen Abgaben
und Wirtschafts-Ausgaben, die Befriedigung
des Gesindes, der Dreschgärtner und dergleichen
ohne Ausnahme.

§ 7. Gefahr und Nutzungen gehen mit dem
Tage, an welchem die obervormundschaftliche
Behörde ihre Einwilligung in den Verkauf
erklärt, auf den Käufer über. Acht Tage
später hat Käufer die Natural-Übergabe baar zum
Gesindetage zu gewähren, wenn die verkaufenden
Erben nicht geneigt sein sollten, schon früher
die Übergabe zu bewirken.

§ 8. Sämtliche Kosten der Taxe und
Substation ohne Ausnahme und der Übergabe
fallen dem Käufer zur Last.

Der einzige Bietungs-Termin steht
auf den 20. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in den Zimmern des Fürstenthums-Gerichts
an. Die Taxe und der neueste Hypothekens-
schein können in der Registratur des Fürstenthums-
gerichts eingesehen werden.

Dels, den 16. Februar 1844.

Herzoglich Braunschweig-Delssches Fürstenthums-
gericht. I. Abtheilung.

Eichen-Verkauf.

In dem der Stadt Sprottau gehörigen
Forste zu Wittgendorf sollen 30 Stück starke
Waldeichen (Schiffsbauholz) Mittwoch den 17.
April, Vormittags 9 Uhr, meistbietend gegen
gleich baare Bezahlung auf dem Stamme ver-
kauft werden. Dem Käufer steht es frei, die
Eichen entweder bald fällen, oder noch eine
Zeitlang stehen zu lassen. Der Heideläufer in
Saganisch-Küpper hat den Auftrag, die
Eichen auf Verlangen zu weisen.

Sprottau, den 10. März 1844.

Die Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Müller Robert Seichter zu Bärz-
dorf, Münsterberger Kreises, beabsichtigt auf
dem dafelbst gelegenen Hirtenberge eine holländische
Windmühle mit einem Mahl- u. Spitz-
gange zu erbauen. In Gemäßheit des Edi-
tes vom 28. Oktober 1810 werden demnach
alle Diejenigen, welche ein gegründetes Wi-
derspruchs-Recht gegen diese Anlage zu haben
vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Ein-
wendungen binnen 8 Wochen präclusivischer
Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an
gerechnet, hier anzumelden, wibrigenfalls spä-
tere, nach bereits erfolgter Einholung der
landespolizeilichen Genehmigung formirte Wi-
dersprüche unbedacht bleiben müssen.

Münsterberg, den 16. März 1844.

Der Königliche Landrat.
v. Wencky.

Eine sichere Hypothek zu 5 p.C. Zinsen,
betragend 3500 Rthlr., ist im Cessionswege
zu acquiriren. 1300 und 700 Rthlr.
werden zur ersten Stelle auf ländliche Grund-
stücke und 1500 Rthlr. gegen genügende
Sicherheit auf ein hiesiges Haus und 5 p.C.
Zinsen verlangt. Eine Restauration,
Bierkeller, oder Schankgelegenheit mit Bil-
lard wird von Johanni c. zu mieten gesucht.
Ein im besten Banstante befindliches
Haus mit bedeutendem Keller und Remisen-
Raum, deshalb zu einer Handlung, Condito-
rei, wie zu jedem gröheren Geschäft sich eignet,
welches sich auf 22,000 Rthlr. verzinst,
ist für den Kaufpreis von 16,000 Rthlr. er-
werblich. Ein Näheres bei Lange, Neue
Kirchgasse Nr. 6, Nikolai-Thor.

Zu verkaufen, auch zu vermieten sind
zwei große, grundfeste Bauden durch Herrn
Hennig, Schmiedebrücke Nr. 37.

Öffentliches Aufgebot.

- Alle Diejenigen, welche
1) an das für den Elisabeth Haasner'schen
Sohn, Namens Franz, aus dem Kinder-
Vergleiche die date 4. Mai 1771 et con-
firmato den 31. Dezember ej. a. auf der
Gärtnerstelle Nr. 4 zu Heidau eingetra-
gene Muttergut von 8 Rthl. und 2 Rthl.
12 Sgr. Auszug, so wie an die aus dem
Joseph Haasner'schen Kauf de confir-
mato den 5. September 1803 auf dem-
selben Grundstücke eingetragene väterliche
Zuwendung von 7 Rthl. und von 6 Rthl.
3 Sgr. 9½ Pf. Vatertheil, für den ab-
wesenden Johann Franz Haasner aus
dem über den Nachlaß des Joseph Haas-
ner sen. unterm 3. Mai 1805;
- 2) an die angeblich verloren gegangene Aus-
fertigung der Erbforderung über den An-
dreas Heerde'schen Nachlaß vom 6. Mai
1825, verbunden mit der Recognition vom
11. Mai 1826, über das für die Andreas
Heerde'schen Kinder auf dem Bauergute
Nr. 12 zu Groß-Neundorf eingetragene
Batergut per 56 Rthl. 8 Sgr. 9 Pf.;
- 3) an den angeblich verloren gegangenen Con-
sens vom 8. Januar 1780 als Hypothe-
ken-Instrument über das auf der Gärt-
nerstelle Nr. 25 zu Groß-Neundorf für
die Frau Catharina, verwitwet gewesene
Siegmundin, anjego verehelichte Langerin,
Erbholzlin in Weizenberg, haffende, und
zu Folge Recognition vom 10. Oktober
1785 an die Mathias Linke'sche Vermund-
schaft in Groß-Neundorf cedirte Kapital
von 128 Rthl.;
- 4) an die beiden angeblich verloren gegangene
Recognitionen vom 13. Novbr. 1784
über 7 Rthl. 3 Sgr. 10 Pf. Batergut
und 2 Rthl. 12 Sgr. 6 Pf. Ausfälle für
die fünf Petrasch'schen Kinder, und vom
1. April 1789 über 10 Rthl. 27 Sgr.
1 Pf. Batergut für dieselben Kinder, ein-
getragen auf der jetzt den Joseph und
Katharina Nielisch'schen Eheleuten gehö-
rigen Robogärtnerstelle Nr. 8 zu Grün-
nau, wobei namentlich der Betreträger
Schwienow und die verehelichte Einwoh-
ner Pachaly, geborene Schwienow, in
Berlin zur Geltendmachung ihrer An-
sprüche an diese beiden Dokumente auf-
gefordert werden;
- 5) an das für den abwesenden Andreas Krau-
del zu Folge Verfügung vom 15. April
1803 auf der Freigärtnerstelle u. Schmiede
Nr. 7 zu Gießmannsdorf eingetragene ge-
wesene und zum Depositum eingezahlte
Erbgut per 7 Rthl. 24 Sgr. 9½ Pf.,
und
- 6) an das ex hypotheca vom 2. Juli 1787
für den abwesenden Soldaten Felix Hauck
auf der Freigärtnerstelle und Schmiede
Nr. 59 zu Wiesau eingetragene elterliche
Erbgut von 18 Rthl. 22 Sgr. 7 Pf. und
Ausstattung von 2 Rthl. 24 Sgr., so
wie an die auf derselben Stelle für die
im Kauffkontrakte des Lorenz Hauck vom
5. Juli 1801 sub Nr. 7, 9, 10, 11, 13
und 14 genannten Gläubiger intabulirten
Post, als:

- a) für den Schwarzwichtreiber Barthel
aus Schnellerwalde von . 4 Rthl.
b) einem Anderen per . . . 4 "
c) den Anton Stenzel in
Bielau per 16 "
d) den Joseph Florian, Weiß-
gärtner in Weidenau, per 2 "
e) den Joseph Sauckel in
Krusendorf mit 3½ "
f) den Weber Hoffmann in
Weidenau mit 1 "
g) den Kürschner Franz Schnei-
der daselbst mit 2 "

beisammen von 32½ Rthl.

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder
sonstigen Inhaber Anspruch zu haben vermei-
nen, werden hiermit aufgesondert, sich innerhalb
dreier Monate, spätestens aber in den
anberaumten Terminen, und zwar

a) wegen der Intabulate ad 1 den 12.
Juni k. J., Vormittags 11 Uhr, in der
Gerichts-Kanzlei zu Bielau;

b) wegen der Instrumente ad 2, 3 und 4
den 31. Mai k. J., früh um 11 Uhr,
in der Kanzlei des unterzeichneten Richters hier selbst;

c) wegen der Post ad 5 den 31. Mai
k. J., Nachmittags um 4 Uhr, auf dem
herrschaftlichen Schlosse zu Gießmannsdorf,
und

d) wegen der Posten ad 6 den 8. Juli
k. J., Nachmittags um 4 Uhr, auf dem
herrschaftlichen Schlosse zu Wiesau,

zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen,
wibrigenfalls die Instrumente ad 2, 3, 4 für
amortisirt erachtet, und die Intabulate, über
welche dieselben ausgefertigt werden, im Hy-
potekenbuch, so wie die ad 1 und 6 aufge-
botenen Hypotheken-Forderungen unter Aufer-
legung eines ewigen Stillschweigens gelöscht,
die Auszahlung der Post ad 5 aber an die
sich gemeldete Eigenthümerin bewirkt werden
wird.

Reisse, den 8. Dezember 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bielau,
Groß-Neundorf, Kathedral-Kirchen-Antheils,
der Fürstbischöflichen Ober-Hospitalsgüter, der
Güter Gießmannsdorf, Baupis und Tentsch,
und der rittermäßigen Scholstet Wiesau.

Gabriel.

Vekanntmachung.

Außer dem hier domiciliirenden Zimmermeister würde ein zweiter tüchtiger Zimmermeister bei mäßigen Ansprüchen sehr wohl hier existiren können, da ihm die häufigen Bauten in der Stadt und deren wohhabenden Umgegend ausreichende Beschäftigung darbieten würden.

Münsterberg, den 28. Februar 1844.
Der Magistrat.

Auktion.

Am 19ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und
Nachmittags 2 Uhr, im Lektions-Ge-
lässe, Breitestr. Nr. 42, versteigert werden:
ein Plauwagen, ein Stuhlwagen, mehrere
Pferde-Gehirre, Betten, Wäsche, Klei-
dungsstücke, Meubles u. d. Hausgeräthe.

Breslau, den 14. März 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Dienstag den 26. März d. J. und folgen-
den Tage, Vormittags von 9 und Nachmittags
von 2 Uhr an, sollen in dem am hiesigen
Markte sub Nr. 37 belegenen Hause 24 Eimer
Rum in 4 Stück-Fässern, mehrere Colonial-
Waaren, bestehend in 4 Etr. Reis, 1 Ballen
Peffer, 2 Etr. Kaffee, 3 Etr. große Rosinen,
ferner eine Menge von Färbe-Stoffen, darunter
70 Pf. feines Delgrün, eine gleiche Quan-
tität Königsgelb, 150 pf. Schmack, 3 Etr.
Blauholz und verschiedene andere Waaren,
als: 4 Etr. Schuhmacher-Hans, mehrere Etr.
Giechinen, 12 Etr. weiße und braune Soba-
Seife, mehrere Etr. diverse Rauchtabake, 15
Etr. Glaubersalz und gegen 200 Stück Kif-
fchen mit Cigarren öffentlich an den Meistbie-
tenden verkauft werden. Der Zuschlag erfolgt
nur gegen baare Zahlung.

Landeshut, den 12. März 1844.

Soyka,
königl. Auctions-Commissionar.

Viele Zusendungen von Schäfereibesitzern uns-
ers Landes, enthaltend Notizen über deren
Schafherden, welche dieselben in einer zweiten
Ausgabe der "Schlesischen Schafzucht" (Bres-
lau bei W. G. Korn 1843) aufgenommen
wünschen, bestimmen mich, nach genommener
Rücksprache mit der Verlags-Handlung, einen
Nachtrag zu diesem Werke zu liefern, da es
sich mit einer zweiten Auflage noch verziehen
wird. Zu dem Ende fordere ich denn alle
Herren Schäfereibesitzer unserer Pro-
vinz, denen daran gelegen, daß auch
ihre Herden bekannter werden möch-
ten, auf, mir gütige Nachweise über Zahl,
Züchtungsart, dermaligen Standpunkt und er-
halten Wollpreise zu kommen zu lassen. Soll-
ten Besitzer größerer Schäfereien wünschen, daß
ich mich persönlich von deren Zustand über-
zeugen möchte, um darnach ein kompetentes
Urteil öffentlich über dieselben abgeben zu
können, so bin ich bereit, gegen Erstattung der
Reisekosten desfalligen Einleidungen zu folgen,
so weit es nämlich die Zeit bis in die ersten
Tage des Mai's gestattet.

Münsterberg, den 8. März 1844.
J. G. Elsner.

Guts-Verpachtung.

Das eine Meile von Breslau gelegene Gut
Weissig, 508 Morgen 117 Dr. Acker und
22 Morgen. 11 Dr. Gärte enthaltend, wird
Termino Johanni d. J. pachtlos, und soll mit
der dazu gehörigen Nutzung der Brau- und
Brennerei, Schmiede, den Gebz. und Getreide-
Zinsen und der Jagd auf anderweitige neun
Jahre, im Wege der Submission, verpachtet
werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen, so wie die
Darstellungen der Nutzungszweige gedachten
Gutes, liegen zur Einsicht bei dem mitunter-
zeichneten v. Stein.

Breslau, Orlauerstr. 44, im März 1844.
Graf Ludwig Schlarendorf'sche
Vermundshaft.

Fhr. v. Stein, Graf v. Schaffgotsch,
als Mit-Vermund.

als Mit-Vermund.

Nikolaistr. 58, nach Ostern Neuweltgasse 36

Borlige Woche ist mir eine Brille mit sil-
berinem Gestelle verloren gegangen. Der ehr-
liche Finder wird eracht, dieselbe gegen eine
angemessene Belohnung an Unterzeichneten ab-
zugeben.

J. G. Elmgren,
Gold- und Silber-Arbeiter,
Neuweltgasse Nr. 45.

Breslau, den 18. März 1844.

Eine Wohnung von 6 Stuben, Akove zt.
in der ersten Etage, an der Promenade, zu
Ostern c. beziehbar, auf Verlangen auch ge-
theilt, und mit Stallung wird nachgewiesen
Sandthor, neue Junkernstraße Nr. 8, in der
ersten Etage.

Orlauer und Bischofsstraßen-Ecke Nr. 69
sind 2 Stuben nebst Kabinet und Zubehör zu
vermieten. Näheres beim Wirth Bischofs-
straße Nr. 1, eine Treppe hoch.

Zu vermieten und Ostern zu beziehen für
einen einzelnen Herrn ist ein kleines Zimmer
meubliert, auch unmeubliert, am Roßmarkt Nr.
11 in der dritten Etage.

Zu mielen gesucht wird zu Johanni eine
Gräpner- oder Bäudler-Gelegenheit in der
Stadt oder vor dem Thore. Das Nähere
Oderstraße Nr. 14, beim Wirth 2 Stiegen.

Eine Wohnung,
bestehend aus 5 piecen nebst Pferdestall und
Wagenremise, ist Bürgerwerder Nr. 2 baldigt
zu vermieten; desgleichen ein Keller, welcher
sich zu einem Wein-Lager oder dergleichen
sehr gut eignet. Das Nähere in der
Badeanstalt.

Term. Ostern zu beziehen: Heiligegeist-
strasse Nr. 21, par terre, 4 Zimmer, Ak-
kove und Beigelass, nach Bedarf zu thei-
len; Pferdeställe und Wagenremisen.

Term. Johanni: Sandstrasse Nr. 12, Bel-
Etage, 6 Zimmer, Balkon und Beigelass.

Ein auch zwei anständige Zimmer, mit
und ohne Meubles, sind bald oder zu
Ostern zu beziehen. Näheres Fr.-Willh.-
Str. No. 70, 2te Etage links.

Orlauer Straße Nr. 4, im dritten Stock,
ist eine unmeublierte Boderstube von Ostern
ab zu vermieten.

Die Remise im Boderhause, Neuschestrasse
Nr. 46, ist von Ostern d. J. ab zu vermie-
then. Das Nähere Schweidnizerstraße Nr. 36,
beim Kretschmer-Mittels-Aeltesten Müller.

Der Schuhmacher-Keller
am Ringe Nr. 44 ist vom 1. April ab an-
derweitig zu vermieten. Näheres bei dem
Wirth.

6 Piecen, 2 Kabinets, Küchen und Beige-
lass, sind Neue Schweidnizerstr. Nr. 4 B. von
Ostern ab zu beziehen. Das Nähere bei dem
Haushälter.

Die Strohhut-Fabrik von

P. G. Glaszmacher

aus Dresden,

empfiehlt einem hochzuverehrenden Kel und
gehrten Publikum auch zu diesem Markt ihr
assortirtes Lager von Strohhüten und allen
in dieses Fach einschlagenden Artikeln, versichert
prompte und reele Bedienung und bittet um
gütigen Besuch. Sein Stand ist Naschmarkt
dem Palmbaum gegenüber.

Ein Handlungs-Lehrling,
mit guten Schulkenntnissen versehen, kann so-
gleich in meiner Handlung eintreten.

H. Lunge.

300 Stück

sauere Kirschen tragende, junge Bäumchen
zum Einspazieren wünscht bald zu kaufen:

N. P. Nathan, Antonienstr. 31.

Ein 5½ oktafiger Flügel
von gutem Ton, steht für 25 Rthl. zum Ver-
kauf Mehlgasse Nr. 7, eine Treppe hoch.

Ein Destillateur-Gehülse, mosaischen Glau-
bens, mit guten Zeugnissen versehen, der schon
mehrere Jahre in diesem Geschäft gearbeitet
und gereift ist, sucht unter mäßigen Bedin-
gungen ein halbiges Unterkommen. Zu erfragen
Neuschefstr. Nr. 64, in der Leberhandlung.

Lichtbilder-Portraits

à 1½ Rthl., Sitzung 1 Minute, werden an-
gefertigt Albrechtsstraße Nr. 22 im deutschen
Hause.

Schönes gelbes Wachs

lagert zum Verkauf im Spezerei-Waren-Ge-
wölbe Weißgerber- und Nikolaistr.-Ecke.

Gänzlicher Ausverkauf

von neuen und alten Herrnsachen Schweidni-
zerstraße an der Brücke.

Ein junger Mann erbietet sich gegen mäßi-
gen Honorar die Führung der Bücher
zu übernehmen. Näheres Schweidnizerstraße
Nr. 34 par terre.

Eine Bonne, welche französisch spricht und
Elementar-Unterricht ertheilen kann, findet
zum 1. April d. J. ein Unterkommen, wenn
sie achtbare Empfehlungen aufweisen kann.
Geflügelte Melbungen mit Angabe der früheren
Conditionen sind nach Constadt (Kreuzburger
Kr.) unter der Adresse B. v. S. poste re-
stante zu richten.

Es können unter sehr billigen Bedingungen
bei dem Unterricht fremder Sprachen u. Musik
noch einige Pensionäinnen Aufnahme finden.
Wo weiset nach der Herr Commissär
Herrmann, Oberstraße Nr. 14.

Gravenstraße Nr. 1 sind noch zwei Ver-
kaufsläden zu vermieten und sofort zu
übernehmen.

Eine Wohnung, erste Etage, enthaltend 3
Stuben, Kabinet, Akove, Küche, nebst Zubehör
ist Wallstraße Nr. 14 zu vermieten und
Ostern zu beziehen.

Zu vermieten
ist eine freundliche, meublierte Stube am Rath-
house Nr. 6, der großen Waage gegenüber.

Eine Wohnung von 6 Stuben, Akove zt.
in der ersten Etage, an der Promenade, zu
Ostern c. beziehbar, auf Verlangen auch ge-
theilt, und mit Stallung wird nachgewiesen
Sandthor, neue Junkernstraße Nr. 8, in der
ersten Etage.

Orlauer und Bischofsstraßen-Ecke Nr. 69
sind 2 Stuben nebst Kabinet und Zubehör zu
vermieten. Näheres beim Wirth Bischofs-
straße Nr. 1, eine Treppe hoch.

Zu vermieten und Ostern zu beziehen für
einen einzelnen Herrn ist ein kleines Zimmer
meubliert, auch unmeubliert, am Roßmarkt Nr.
11 in der dritten Etage.

Zu mielen gesucht wird zu Johanni eine
Gräpner- oder Bäudler-Gelegenheit in der
Stadt oder vor dem Thore. Das Nähere
Oderstraße Nr. 14, beim Wirth 2 Stiegen.

Eine Wohnung,
bestehend aus 5 piecen nebst Pferdestall und
Wagenremise, ist Bürgerwerder Nr. 2 baldigt
zu vermieten; desgleichen ein Keller, welcher
sich zu einem Wein-Lager oder dergleichen
sehr gut eignet. Das Nähere in der
Badeanstalt.

Term. Ostern zu beziehen: Heiligegeist-
strasse Nr. 21, par terre, 4 Zimmer, Ak-
kove und Beigelass, nach Bedarf zu thei-
len; Pferdeställe und Wagenremisen.

Term. Johanni: Sandstrasse Nr. 12, Bel-
Etage, 6 Zimmer, Balkon und Beigelass.

Ein auch zwei anständige Zimmer, mit
und ohne Meubles, sind bald oder zu
Ostern zu beziehen. Näheres Fr.-Willh.-
Str. No. 70, 2te Etage links.

Orlauer Straße Nr. 4, im dritten Stock,
ist eine unmeublierte Boderstube von Ostern
ab zu vermieten.

Die Remise im Boderhause, Neuschestrasse
Nr. 46, ist von Ostern d. J. ab zu vermie-
then. Das Nähere Schweidnizerstraße Nr. 36,
beim Kretschmer-Mittels-Aeltesten Müller.

Der Schuhmacher-Keller
am Ringe Nr. 44 ist vom 1. April ab an-
derweitig zu vermieten. Näheres bei dem
Wirth.

6 Piecen, 2 Kabinets, Küchen und Beige-
lass, sind Neue Schweidnizerstr. Nr. 4 B. von
Ostern ab zu beziehen. Das Nähere bei dem
Haushälter.

Hausbesitzer,

Instrumenten- und Messer-Fabrikant,

Altüberstraße Nr. 15.

Junge Leute, mosaischen Glaubens, welche
als Lehrlinge in hiesige Handlungen einzutreten
wünschen, finden sofort Unterkommen durch

G. Leubuscher, Reusche Straße Nr. 16.

Eine leichte, etwas gebrauchte Chaise;
neue mit Leder und Drillich gedeckte Wagen
stehen Messergasse Nr. 24 zu verkaufen.

Billig zu verkaufen
find: eine gut geschmiedete eiserne Geldkasse
mit 12 Riegeln und ein Zähler aus Zucker-
stoffschnellholz mit Marmorplatte:

Hummerei Nr. 17, eine Stiege hoch.

Gebüte Puzmacherinnen finden sofort
dauernde Beschäftigung; Ring Nr. 51.

Gegen Herrn Reis.

Leere Worte, hohle Diatriben, auf keine Thatsachen — wenigstens nicht auf als wahr erwiesene — basirte Behauptungen, und gelinde gesagt, unhöfliche Ausfälle zeigen allein schon, daß Demand Unrecht hat, sich getroffen fühlt und dadurch seinem Ärger Lust machen, und wo möglich die leichter Glaubenden induciren will. Für das nur ist das „Schlusswort“ des Opticus Reis in der Beilage zu Nr. 65 der Bresl. Zeitung zu erklären. Es ist aber darin kein Punkt meines „Résumé“ in der Beilage zu 63 das widerlegt. In seiner Bemerkung ad 1 hätte derselbe aber wenigstens doch sagen müssen, von welcher Akademie er ein Patent als akademischer Künstler besitze. Sein Uebergehen dessen läßt keiner andern Annahme Raum, als daß er gar kein solches besitzt.

ad 2 diene ihm noch zur Entgegnung, daß ich zwar gern zugebe, daß in dessen Heimat Niemand Optikus werden kann, bevor er nicht über die physiologischen Bestimmungen des Auges ein Examen abgelegt hat. Dadurch wird er aber noch nicht „Optikus, Augenarzt.“ Denn wenn Demand eine Prüfung zu bestehen hat und darin wegen verwandter Hilfswissenschaften oder wegen der nötigen Vorkenntnisse oder wegen wissenschaftlicher Bildung überhaupt; z. B. auch in der Mathematik, Physik, Geographie, Geschichte u. s. w. examiniert wird, so erlangt er dadurch noch nicht das Prädikat eines Mathematikers, Physikers, Geographen, Historikers etc. Berlin zählt unter seinen 150 Optikern und Mechanikern nicht einen Optikus, wohl aber berühmte Künstler genug, als Schick, der als Verfertiger von Mikroskopen einzig dasteht, Pistor (Geheimrat), Dörfell u. a. m. über die Waaren und Kenntnisse des ic. Reis habe ich mich noch nirgends tadelnd ausgesprochen; diese interessieren mich nicht; eben so wenig gehen ihn meine Waaren und meine Kenntnisse etwas an. Es bleibt also durchgehends bei dem, was ich gesagt habe, bis Reis sich besser, als bisher, rechtfertigen wird, wenn er es kann, was jetzt aber mit vollem Fuge zu bezweifeln.

V. H. Seifert.

Die Militair-Effekten-Fabrik von J. Klebe

in Berlin, Lindenstraße Nr. 61,

empfiehlt sich hierdurch ganz ergebenst zur Uebernahme von Helm-Lieferungen, sowohl für einzelne Bataillone als auch für ganze Regimenter, und verspricht die Arbeit gut, etatsmäßig und pünktlich zu liefern.

Eben so übernimmt die Fabrik die Anfertigung vorzüglich sauber gearbeiteter Offizier-Helme zu billigen Preisen.

Für Tuch- und Kleiderhändler.

Ein zweiter Transport der so schnell vergrißten $\frac{3}{4}$ Bukskins, außer diesen Hercules-Palitos, Bristol Lee etc. sind wieder in sehr reichhaltiger Auswahl angekommen und werden zu billigen Preisen offerirt: Neuseestraße Nr. 14, im goldenen Schwerdt.

Neuigkeiten zum Latare-Markt 1844

von

A. F. Brandt, aus Glauchau in Sachsen.

Stand Riemerzeile, vis-à-vis der Kurzwaaren-Handlung Hrn. Hilscher, an der Firma kenntlich.

Leichte wollene und halbseidene Stoffe fürs Frühjahr

zu Damen-Kleidern:

Balzarine ombre,	Poil de Chèvres prima,
Barège façonné,	Victoria Peking,
Assantrin,	Silvie,
Donna Maria,	Isabella,
Maria Stuarts,	Milanollo,

so wie Tücher und Schürzen in allen Größen. Um die mir letzten Markt so zahlreich gewordene Abnahme zu erhalten, und zu vermehren, verkaufe ich sämtliche Waaren zu den billigsten Fabrik-Preisen.

Wappen-Comtoir von C. F. Kettnerich in Berlin,

welches nach einer Bestimmung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei, vom 24. August 1840 errichtet, ist im Besitz aller europäischen Familien-Wappen, so wie auch Länder- und Städte-Wappen, nebst den dazu gehörigen historisch-genealogischen Beschreibungen. Die Anfertigung eines bürgerlichen Familien-Wappens mit der hist.-genealogischen Beschreibung kostet: auf Pergament-Papier 2 Rthlr., auf gewöhnlichem Schreib-Papier 1 Rthlr. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. dieselben ohne Beschreibung: ersteres 1 Rthlr. 15 Sgr., letzteres 1 Rthlr. Betreffende Briefe werden franco, und die, welche der Betrag nicht beigefügt ist, mit Angabe, ob dasselbe hier durch Postvorschuß, oder auf anderweitige Anweisung zu erheben ist, erbeten.

Feste Preise.

Von den in den Niederlanden und Frankreich persönlich eingekauften Waaren haben wir die erste Sendung erhalten, und empfehlen wir die neuesten Pariser Herren-Hüte in Filz und Seide, Binekleider- und Westen-Stoffe in den gentilsten und elegantesten Dessins.

Stern und Weigert,

Ring- und Nikolai-Straße Nr. 1, Eingang Nikolai-Straße.

Die Strohhut-Fabrik von C. G. Leichmann aus Dresden

empfiehlt sich mit einem reichhaltigen Lager aller Gattungen Strohhüte für Damen und Kinder, in allerneuester Facon, in Italienischem Schweizer- und Bast-Geflecht zu den möglichst billigen Preisen. Stand am Ring, schrägüber der Oberstraße.

Die Dampf-Maschinen-Fournier-Niederlage von Joh. J. Bergmann in Berlin, bei Brüder Bauer in Breslau,

Neusche Straße Nr. 51,

empfiehlt eine große Auswahl Mahagoni-, Pyramiden-, schlichte, streifige und Polixander-Fourniere, Mahagoni- und Polixander-Holz in Blöcken und Böhlen, Elfenbein-Claviaturen, so wie alle in dieses Fach schlagende Artikel zu den billigsten Preisen. Auswärtige Aufträge werden bestens effektuirt.

Cigarren-Offerte.

Importirt.	Achte la Alemana	Super.	à 55 Rtlr. pro Mille.
	" " ditto	Prima	à 50 "
" " Empresa	Super.	à 45 "	" "
	" " ditto	Prima	à 35 "
" " Woodville	Prima	à 40 "	" "
	" " El Tulipan	à 35 "	" "

empfing und verkaufte zu obigen Preisen, so wie alte abgelagerte Hamburger und Bremer Fabrikate von 10 bis 20 Rtlr. pro Mille stets zu haben sind bei

Breslau, d. 18. März 1844.

Leopold Neustaedt,
vormals Friedrich Scholz & Comp., Herrenstr. No. 30.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen verehrlichen Publico, zunächst dem wissenschaftlich kundigen Theile desselben, für die meinen optischen Apparaten geschenkte gewogene Aufmerksamkeit und Begünstigung hierdurch ehrerbietig dankend, erlaube ich mir noch die Anzeige, daß die Ausführung späterhin gehäuft Bestellungen und begehrter optischen Apparate und Brillengläser mich bestimmt haben, meine optischen Apparate und Brillengläser in bisheriger Weise im Gashof zur golbenen Gans, Zimmer Nr. 36, zur beliebigen Auswahl bereit zu halten und zur gefälligen Benutzung einzuladen, weil sonstige Beschäftigungen mich veranlassen, von da an eine anderweitige Verfügung darüber zu treffen.

J. Reis, Optikus und Optiker.

Correspondence nach Markt-Borau, Petrigau und Ottmiz.

Da von dem 1. April d. J. an wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von Markt-Borau nach dem Postamte in Jordansmühl ein expresser Bote gehen wird, den sämtliche correspondirende Einwohner von Markt-Borau, so wie Herr von Leutsch auf Ottmiz und Herr Inspektor Hübner zu Petrigau auf gemeinsame Kosten senden, so ersuchen wir unsere Correspondenten, künftig alle nach Markt-Borau, an Herrn von Leutsch, Herrn Inspektor Hübner und an die Kirchenkollegen, Schulvorstände und Wirthschafts-Amtler von Markt-Borau, Petrigau und Ottmiz abzuhenden Briefe, Pakete u. s. w. nicht mehr per Etcheln, sondern per Jordansmühl adressiren zu wollen. Markt-Borau, den 15. März 1844.

Nicht zu übersehen!!

J. G. Steinbach,

Fabrikant aus Glauchau in Sachsen,

besucht, aufgefordert durch das ihm früher gewordene Vertrauen, diesen Lätere-Markt mit seinen anerkannt neuesten und besten Wollen- und halbseidenen Kleiderstoffen, unter jeder jetzt beliebigen Benennung, Westen in Piqué, Wolle und Seide, so wie Schürzen in allen Größen etc. Um eine recht bedeutende Abnahme zu sichern, verkaufe ich zu heimatlichen Fabrikpreisen.

Mein Stand ist auf der Riemerzeile, der Handlung des Herrn Brachvogel gegenüber, an obiger Firma zu erkennen.

Die Weißbaumwollen-Waaren-Fabrik von Robert Müller

aus Lengenfeld im sächsischen Vogtland,

empfiehlt auch diesen Markt ihr reichhaltiges Lager eigener Fabrikate, als: Cambris, Jaconets, gestickte, brochirte und glatte Gardinen; ganz und halb Piquee, schottischen Battist, Ballroben, Bettdecken, Damast, Drillisch, gestreift und gemustert, in allen Breiten so wie allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln. — Obgleich die Preise in Baumwolle sehr gestiegen, werde ich, um mir auch diesen Markt eine recht bedeutende Abnahme zu sichern, nur eine unbedeutende Preiserhöhung eintreten lassen. Mein Stand ist, wie früher, oberhalb der Riemerzeile der Nikolaistraße zu, und an obiger Firma zu erkennen.

רין כשר על פסח

als süßen und herben Ungar-, Franz- und Muscat-Wein bester Qualität, so wie Specereiwaaren und bestes gebackenes Obst zum österlichen Gebrauch offeriren:

Bendix & Bergmann,

Neusche Straße Nr. 65, im goldenen Hirsch.

Die Hauptniederlage der combin. Eisengießereien Paulshütte

bei Sobrau O/S. und Maria-Louisenhütte bei Nikolai

empfiehlt ihr wohlsortirtes Lager roher und emaillirter Kochgeschirre, so wie Defen, Ofentöpfen, Wasserpassen, Küchenausgüsse, Kessel, Pferdekrallen, Falzplatten, Noste, Landwirtschaftliche Maschinen u. s. w. Bestellungen auf alle Arten Maschinenteile und Bauartikel werden von uns angenommen, und zu den Hüttenpreisen, frei ab Breslau, notirt.

Strehlow u. Pawlowitz, Kupferschmiedestraße Nr. 16.

Gut und besonders billig.

Klein stark Concept, pro Ries 1 Rthlr., klein Maschinen-Concept, pro Ries 1 $\frac{1}{2}$ und 1 $\frac{1}{3}$ Rthlr., groß Maschinen-Concept, pro Ries 1 $\frac{1}{3}$ Rthlr., klein Maschinen-Kanzlei, pro Ries 1 $\frac{1}{2}$ und 1 $\frac{1}{3}$ Rthlr., weiß Patent-Kanzlei, pro Ries 1 $\frac{1}{2}$ und 2 Rthlr., Berlin-Post, pro Ries 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr., pro 10 Buch 25 Sgr., feinstes Bath-Post, pro Ries 2 Rthlr., pro 10 Buch 1 Rthlr., halb weißen Schrenz, pro Ballen 5 Rthlr., pro Ries 16 Sgr., Stahlfedern zu 1, 2, 3, 4 und 5 Sgr. pro Dutzend, feinste Stahlfedern zum Zeichnen und Schnellschreiben, pro Dutzend 7 $\frac{1}{2}$, 10 und 15 Sgr., so wie dergleichen mit dem Portrait des Napoleon, pro Dutzend 15 Sgr., Reise-Dintenfässer in Leber-Etuis von 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. bis 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr. empfiehlt:

Louis Sommerbrodt,

Kunst-Verlags- und Papierhandlung,
Albrechts-Straße Nr. 13, neben der Königlichen Bank.

Die Eisengieß- und Leinwand-

Handlung von

Wilhelm Negner,

Ring, goldene Krone, empfiehlt ihr neu sortirtes Lager von Damast- u. Schachzw-Tafelgedecken, dgl. Handtücher, bunt, weiß, naturell und seidene Caffee-, sowie Dessert-Servietten zur geeigneten Abnahme.

Besten fetten

Limburger Käse

empfing und offerirt billigst:

C. G. Ossig,

Nikolai- und Herrenstr. Ecke Nr. 7.

Neuer Boden

(erste Etage zu vermieten), nur 14 Stufen hoch, mit bequemer Aufahrt, im Thurmhof an der eisernen Brücke, am 1. April zu beziehen. Zu vergeben durch Buchhalter Hanke, Neusche Str. Nr. 38.

100 Stück schwere Masschafe, mit Körnern gemästet, stehen zum Verkauf auf dem Dom. Groß-Wilsau bei Nimptsch.

Offener Bedientenposten.

Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Bedienter, findet zum 1. April c. einen Dienst auf dem Dom. Groß-Wilsau bei Nimptsch.

Spargelpflanzen,

echte Darmstädter Sorte sind zu haben, 2-jährige à Schot 5 Sgr., 3jährige à Schot 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. bei

J. G. Wohl, am Wälbchen Nr. 5.

Dritte Beilage zu № 66 der Breslauer Zeitung.

Montag den 18. März 1844.

Auffallend billiger großer Ausverkauf von Mode-Waaren.

Carls-Straße Nr. 1, Ecke der Schweidnitzer Straße, eine Treppe hoch,

soll ein großes Lager ganz moderner Schnittwaaren schleunigst geräumt werden, es sind deshalb die Preise auffallend billig aber festgestellt. Als ganz vorzüglich beachtenswerth sind folgende Waaren: Kleider-Kattune, carirt und gestreift, ganz modern und ächtfarbig, das vollständige Kleid für 1 Rtlr. Mousseline de Laine-Kleider (18 Ellen haltend), dunkel und hell, von 2 Rtlr. ab. 3 Ellen große wollene Umschlag-Tücher, in Auswahl von mehreren 100 Stück, von 22½ Sgr. ab. ¾ breite bunt carirte Camelots (Poil de Chevre) allerneueste geschmackvollste Muster à 5—6 Sgr. pro Elle. ¾ breite Crep de Nacel und Chines à 5 Sgr. d. Elle. ¾ breite bunt carirte Halb-Merinos à 3½ Sgr. d. Elle. ¾ breite Camelots und Orleans, glatt und gemustert, schwarz und couleuri, mit schönstem seidenen Glanze, von 8 Sgr. pro Elle ab. ¾ breite Gardinen-Mulls, fein à 2½ Sgr., bunt carirte 3 Sgr., brochirt mit Bordure 6 Sgr. Franzen u. Borten für 1 Sgr. d. Elle. Cravatten-Tücher in Sammt und Seide für 6 Sgr. das Stück. Große seidene Taschentücher, ganz waschächt, für 25 Sgr. das Stück. Schwarze Mailänder Tasche, dergl. Tücher und Shawls, Schleier, feinste französische lange und kurze Glacee-Handschuhe, Strümpfe Blondine, Spitzn. &c. &c.

An das schreibende Publikum,

die Herren Beamten, Kaufleute, Akademiker und sonstiges resp. Publikum, welches viel mit Schreiben beschäftigt ist, können für dieses Genre eine glückliche Acquisition machen durch

E. Mitschels aus London

neuerer Zeit im civilisierten Europa berühmt gewordene

Metallschreibfedern,

welche der eigenen Jurichtung wegen, theils durch Composition der Metalle, theils durch die Schleifart so beschaffen sind, daß sie für 60—70 verschiedene Schriftarten und auf jedes Papier sich eignen, und zwar so, daß selbst Personen, denen es früher unmöglich war, mit Stahlfedern zu schreiben, sich mit Wohlgefallen hieran gewöhnen und die besten Gänsefiele gern entbehren.

Der Agent des genannten Hauses ist mit einem assortirten Lager dieses Fabrikates in Breslau zum Markt (im Gasthof zum blauen Hirsch) eingetroffen, und um jeder irrgen Meinung irgend einer Auffschneiderei vorzubeugen, wird derselbe entweder bereitwillig vor dem Ankauf unentgeltlich Proben hergeben, oder jede passende Gattung im Verkaufsstöck durch vorheriges Probiren aussuchen lassen.

Die Preise sind auffallend billig gestellt, und werden solche Grossweise à 12 Duzend, von 5 Sgr. bis 2 Rtlr., und Duzendweise von 1 Sgr. u. s. w. abgegeben.

Neue Erfindung,

wodurch das Schleifen der Rasir- und Federmesser, so wie der chirurgisch-anatomischen Schneide-Instrumente, auf Steinen unnötig wird!

Der Erfinder der chemisch-elastischen Streichriemen*

J. P. Goldschmidt (Alexanderstraße Nr. 47) in Berlin

hat neuerdings einen

Prismatisch-magnetischen Apparat

ersfund, welcher die wichtigsten Bedingungen eines Schärfungsmittels erfüllt, indem die abgestumpften Rasir- und Federmesser, so wie chirurgisch-anatomische Schneide-Instrumente den höchsten Grad Schärfe und Feinheit wieder erhalten, und es geschieht dies in einer solcher Schnelligkeit, daß ein paarmaliges Auf- und Abstreichen hinreicht, um den Zweck zu erreichen, und Federmann ist im Stande, wie auf einem gewöhnlichen Stein es selbst zu behandeln. — Es hat die Vorzüge gegen das Abziehen oder Schleifen auf Steinen, daß sich die Messer durchaus nicht abnutzen, indem der Stahl nicht irritirt wird, und den Schneide-Instrumenten keine Nachtheile herbeiführen kann. Der Grad der Schärfe, welchen die stumpfsten Schneide-Instrumente auf diesen Streichriemen erhalten, ist der Art, daß der zart-fühlendste Bart beim Rasiren nie versprüren wird, daß ein Messer auf dem Gesichte sich befindet, und auf diese Weise wird jede Qual, über die so oft beim Rasiren gesetzt wird, beseitigt.

Auf die bei diesem Apparat beigefügten Kupferplatte wird, mit Hülfe der dazu gehörigen Magnet-Composition, der dicke runde Schnitt, eben so die kleinen Scharten und andere Unregelmäßigkeiten an der Schneide herausgebracht, was besonders für Bewohner kleiner Städte und dem platten Lande um so erwünschter sein muß, da die früher noch obgewalteten Mängel durch diesen vollkommenen Selbstschleifer gänzlich verschwinden.

Diesen Herren, die bereits im Besitz unserer früheren chemisch-elastischen Streichriemen sind, erhalten diese Gattung Kupferplatten, incl. Magnet-Composition zu 1 Rtlr. 5 Sgr.

Das auswärtige resp. Publikum wird ersucht, ihre Bestellungen franco ungeräumt einzusenden, da mein Aufenthalt im Gasthof zum blauen Hirsch (Oblauer Straße) nur während den 8 Markttagen sein wird.

Die Preise sind festgesetzt, mit Holzschrauben 20 Sgr., 1 Rtlr., 1 Rtlr. 5 Sgr., mit Eisenschrauben 1 Rtlr. 5 Sgr., 1 Rtlr. 15 Sgr. und 2 Rtlr., Prisma magnetische Schärfer, incl. Metallplatte und Composition, 3 Rtlr. à Stück. Die Dauer dieser Riemer ist 10 bis 12 Jahre.

Mit einer Auswahl der vorzüglichsten englischen Rasirmesser, für deren außergewöhnliche Qualität ich garantire, werde ich diesmal versehen sein, und namentlich aus den berühmten Fabriken von John Barber, James Bingham Johnson u. a. m.

Die Preise sind pro Stück 8 Sgr., 15 Sgr., 20 Sgr., 1 Rtlr. und 1 Rtlr. 15 Sgr. von dem besten indischen Woos-Stahl.

J. P. Goldschmidt, aus Berlin.

*) Welche 1837, 1838, 1839 und 1842 in Berlin, London, Paris und Wien öffentlich belobt worden sind, Brevets und Patente erlangt haben.

Strohhüte en gros & en détail

für Damen und Kinder, sowohl in verschiedenen Geschlechten, als in den schönsten diesjährigen Facons; desgleichen eine Auswahl Florentiner Herren- und Knaben-Strohhüte;

französische Glaceé-Handschuhe

für Damen und Herren, in eleganter Waare, empfiehlt preiswürdig zur geneigten Beachtung:

B. Perl jun.,

Schweidnitzer Str. Nr. 1 im Gewölbe.

Zum gegenwärtigen Markt in Breslau trifft abermals ein

E. Austrich aus Paris

mit seinen
Schmuck- und Toilette-Gegenständen von
künstlichen Brillanten, Imitation de
Diamant, Smaragde, Rubins,

Topase 2c.,

bestehend in Halsgeschmeide, Ohrgehängen, Ringen, Bracelets, Collier-Schlössern, Broches, Busennadeln &c., welche an Pracht und Schönheit den Produkten der Natur nicht nachstehen, und ist man im Stande, denselben Zweck auf eine nicht so kostspielige Weise zu erreichen.

Die täuschende Ähnlichkeit ist von der Art, daß selbst Sachkenner erst nach technischer Untersuchung zur Überzeugung der künstlichen Nachahmung gelangen können.

Das Lager ist während der Marktzeit im Gasthof zum blauen Hirsch.

Zum gegenwärtigen Jahrmarkt

empfiehlt
die Leinwand- und Tischzeug-Handlung von
Jakob Heymann

Karlsplatz Nr. 3, neben dem Pokohof, ihr vollständig assortirtes Lager in allen zu diesem Fach gehörenden Artikeln, sowohl im Ganzen als im Einzelnen, zu folgenden äußerst billigen aber festen Preisen, als:

¾ breite Züchen- und Inlet-Leinwand à 2½—3 Sgr. die Elle,
¾ breite Züchen- und Inlet-Leinwand bester Qualität à 4—4½ Sgr. die Elle,
¾ breite Kleider- und Schürzen-Leinwand à 2½ Sgr. die Elle,
¾ breiten rothen und blauen Bett-Drillich à 3, 4—4½ Sgr. die Elle,
¾ und ¾ breiten reinleinenen Drillich à 6—7½ Sgr. die Elle,
¾ breite weiße gebleichte Hemden-Leinwand von 5—20 Rtlr. das Stück,
¾ breite gefärbte und ungefärbte Kreas-Leinwand à 5—15 Rtlr. das Stück,
Nesten-Leinwand in halben Schocken à 2—2½ Rtlr. das halbe Schock,
¾ und ¾ breiten weißen Damast und Koper (die prachtvollsten Dessins) zu Bettdecken
und Bettüberzügen à 3—6 Sgr. die Elle,
Feine weiße Piqué-Röcke von 1—1½ Rtlr. das Stück,
Einzelne Tischtücher, Kaffee-Servietten und Kommoden-Decken von 10 Sgr. bis 1½ Rtlr.
das Stück,
Damast- und Schachzwisch-Tischgedecke zu 6, 12, 18 und 24 Personen von 1¼—20 Rtlr.
das Gedeck,
Weiße Taschentücher mit weißen Rändern 6 Stück für 18 Sgr.,
Handtücherzeug in Schachzwisch von 2—4 Sgr. die Elle,
Abgefärbte Handtücher in Damast und Schachzwisch von 2¾—6 Rtlr. das Duzend,
¾ breite karirte Halb-Merino's (die neuesten Dessins), zu Schlafröcken für Herren sich
eignend, à 2½ Sgr. die Elle,
Futter-Kattun, Parchend, hunte Hals- und Taschentücher &c. &c.
PS. Für die Echtheit der Farben und gute Qualität wird garantiert.

Zu außerordentlich billigen Preisen

werden nachstehende Waaren verkauft: Camelot's, hell und dunkel, zu 8, 9 und 11 Sgr.; Poil de Chevre, à 5½, u. 6 Sgr.; Crep de Nacel, à 5 u. 6 Sgr.; Mousseline de Laine-Kleider, Thibet's und andere wollene Zeuge zu billigen Preisen; große wollene Umschlag-Tücher; Musseline de Laine-Tücher ¾ à 7 Sgr., ¾ à 12 und 10/4 à 25 Sgr.; ächtfarbige Kattun-Tücher à 4, 5 und 7 Sgr.; Piqué; Parchend; Kambric; Bastard; Mull; Piqué- und Reis-Flocke; Strümpfe; Handschuhe u. s. w. Für Herren: baumwollene Unterjacken und Unterbeinkleider, von 20 Sgr. an; schwarze und bunte seidene Halstücher; Taschentücher, von 6 Sgr. an bis zu 1 Rtl.; Westen; Socken; empfiehlt:

Wolff Landsberger,

Ring, in der Bude, ganz nahe am Eingang des Schweidnitzer Kellers.

E. E. Wünsche, Oblauerstraße Nr. 24,

empfiehlt die von ihm fertigten Rosshaar-Zeuge, erstmals in verschiedenen Fabrikaten, als: ganzen Röcken, Krausen, Tournures, Besätze von Unter-Röcken und Kleibern, Hals-tücher-Einlagen für Herren, Steifen in Militär-Kragen und Mützen, Pariser Plastrons oder Brustwattirungen in Herren-Röcke (neueste und bequemste Mode, zumal für den Sommer), zweitens aber auch in ganzen Stücken und einzelnen Parthien zum Wieder-Verkauf oder Anfertigung der oben genannten Gegenstände, Sommer-Mützen u. s. w. Auch ist bei ihm graues und weißes Schnurzeug zu den billigsten Fabrikpreisen zu beziehen.

C. C. Wehrmann aus Sachsen

empfiehlt seine seit einer Reihe von Jahren bekannten Artikel in Stickereien und genähten Sachen auf Mull, Batist, Brüssler- und Spitzengrund, als: große und kleine Kragen, Bette zum Auspus der Kleider, gesickte Taschen-Tücher, Streifen, Manchetten, Haubenfonds, Kindermützen, ächte und unähnliche, schwarze und weiße, Zwirn- und Balenciener Spizzen, ächte geklöppelte Spiken-Shawls, so wie auch genähte von Brüsseler Grund, schwarze und weiße Blonden, desgleichen Blonden-Grund und dergleichen noch mehrere zu diesem Fach gehörende Artikel. — Stand wie gewöhnlich auf der Niemerzeile, der Puschhandlung der Charlotte Jonas gegenüber, und an der Firma zu erkennen.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt ich alle Arten Sachsische eiserne und Schamot-Ofen, Koch- und Bratröhre. Desgleichen nehme ich alle Bestellungen an zur Anfertigung von Ofen, Koch- und Heizapparaten, Laternen-Ständer, Laternen-Arme, Monumente, Grabkreuze, Grusplatten, Balkengitter, Grab- und Garten-Einfassungen, Thurmgitter, Flügelthüren und Thore, Brückengeländer, und Gusseiserne Gartenmeubles, dieselben werden 4 Wochen nach vorhergegangener Bestellung von mir geliefert.

J. R. Schepp in Breslau,

am Neumarkt Nr. 7.

Die Haupt-Niederlage der Dampf-Chocoladen-Fabrik von F. G. Mielke in Frankfurt a. O. für Schlesien

bei Herrmann Hammer in Breslau,

Albrechts-Straße, vis-à-vis der Post,

empfiehlt ihr wiederum aufs Beste sortirte Lager von feinsten Vanille-, feinsten Gewürz-, homöopathischen und Gesundheits-Chocoladen-Fabrikaten, nebst allen Sorten: Cacao-Massen, Cacao-Kaffee, Cacao-Thee's, Chocoladen-Pulver, Leipziger Content, Speise-, Jagd- und Galanterie-Chocoladen nebst Chocoladen-Plätzchen mit und ohne Vanille zu den bekannten Fabrikpreisen mit üblichem Rabatt. Ferner die beliebten Althee-, Brust-, Malz-, Mohrrüben-, Vanille-, Citronen- und Chocoladen-Bonbons, Gersten-Zucker, candirten Calmus in Scheiben, gebrannte Mandeln und bunte Küchel zu den billigsten Preisen.

**Baumwollene Strickgarne, roh, gebleicht und bunt,
in allen Qualitäten, sowohl im Ganzen als Einzelnen; eben so unser vollständig sortirtes
Lager von
sächsischem und ungarischem wollenen und französischem seidenen
Beuteltuch**

empfehlen zu billigen aber festen Preisen:

Krambs und Stetter, vorm. Bedau, Ring Nr. 38.

Concessionierte

Berlin-Breslauer Elfuhr

In Bezugnahme auf unsre ergebene Anzeige vom 4ten d. Mts. bestätigen wir hiermit, daß der erste Elfwagen,

von Berlin am 15ten und

von Breslau am 16ten d. Mts.

abgehen und die Expeditionen unausgesetzt einen Tag um den andern von beiden Orten stattfinden werden.

Die Annahme der zu versendenden Güter findet durch uns täglich statt, die Absendung geschieht nach der Reihenfolge der Einlieferung stets mit dem erst abgehenden Wagen, weshalb auf jeden Frachtbrief — wovon vorschriftsmäßige Exemplare bei den Unterzeichneten zu haben sind — die Abgangszeit durch einen Stempel vermerkt wird, welche hinsichtlich der Lieferungsfrist nur allein maßgebend ist. Die Beförderung der Güter von Berlin erfolgt jederzeit mit dem Frühpersonenzug der Berlin-Frankfurter Eisenbahn und ab Frankfurt a. d. O. mit Relaispferden. Die Wagen werden durch Condukteure begleitet, sie treffen nach 3 Tagen Morgens 8 Uhr in Breslau ein, so daß die Ablieferung der Güter noch denselben Vormittag erfolgen kann.

Von Breslau gehen die Güter Abends 7 Uhr ab, sie treffen am 3ten Tage früh in Frankfurt a. d. O. ein, gehen mit dem nächsten Zuge der Eisenbahn nach Berlin, und werden noch an demselben Tage zu Händen der Empfänger abgeliefert.

Alle mit diesen Führungen zu versendende Güter gehen unter Assekuranz gegen Feuer- und Elementarschäden, wofür die geringe Prämie à 2 Sgr. pro Tag und Mille, in den betreffenden Frachtbriefen besonders nachgenommen wird. Daher ist es notwendig, daß der Werth in den Frachtbriefen oder Dispositions-Scheinen angegeben werde, widrigenfalls die Versicherungshöhe für

seidene Waaren	à Etr.	Brutto	800	Athl.
wollene und halbwollene Waaren	=	=	200	=
leimene Waaren	=	=	150	=
bauwmollene Waaren	=	=	100	=
kurze Waaren	=	=	50	=
Indigo	=	=	200	=
Thee	=	=	100	=
Bücher	=	=	100	=
Garn aller Art	=	=	60	=
unangename Gegenstände	=	=	50	=

als angemessen erachtet und besorgt wird. Dann aber erfolgt im Falle eines Unglücks die Entschädigung nur nach den vorstehenden Säzen, oder dem durch die Fakturen etwa ermittelten geringeren Werthe. Für Kleidungsstücke, gebrauchte Effekten, Bücher und Kunstsachen, überhaupt solche Gegenstände, die nur einen imaginären Werth haben, wird nur eine Garantie à 1 Athl. pro Pfund geleistet und ersetzt, falls sie gänzlich verunglücken oder verloren gehen sollten. Mit diesen Führungen werden auch Güter nach den auf der Tour nach Breslau über Breslau hinaus und auf den Seiten-Touren liegenden Orten befördert.

Das Frachtklohn von Berlin à Breslau ist à 1½ Athl. à pro Etr.

Breslau à Berlin ist à 1½ Athl. à excl. Assecuranz

und so in angemessenen Verhältnissen nach den Zwischenorten festgesetzt worden.

Mebbles, Spiegel und Gemälde in Rahmen zahlen eine Mehfracht à 25%.

In Grünberg werden sich die Herren Wilhelm Goldstücker und Emanuel Schay, in Grossen der Herr E. A. Kirchner mit der Annahme und Absendung der Güter für diese Führungen befassten.

Die Versendungen der ordinären Frachtgüter nach und von Schlesien durch das gewöhnliche Frachtfahrwerk erleiden durch diese Elfuhr keine Abänderung, vielmehr werden wir gemeinschaftlich bemüht sein, auf dieser Tour stets einen geregelten und pünktlichen Frachtwert zu unterhalten und jederzeit die entsprechendsten Frachtbedingungen und Lieferzeit stellen.

Berlin und Breslau, den 11. März 1844.

Lion M. Cohn, J. A. Fischer, J. G. Henze,
Phaland u. Dietrich, Moreau Vallette in Berlin.

Herrmann und Comp. in Frankfurt a. d. O.

Meyer H. Berliner, Johann M. Schay in Breslau.

Der Ausverkauf

von Tuch, Bukskins und andern Wollwaaren wird fortgesetzt bei

B. Elbel,

Ring- und Schmiedebrücke-Ecke.

**Die Gold- und Silber-Manufaktur
von F. W. Zaruba,
Ring Nr. 48, am Naschmarkt,**

empfiehlt zum bevorstehenden Jahrmarkte ihr wohlsortiertes Lager aller in dieses Fach einschlagender Artikel, in schöner Arbeit und zu angemessenen billigen Preisen.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Hanel a. Schlehdorf. Hr. Leutn. v. Hartmann a. Berlin. Hr. Graf v. Walewski a. Gr.-Herz. Posen. Hr. Kaufmann Hoppe a. Magdeburg. — Hotel de Silesie: Herr Fürstenthumsgerichtsrath Schliemann a. Dels. Hr. Proviantmtr. Wissig a. Rosel. Hh. Kauf. Hilbert a. Langenbielau, Sachs a. Frankfurt a. O. — Drei Berge: Hr. Dekonom Pohl a. Kalkau. Hh. Kauf. Schröder a. Bremen, Ströbel a. Brieg. Hr. Dekonom Guttmann a. Ratibor. Hh. Justizverwalter Maßke u. Lieutn. Graf v. Reichenbach a. Bunzlau. — Goldenes Schwert: Hr. Kauf. Königsberger a. Posen, Cohn u. Marcuse a. Berlin. — Blaue Hirsch: Hr. Forst-Cand. Pusch a. Dels. Hr. Lieut. Menzel. Menzel a. Neisse. Hh. Dr. Grund u. Kaufm. Goldschmidt a. Berlin. — Deutsche Haus: Hr. Apotheker Burchart a. Reval. Herr v. Gelhorn aus Neumarkt. Hr. Dekonom Müller a. Jauer. — Goldene Hecht: Hr. Kaufm. Schlesinger a. Berlin. — Weiße Rose: Fr. Kaufm. Jüttner a. Bökenhain. — Rautenkranz: Hr. Partikular Kreuz a. Wartenberg. — Weiße Storch: Hh. Kauf. Löwinsohn und Munk a. Posen, Färber a. Beuthen in O/S. — Privat-Logis. Albrechtsstr. 17: Hh. Kaufleute Bartheine u. Berger a. Berlin. — Neuschesstraße 64: Hr. Kaufmann Wiggert a. Greifswald. — Schweidnitzerstraße 17: Hr. Kaufm. Lorenz a. Hirschberg. — Mitterplatz 8: Hr. Studiosus Großmann a. Berlin.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 16. März 1844.

Wechsel - Course.	Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	140 5/6
Hamburg in Banco	à Vista	149
Dito	2 Mon.	150 1/3
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 24 1/2
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—
Dito	Messe	—
Augsburg	2 Mon.	—
Wien	2 Mon.	104 2/3
Berlin	à Vista	100 1/6
Dito	2 Mon.	99 7/12

Geld - Course.

Holland. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	113 1/9
Louis'dor	—	111 7/12
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	98 1/2	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	105 1/3

Effecten- Course.

Effecten- Course.	Zins-fuss.
Staats-Schuldscheine	3 1/2
Seehdl.-Pr. Scheine à 50 R.	90 1/4
Breslauer Stadt-Obligat.	101
Dito Gerechtigkeits-dito	4 1/2
Grossherz. Stephan. Pfandbr.	4
dito dito dito	3 1/2
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2
dito dito 500 R.	3 1/2
dito Litt. B. dito 1000 R.	4
dito dito 500 R.	4
dito dito	3 1/2
Eisenbahn - Actien O/S.	4
dito dito Prioritäts	4
dito dito Litt. B.	4
Schönwald a. Messeburg. Hh. Kauf. Michaelis a. Glogau, Ruprecht a. Elberfeld, Maredewitz a. Leipzig, Schmidt a. Posen. — Weiße Adler: Hh. Gutsbes. Bartelt a. Banners,	127 1/2
Freiburger Eisenbahn-Act.	4
dito dito Prioritäts	4
Disconto	4 1/2

Universitäts - Sternwarte.

15. März. 1844.	Barometer	Thermometer			Wind.	Gewölk.	
		3.	2.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	
Morgens 6 Uhr.	27"	7, 32	+	1, 3	—	1, 2	0, 4
Morgens 9 Uhr.	7, 68	+	2, 1	—	0, 4	0, 8	NW 9°
Mittags 12 Uhr.	7, 32	+	3, 0	+	0, 9	1, 2	NW 7°
Nachmitt. 3 Uhr.	7, 66	+	3, 5	+	2, 2	1, 4	S 0°
Abends 9 Uhr.	6, 68	+	2, 1	—	0, 2	0, 0	S 12°

Temperatur: Minimum — 1, 2 Maximum + 2, 2 Über 0, 0

16. März. 1844.	Barometer	Thermometer			Wind.	Gewölk.	
		3.	2.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	
Morgens 6 Uhr.	27"	5, 76	+	2, 2	+	1, 6	1, 0
Morgens 9 Uhr.	6, 24	+	3, 0	+	3, 0	1, 4	SW 18°
Mittags 12 Uhr.	6, 64	+	3, 9	+	5, 0	1, 8	S 17°
Nachmitt. 3 Uhr.	6, 88	+	4, 0	+	4, 6	1, 8	W 2°
Abends 9 Uhr.	7, 50	+	3, 3	+	1, 4	0, 4	SW 14°

Temperatur: Minimum + 1, 4 Maximum + 5, 4 Über 0, 0

Getreide- Preise.

Breslau, den 16. März.

Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen: 2 Rl. — Sgr. — Pf. 1 Rl. 26 Sgr. 9 Pf. 1 Rl. 17 Sgr. 6 Pf.		
Roggen: 1 Rl. 7 Sgr. 6 Pf. 1 Rl. 6 Sgr. 3 Pf. 1 Rl. 5 Sgr. — Pf.		
Gerste: 1 Rl. 1 Sgr. 6 Pf. — Rl. 28 Sgr. 9 Pf. — Rl. 26 Sgr. — Pf.		
Hafer: — Rl. 21 Sgr. — Pf. — Rl. 20 Sgr. 6 Pf. — Rl. 20 Sgr. — Pf.		